



Institut für Informations-,  
Telekommunikations-  
und Medienrecht (ITM)  
- Landeskompetenzzentrum -

# **Tätigkeitsbericht 2007/2008**

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Aufgaben und Organisation des ITM</b> .....	<b>1</b>
I. Leitlinien .....	1
1. Gerechte Verteilung von Informationen und Persönlichkeitsschutz.....	1
2. Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse und zu den Übertragungsplattformen .....	2
3. Informationelle Grundversorgung und staatliche Informationstätigkeit.....	2
4. Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzerschutz .....	3
5. Faire Spielregeln für Informationsmittler .....	3
II. Struktur des Instituts .....	5
III. Beirat .....	8
IV. Bibliothek.....	10
V. Externe Lehrbeauftragte.....	10
VI. Gastwissenschaftler .....	13
VII. Aufenthalte an ausländischen Universitäten und Behörden.....	14
1. Zivilrechtliche Abteilung .....	14
2. Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	15
<b>B. Lehre</b> .....	<b>16</b>
I. Vorlesungen und Seminare (SS 2007 - WS 2008/2009) .....	16
1. Zivilrechtliche Abteilung .....	16
2. Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	17
II. Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht .....	18
III. Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht .....	19
IV. Zusatzausbildung Journalismus und Recht.....	21
V. Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz.....	23
<b>C. Forschungsprojekte</b> .....	<b>24</b>
I. Projekte der zivilrechtlichen Abteilung .....	24

1.	Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes (Rechtssicherheit im DFN) .....	24
2.	Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz .....	31
3.	Geschichte des Informationsrechts (DFG) .....	34
4.	European Center of Information Systems (ERCIS) .....	36
5.	LEFIS APTICE Thematic Network (Legal Framework for the Information Society) .....	38
6.	Alfa III (América Latina – Formación Académica) .....	46
7.	EM ECW (Erasmus Mundus External Cooperation Window).....	46
8.	EU-China Information Society Project.....	46
9.	Nano2Life.....	47
10.	Deutsch-Brasilianisches Biotechnologie Forum 2007 .....	49
II.	Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung.....	50
1.	EU-China Information Society Project.....	50
2.	Projektbezogener Personenaustausch Ungarn.....	52
3.	Workshops und Symposien .....	53
III.	Projekt „Internetökonomie“ unter Beteiligung beider Abteilungen .....	57
1.	Hintergrund .....	57
2.	Teilprojekt Wettbewerbsrecht und -politik (Zivilrechtliche Abteilung).....	58
3.	Teilprojekt Marke und Markenrecht (Zivilrechtliche Abteilung) .....	63
4.	Konvergenz der Medien (Öffentlich-rechtliche Abteilung).....	63
5.	Veranstaltungen und Veröffentlichungen.....	65
<b>D.</b>	<b>Publikationen, Vorträge und abgeschlossene Dissertationen .....</b>	<b>67</b>
I.	Zivilrechtliche Abteilung .....	67
1.	Monographien, Sammelbände, Werke in (Mit-)Herausgeberschaft .....	67
2.	Aufsätze in Zeitschriften, Beiträge .....	67
3.	Vorträge, Workshops und Interviews .....	76
4.	Dissertationen .....	78
5.	Gastvorträge .....	80
II.	Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	83
II		

1. Monographien, Sammelbände, Werke in (Mit-)Herausgeberschaft .....	83
2. Aufsätze in Zeitschriften, Beiträge .....	83
3. Sonstige Veröffentlichungen .....	85
4. Vorträge, Workshops und Interviews .....	86
5. Dissertation .....	88
III. Herausgeberschaften (Zeitschriften und Schriftenreihen) .....	88
IV. Juristische Studiengesellschaft .....	88
<b>E. Weitere Aktivitäten des Instituts .....</b>	<b>90</b>
I. Podcasting am ITM .....	90
II. International Journal of Communications Law and Policy (IJCPL).....	92
III. Netlaw-Library .....	92
IV. Netlaw-List .....	92

## A. Aufgaben und Organisation des ITM

### I. Leitlinien

Das ITM ist eine bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung, an der die zivil- und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts wissenschaftlich und praktisch untersucht werden. Es hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Zusammenspiel der verschiedenen Medien und Regulierungsansätze der Informationsgesellschaft mit dem Ziel der Konvergenz kritisch, unter Einbeziehung ökonomischer und kommunikationswissenschaftlicher Denkansätze, zu reflektieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diesen neuen Forschungsansatz durch die Anerkennung des ITM als „Landeskompetenzzentrum NRW“ nachdrücklich unterstützt.

Leitperspektive des ITM ist dabei die Suche nach Informationsgerechtigkeit. Bedingt durch den Übergang der Waren- und Dienstleistungsgesellschaft hin zu einer Informationsgesellschaft ist Wissen ein marktfähiges, wertvolles Gut geworden, um dessen Verwertung zahlreiche juristische Konflikte grassieren.

#### 1. Gerechte Verteilung von Informationen und Persönlichkeitsschutz

Inhalte, z.B. in Filmen, Musik, Theater, Mode oder bildender Kunst werden zunehmend Gegenstand von Ausschließlichkeitsrechten. Gerade auch im Rahmen der nach wie vor rasanten Entwicklung der Softwareindustrie und des Internets sowie vergleichbarer Technologien ist der Wunsch nach einer Zuweisung von Eigentumsrechten an Ideen und Inhalten und deren effektive Durchsetzung in das Blickfeld der Öffentlichkeit gelangt. Dies ist insofern kein Wunder, als der Markt für kreative Leistungen in Deutschland inzwischen fast 30 % des Bruttosozialproduktes ausmacht. Die Frage, wer die Rechte an solchen Leistungen geltend machen kann, bedarf daher dringend juristischer Klärung. Hierbei stehen Fragen des Immaterialgüterrechts, vor allem des Patent-, Marken- und Urheberrechts, im Fokus des Forschungsinteresses.

Aber auch der Schutz persönlicher Daten gewinnt mit dem weiterhin stark zunehmenden Sammeln und Verbreiten von Informationen an Bedeutung. Dies belegen nicht zuletzt die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Frühjahr 2008 zur Vorratsdatenspeicherung, zur sog. Online-Durchsuchung und zum Kfz-Kennzeichen-Scanning.

## 2. Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse und zu den Übertragungsplattformen

Abzugrenzen sind diese Herrschafts- und Abwehrrechte von denjenigen Rechten, die Zugang zu Informationen gewähren. Beispielhaft sind hier das landesspezifische Recht des Bürgers auf Einsicht in Verwaltungsakte oder das Kurzberichterstattungsrecht der Rundfunkveranstalter in Bezug auf Ereignisse von öffentlichem Interesse zu nennen. Durch diese sollen Informationsmonopole durchbrochen werden. In jüngster Zeit ist deutlich geworden, dass der Zugang zu Informationen durch die Art und Weise der Verbreitung und Darstellung erheblich beeinflusst werden kann. Denn derjenige, der die Gatekeeper des Informationszeitalters (z.B. Suchmaschinen und Navigationssysteme, Multiplexe und Conditional-Access-Systeme) kontrolliert, kann letztlich auch bestimmen, welches Informationsangebot den Verbraucher erreicht und welches nicht. Es gilt daher, offenen und chancengerechten Zugang zu den Informationen zu gewährleisten.

## 3. Informationelle Grundversorgung und staatliche Informationstätigkeit

Damit nicht nur wohlhabende Bevölkerungskreise über Informationen verfügen, ist der Staat durch die Verfassung verpflichtet, für eine erschwingliche Grundversorgung mit Informationen zu sorgen. Das Bundesverfassungsgericht hat anerkannt, dass es Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, die notwendige Grundversorgung mit Kommunikationsinhalten bereitzustellen.

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) garantiert durch fortlaufende Überprüfung der Märkte, dass im gesamten Bundesgebiet zu vertretbaren Kosten Telekommunikationsdienstleistungen zur Verfügung stehen. Heute gilt es als gesichert, dass die Versorgung der Allgemeinheit mit Telekommunikationsdienstleistungen am

besten durch den Markt und nicht – wie vor der Liberalisierung – durch staatliche Monopole erfolgen kann. Aufgrund der noch immer starken Marktposition der Ex-Monopolisten besteht aber die Gefahr, dass diese ihre Macht ausnutzen und den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen und -diensten unangemessen beschränken. Sektorspezifische Regulierung hat hier die Aufgabe, für ökonomischen Wettbewerb und damit für eine effiziente Verteilung der Güter und Dienstleistungen zu sorgen.

In den letzten Jahren ist zudem die Informationstätigkeit des Staates zu einem bedeutsamen Faktor der Verhaltenslenkung geworden. Warnungen und Hinweise staatlicher Stellen können aber in die Rechtsstellung des Einzelnen erheblich eingreifen. Hier gilt es zu klären, welche Grenzen der Staat zu beachten hat.

#### 4. Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzerschutz

Die Verbreitung von Informationen darf nicht dazu führen, dass in unangemessener Weise in die Rechte Dritter eingegriffen wird. Die Rechtsordnung stellt zum Beispiel im Hinblick auf den Jugend- und den Ehrschutz gewisse Anforderungen an Kommunikationsinhalte, die nicht sanktionslos unter- bzw. überschritten werden dürfen. Zudem werden die Informationsnutzer durch Auskunfts- und Gegendarstellungsrechte dazu befähigt, gegen sie verletzende Äußerungen Dritter vorzugehen.

#### 5. Faire Spielregeln für Informationsmittler

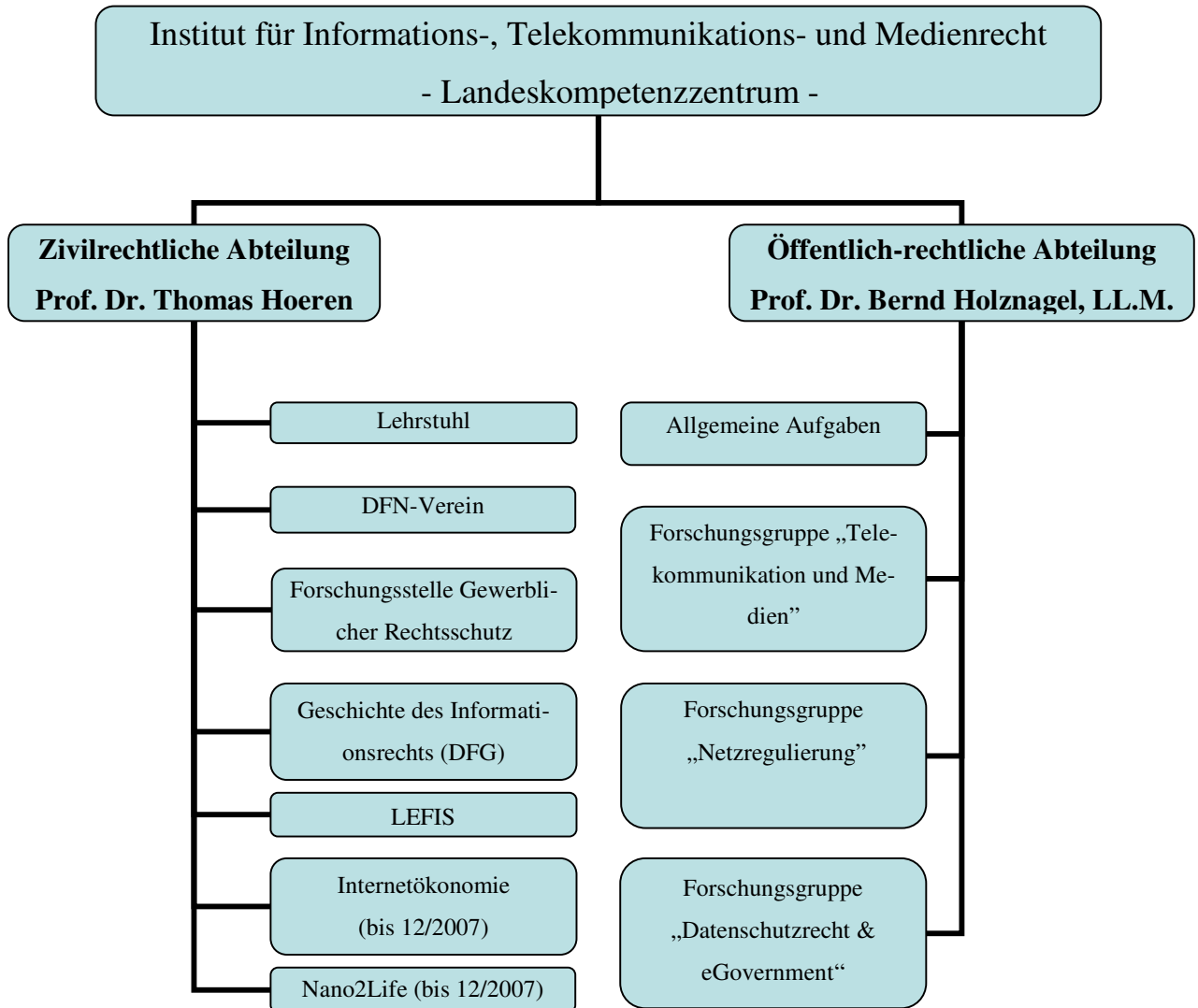
Rundfunk und Presse haben erfahrungsgemäß einen prägenden Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Das Internet übernimmt zunehmend eine ähnliche, wenn nicht gar ersetzende Funktion. Die Erfahrung zeigt, dass Medienmärkte in einem besonders hohen Maße Konzentrationsprozessen unterliegen. Entstehen aber Informationsmonopole, haben sowohl neu gegründete Informationsunternehmen als auch der Einzelne immer geringere Chancen, dass ihre Stimme verbreitet und gehört wird und sich im Markt der Meinungen durchsetzen kann. Dies geht letztlich zu Lasten der Informationsvielfalt und schränkt damit den freien demokratischen Willens-

bildungsprozess ein. Es ist daher Aufgabe der Rechtsordnung, faire Spielregeln für Informationsmittler in Kraft zu setzen.

Außerdem muss im Blick behalten werden, dass die Informationsgesellschaft international strukturiert ist, so dass die in Europa, Nordamerika und Asien herrschenden Governance-Modelle in ihrer Wechselbezüglichkeit und Unterschiedlichkeit zu analysieren sind.

Das ITM versteht sich in diesem komplexen Spannungsfeld als Katalysator, Motivator und Reflektor. Als Katalysator bündelt das ITM das bestehende Know-how auf dem Gebiet des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts und bringt unterschiedliche Interessenvertreter in der Diskussion bei wissenschaftlichen Tagungen und Veröffentlichungen zusammen. Als Motivator fungiert das ITM im Bereich der Politikberatung, bleibt gleichzeitig aber unabhängig. Als Reflektor werden die bestehenden Trends in der gesetzgeberischen und judikativen Entwicklung für die Praxis aufgearbeitet und neue Lösungsansätze auf der Suche nach einer gerechten Verteilung von Informationsrechten vs. Informationszugangsrechten herausgearbeitet.

## II. Struktur des Instituts



## **Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht**

### **Geschäftsführer**

Sebastian Deckers

### **Zivilrechtliche Abteilung (Prof. Dr. Thomas Hoeren)**

#### **Geschäftszimmer**

Kerstin Braße

Doris Eppe

#### **Lehrstuhl**

Elke Berding (ab 2/2008)

D. Michael Bohne (bis 1/2008)

Thomas Ernstschnieder (bis 9/2007)

Johannes Gräbig (ab 10/2008)

Lena Gräwe (1/2008 bis 9/2008)

Daniel Hötte (ab 4/2008)

Dr. Ulf Müller (1/2008 bis 4/2008)

Esther Pfaff (bis 12/2007)

Jana Semrau (ab 10/2007)

#### **DFN-Verein**

Felix Banholzer (ab 4/2008)

Stefan Bröckers (ab 10/2007)

Laura Dierking (bis 4/2007)

Tina Gausling (ab 5/2007)

Noogie Kaufmann (bis 2/2008)

Jan Köcher (bis 6/2007)

Lena Meyer (bis 2/2007)

Hannes Obex (ab 3/2008)

Marina Rinken (ab 10/2008)

Anselm Rodenhausen (bis 8/2007)

Eva Schröder (ab 1/2007)

Jana Semrau (7/2007 ab 9/2007)

Kai Welp (bis 9/2008)

### **Geschichte des Informationsrechts**

Dr. Michael Bohne (2/2008 – 9/2008)

Lena Gräwe (ab 10/2008)

Jan Spittka (ab 3/2008)

### **E-Learning** (bis 4/2008)

Nadine Kalberg (bis 4/2008)

Lena Gräwe (ab 12/2007)

### **Internetökonomie** (bis 12/2007)

Lena Meyer (3/2007 bis 9/2007)

Dr. Ulf Müller (bis 12/2007)

Rainer Utz (bis 9/2007)

### **Nano2Life** (bis 12/2007)

Julia Eisenkolb (1/2007 bis 6/2007)

Lena Gräwe (10/2007 bis 12/2007)

## **Öffentlich-rechtliche Abteilung** (Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.)

### **Geschäftszimmer**

Hank Dorn (ab 8/2008)

Jochen Scho (bis 6/2008)

### **Mitarbeiter**

Stefanie Behle (bis 6/2007)

Astrid Franke (bis 12/2007)  
Eike Jahn (ab 10/2007)  
Kathrin Jansen (ab 11/2007)  
Michaela Koske (1/2008 bis 12/2008)  
Daniel Krone (bis 3/2007)  
Janina Nagel (ab 2/2008)  
Christine Nolden, LL.M. (ab 6/2007)  
Thorsten Ricke  
Volker Rosengarten (bis 4/2007)  
Marc Schramm (ab 12/2007)  
Pascal Schumacher  
Isabel Simon, M.A. (bis 12/2007)

Juliane Grotz (Rechtsreferendarin, 6/2007 bis 8/2007)  
Marcus Wolpert (Rechtsreferendar, 11/2007 bis 1/2008)

### III. Beirat

Die Konzeption des ITM beruht zu einem bedeutenden Teil auf einer engen Anbindung an Einrichtungen, die unter verschiedensten Blickwinkeln mit Fragen des Multimediarechts befasst sind. Institutionelle Basis dieser Kontakte ist der Beirat des ITM. Seine Mitglieder sind Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die mit Erfahrungen und Anregungen die Arbeit des ITM fördern und begleiten.

Mitglieder:

- *Dr. Bender*, Bertelsmann AG, Vice President Business Development
- *Prof. Dr. Bing*, Norwegian Research Centre for Computers and Law, Faculty of Law, University of Oslo
- *Andreas Brack*, Brainpool TV AG, Köln
- *Prof. Dr. Cavanillas*, Centre d'Estudis de Dret i Informatica de Balears (CEDIB), Universitat de les Illes Balears, Palma de Mallorca

- *Prof. Collins*, Prof. of Media Studies, The Open University, London
- *Prof. Dr. Dr. em. Fiedler*, Emeritus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn
- *Prof. Dr. Grob*, Institut für Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Dr. Haft*, Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsinformatik der Eberhard-Karls-Universität Tübingen
- *Prof. Dr. Heghmanns*, Institut für Kriminalwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Hugenholtz*, Institute for Information Law (IVIR), University of Amsterdam
- *Prof. Dr. Jarass*, Institut für Umwelt- und Planungsrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Dr. Kilian*, Institut für Rechtsinformatik der Universität Hannover
- *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, MdB, Landesvorsitzende der FDP Bayern, Bundesministerin der Justiz a.D., Berlin/Starnberg
- *Prof. Dr. Loebbecke*, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Medienmanagement, Universität zu Köln
- *Prof. Dr. Mayer-Schönberger*, Harvard University, Cambridge, USA
- *Prof. Dr. Meckel*, Direktorin des Institut für Medien- und Kommunikationsmanagement, und Prof. für Corporate Communication an der Universität St. Gallen
- *Prof. Dr. Mestmäcker*, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg
- *Dipl.-Ing. Neisen*, Patentanwalt und PR-Management Miele & Cie. GmbH, Gütersloh
- *Prof. Dr. Nelles*, Institut für Kriminalwissenschaften und Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Dr. Pouillet*, Centre de Recherches Informatique et Droit (CRID) – Faculté de Droit, Facultés Universitaires Notre-Dame de la Paix de Namur, Belgien
- *Prof. Dr. Schrickler*, Max-Planck-Institut für Internationales Urheberrecht, München
- *Prof. Dr. Seitz*, Vorsitzender Richter XXI. Zivilsenat OLG München, a.D.
- *Dr. Vogl*, Leiter des Zentrums für Informationsverarbeitung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- *Dr. Walden*, Senior Lecturer and Head of Information Technology Law Unit, The Centre for Commercial Law Studies, Queen Mary, University of London
- *Prof. Dr. Wille*, Juristische Direktorin, Mitteldeutscher Rundfunk, Leipzig
- *Dipl.-Ing. Wolf*, Geschäftsführer GasLINE, Straelen

#### IV. Bibliothek

Die Präsenzbibliothek des ITM erstreckt sich auf sechs Räume und verfügt aktuell über 28 laufende Zeitschriften, weitaus mehr Einzelzeitschriften und ältere Jahrbände sowie mehr als 9.500 Fachbücher. Im April 2008 gewährte *Prof. em. Dr. jur. Dr. rer. nat. Fiedler* aus Bonn der Bibliothek zudem im Wege einer Schenkung mehr als 4.500 Fachbücher aus dem Bereich der Informationsrechtsgeschichte, die in zwei zusätzlichen Räumen untergebracht wurden. Für Studenten und andere juristisch Interessierte stehen mehrere Arbeitsplätze sowie ein PC für die Katalogrecherche bereit. Inhaltlich umfasst die Bibliothek im Wesentlichen die Bereiche des allgemeinen Zivil- und Zivilprozessrechts, des allgemeinen öffentlichen Rechts, Europarechts und des Strafrechts, der Rechtsphilosophie und -theorie sowie die Spezialgebiete Immaterialgüterrecht (insbesondere Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht, Kunst-, Musik- und Filmrecht), Wettbewerbs- und Kartellrecht, Internetrecht, Rundfunkrecht, Telekommunikationsrecht, Energierecht, Datenschutzrecht, Rechtsinformatik und Presserecht. Alle Bereiche decken nicht nur das deutsche, sondern auch ausländisches Recht, insbesondere aus dem angloamerikanischen, dem französischen, dem spanischen, dem österreichischen und schweizerischen Rechtsraum ab. Hinzu treten allgemeine Werke aus den Bereichen Kunst-, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Medienpolitik, Medienethik, Technik und Informatik und ein eigener Bereich zum chinesischen Recht. Um die Bestände des ITM ständig aktuell zu halten, wird das Angebot an juristischer Fachliteratur laufend erweitert und um neue Forschungsgebiete (z.B. aktuell zur Wissenschaftsgeschichte) ergänzt.

#### V. Externe Lehrbeauftragte

Am ITM wirken viele hochkarätige Dozenten aus Wissenschaft und Praxis als externe Lehrbeauftragte an Vorlesungen und Seminaren mit:

*Renate Freund*, Referatsleiterin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Referat IV a 1 – Sozialgesetzbuch, Sozialgerichtsbarkeit).

*Dr. Jens Gaster* ist Beamter in der Generaldirektion MARKT-D-2 (gewerblicher Rechtsschutz). Er ist Autor zahlreicher Aufsätze, Monographien und Beiträge auf den Gebieten des institutionellen Europarechts, Informationsrechts sowie des Immaterialgüterrechts. Er unterstützt das ITM als Lehrbeauftragter für den EMBA (Executive Master of Business Administration).

*Dr. Markus Höppener*, Justiziar des Deutschlandradios, ist Lehrbeauftragter der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für die Vorlesung „Datenschutzrecht“.

*Dr. Achim Hofmann*, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Wirtschaftsmediator, ist Leiter der Rechtsabteilung der SHARP Electronics (Europe) GmbH. Er ist Lehrbeauftragter für den EMBA (Executive Master of Business Administration).

Oberstaatsanwältin *Dr. Ina Holznagel* ist Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Dortmund. Sie ist Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“.

*Reiner Kuhls, LL.M.*, ist Informationssicherheits-, Notfall- und Datenschutzbeauftragter der NRW.BANK.

*Andreas Janning*, Redakteur für Recht beim WDR in Münster, gibt bei der Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“ einen Einblick in journalistische Tätigkeitsfelder für Juristen mit besonderem Fokus auf das Medium Fernsehen.

*Prof. Dr. Peter Mes* ist Rechtsanwalt in Düsseldorf und Herausgeber und Autor zahlreiche Publikationen zum Gewerblichen Rechtsschutz. Neben der im Wintersemester stattfindenden Vorlesung „Gewerblicher Rechtsschutz“ veranstaltet er im Sommersemester immer ein Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz.

*Jürgen Neisen*, Dipl.-Ing. und Patentanwalt, ist Leiter des Gesamtbereichs Gewerblicher Rechtsschutz bei Miele & Cie. KG in Gütersloh. Er hielt im SS 2008 zusammen mit Thomas Weeg ein Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz.

*Jörg Overbeck* leitet bei der internationalen Kanzlei Linklaters die Unternehmenskommunikation Deutschland. Im Rahmen der Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“ stellt er seine Arbeit als Pressesprecher vor.

*RA Rüdiger Schäfer* ist als Referent beim Deutschen Anwaltsinstitut für Urheber- und Medienrecht tätig und unterstützte das ITM im SS 2008 beim Seminar zum „Medienprivatrecht“.

*Dr. Peter Schmitz* ist Partner der Düsseldorfer Sozietät Juconomy Rechtsanwälte und Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutzrecht.

*Dirk Schmuck* ist Legal Counsel bei der Atos Origin GmbH in Essen und lehrt im Rahmen der Vorlesung „Datenschutzrecht“.

*Ruth Schrödl* ist Redakteurin der Zeitschrift „Multimedia und Recht“ (MMR) des C.H. Beck-Verlages und unterstützt das ITM bei der Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“.

*Dr. Markus Schwarzer* ist Pressesprecher des Schwäbischen Turnerbundes e.V. und führt im Rahmen der Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“ in die theoretischen Grundlagen der Arbeit eines Pressesprechers ein.

*Prof. Dr. Walter Seitz* war viele Jahre Vorsitzender Richter des Senats für Presserecht am OLG München. Er hielt im SS 2007 ein Seminar zum Thema „Medienzivilrecht - Die Pressefreiheit in der Rechtsprechung“.

*Isabel Simon, M.A.*, ist Lehrbeauftragte zum internationalen Datenschutzrecht im Rahmen der Vorlesung „Datenschutzrecht“.

Die Landesdatenschutzbeauftragte NRW *Bettina Sokol* ist seit Jahren Referentin im Rahmen der Vorlesung „Datenschutzrecht“.

*Dr. Christian Schulz*, Leiter Grundsatz der Projektgruppe Verwaltungs-Service-Zentrum des Bundesverwaltungsamtes, Köln.

*Karin Völker* arbeitet als Redakteurin bei den „Westfälischen Nachrichten“ berichtet als Lehrbeauftragte der Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“ von ihrer täglichen Arbeit.

*RA Thomas Weeg* arbeitet bei Busse & Busse Patent- und Rechtsanwälte in Osnabrück. Er veranstaltet im SS 2008 zusammen mit Jürgen Neisen ein Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz.

*Anne-Estelle Werner, LL.M.*, Dipl.-Physikerin und Patentanwältin in Münster, veranstaltete im SS 2008 ein Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz.

*Anke Zimmer-Helfrich* ist Chefredakteurin der bekannten Zeitschrift „Multimedia und Recht“ (MMR) des C.H. Beck-Verlags. Sie betreut seit Jahren einen Workshop bei der Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“.

## VI. Gastwissenschaftler

Im Berichtszeitraum waren folgende Gastwissenschaftler am ITM tätig:

*Frances Yu Difei* war im Rahmen des EU-China Information Society Projekts im August und September 2007 als Gastwissenschaftlerin am ITM.

*Prof. Zhou Lin* vom Intellectual Property Center in China war vom 16.5. – 16.6.2008 als Gastwissenschaftler am ITM tätig. Während seines Forschungsaufenthaltes arbeitete er an einer vergleichenden Studie zum europäischen Informationsrecht. In diesem Rahmen hielt er auch zwei Gastvorträge (s.u.).

*Prof. Dr. Poolla R. K. Murti* von der University of Hyderabad war vom 4.9. – 30.11.2008 am ITM. Zusammen mit Prof. Dr. Hoeren veranstaltete er ein Seminar zum Thema „A legal comparison of European and Indian Internet Law“. Zudem hielt er einen Vortrag im Rahmen der Vorlesung „Informationsrecht“ (s.u.).

Frau *Wang Rong* und Herr *Liao Xiaowei* von der China Academy of Telecom. Research, Institute of Communications Policy and Management aus Peking besuchten das ITM im August 2008. Im Zentrum des Besuchs standen Anregungen des deutschen und europäischen Telekommunikationsrechts für Fragen der chinesischen Regulierung.

Im Berichtszeitraum waren regelmäßig Austauschwissenschaftler vom ungarischen Zentrum für Infokommunikationsrecht des Rechtswissenschaftlichen Instituts der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (Infokommunikációs Jogi Centrum – IJC) aus Budapest am ITM tätig, darunter Frau *Judit Bayer* sowie die Herren *Dr. Szabolcs Koppányi, LL.M.*, *István Csongor Nagy*, *Patrik Polefko* sowie *Dániel Sentkúti*. Die Besuche erfolgten von April bis Mai, August bis September und im Dezember 2007 sowie im April, August bis September und im Dezember 2008.

## VII. Aufenthalte an ausländischen Universitäten und Behörden

### 1. Zivilrechtliche Abteilung

- Universität Zürich, Vorlesung zum E-Commerce, 16.2.2007
- Universität Wien, Lehrgang zum Informationsrecht, 22./23.6.2007
- Zentrum für Weiterbildung Zürich, Lehrgang zum Cyberlaw, 2./3.11.2007
- Zentrum für Weiterbildung Zürich, Übung im Informationsrecht, 24.11.2007
- Universität St. Gallen, Zürich, Outsourcing und EU-Recht, 5.12.2007
- Universität Wien, Vortrag zum 2. Korb im Urheberrecht, 12.12.2007
- University of Essex, Colchester UK, Examination questions, 25.2.2008
- Rechtswissenschaftliche Fakultät Lissabon, Software- und Businessmethodenpatente im E-Commerce, 15./16.4.2008
- Moskau, 21.-27.4.2008

- Universität Wien, Lehrgang zum Informationsrecht, 6./7.6.2008
- Scottish Lawyers' European Group, Edinburgh, 24.6.2008
- Wirtschaftskammer Österreich, Wien, 9.10.2008

## 2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

- Forschungsreise China (EU-China Information Society Project), März 2007
- Forschungsreise China (EU-China Information Society Project), September 2008
- Im Rahmen eines Erasmus-Dozentenaustausches entsendet das ITM jährlich wissenschaftliche Mitarbeiter an die Université Paris X – Nanterre – La Défense, die einen bilingualen Studiengang zu deutschem und französischem Recht anbietet. Von den ITM-Mitarbeitern *Thorsten Ricke*, *Pascal Schumacher* und *Kathrin Jansen* wurden jeweils einwöchige Blockveranstaltungen zum Medienrecht und dem Allgemeinen Verwaltungsrecht gehalten. Ebenfalls stellten die Dozenten den Sachverhalt für eine Klausur, die im Anschluss am Lehrstuhl korrigiert wurde.
- Ungarisches Zentrum für Infokommunikationsrecht des Rechtswissenschaftlichen Instituts der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (Infokommunikációs Jogi Centrum – IJC), Budapest, Januar, Oktober 2007 und Oktober 2008

## B. Lehre

Beide Abteilungen des ITM führen gemeinschaftlich den Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ sowie die gleichnamige Zusatzausbildung durch. Dies wird durch jeweils eigene Angebote der beiden Abteilungen ergänzt. Die von der *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz* koordinierte Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz ist unter D. I. 1.4. dargestellt.

### I. Vorlesungen und Seminare (SS 2007 - WS 2008/2009)

#### 1. Zivilrechtliche Abteilung

##### **SS 2007**

Wegen des Forschungsfreisemesters von Prof. Dr. Hoeren wurde nur eine Vorlesung angeboten

- Vorlesung zum Urheberrecht
- Seminar zum Informationsrecht: Sprachwerke im Recht
- Seminar: Medienzivilrecht – Die Pressefreiheit in der Rechtsprechung
- Seminar zu gesellschafts- und kartellrechtlichen Problemen im Medienbereich
- Seminar zu aktuellen Problemen des gewerblichen Rechtsschutzes

##### **WS 2007/2008**

- Vorlesung zum Sachenrecht und begleitende Arbeitsgemeinschaften
- Vorlesung zum Handels- und Gesellschaftsrecht I
- Vorlesung zum Informationsrecht
- Vorlesung zum Datenschutzrecht (gemeinsam mit der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM)
- Vorlesung zum Gewerblichen Rechtsschutz
- Seminar: Der Konflikt zwischen Wettbewerbsrecht und geistigen/gewerblichen Schutzrechten
- Seminar: Urheberrecht und Wissenschaft
- Seminar: Wirtschafts- und Arbeitsrecht für Wirtschaftswissenschaftler
- Zusatzausbildung Journalismus und Recht

## **SS 2008**

- Vorlesung zum Schuldrecht II und begleitende Arbeitsgemeinschaften
- Vorlesung zum Urheberrecht
- Seminar zum Urheber- und Rundfunkrecht (gemeinsam mit der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM)
- Seminar zum Medienprivatrecht
- Seminar: Wissenschaftsgeschichtliche Aufarbeitung des Informationsrechts von 1960 bis 1990
- Drei Seminare zum Gewerblichen Rechtsschutz

## **WS 2008/2009**

- Vorlesung zum Sachenrecht und begleitende Arbeitsgemeinschaft
- Vorlesung zum Informationsrecht
- Vorlesung zum Datenschutzrecht (gemeinsam mit der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM)
- Vorlesung zum Gewerblichen Rechtsschutz
- Seminar: A legal comparison of European and Indian Internet Law
- Seminar: Recht und Architektur
- Seminar zum Urheberrecht: Brauchen wir einen 3. Korb?
- Zusatzausbildung Journalismus und Recht

## **2. Öffentlich-rechtliche Abteilung**

### **SS 2007**

- Vorlesung zum Staatsrecht II – Staatsorganisationsrecht
- Vorlesung zum Telekommunikationsrecht
- Hausarbeit im Öffentlichen Recht
- Seminar zum Medienrecht: 2007 – Comeback oder Ende des Medienrechts?
- Seminar zum Öffentlichen Recht: Datenschutz in der Informationsgesellschaft

### **WS 2007/2008**

- Vorlesung zum Rundfunkrecht
- Vorlesung zum Datenschutzrecht (gemeinsam mit der zivilrechtlichen Abteilung des ITM)
- Seminar zum Informations- und Telekommunikationsrecht

### **SS 2008**

- Vorlesung zum Europarecht
- Vorlesung zum Telekommunikationsrecht
- Seminar: Informationsgesellschaft und Datenschutz
- Seminar zum Urheber- und Rundfunkrecht (gemeinsam mit der zivilrechtlichen Abteilung des ITM)

### **WS 2008/2009**

- Vorlesung zum Polizei- und Ordnungsrecht
- Vorlesung zum Datenschutzrecht (gemeinsam mit der zivilrechtlichen Abteilung des ITM)
- Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht
- Seminar im Telekommunikationsrecht
- Seminar "Electronic Government 2.0"
- Examensrepetitorium "UNIREP" Staatsrecht I

## **II. Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht**

Im Zuge der Umsetzung des 2003 novellierten Juristenausbildungsgesetzes wurde ein universitäres Schwerpunktbereichsstudium eingeführt. Dadurch können sich die Studierenden bereits während des Studiums vertieft in einem Bereich spezialisieren. Die im Schwerpunktbereich erbrachten Leistungen fließen zu insgesamt 30 % in die Note des Ersten Staatsexamens ein. Von den acht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Schwerpunktbereichen liegt der Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ in der alleinigen Verantwortung des ITM. Er behandelt in einer einheitlichen Struktur die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Fragen der modernen Informations- und Mediengesellschaft.

Die Zahl der Studierenden im Schwerpunktbereich stieg von 71 im WS 2004/2005 auf nunmehr 87 im WS 2007/2008 (SS 2005: 75, WS 2005/2006: 94, SS 2006: 101, WS 2006/2007: 118, SS 2007: 117). Die Quote lag damit nahezu konstant bei ca. 12 %.

Der Schwerpunktbereich setzt sich aus sieben Vorlesungen mit jeweils einer Abschlussklausur und einer Seminararbeit mit mündlichem Vortrag zusammen. Drei Pflichtveranstaltungen (Informationsrecht, Telekommunikationsrecht und Rundfunkrecht) sind zu absolvieren. Daneben müssen die Studierenden aus einem breiten Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen (z.B. Urheberrecht, Datenschutzrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Internationales Privatrecht, Wirtschaftsstrafrecht) weitere drei Vorlesungen auswählen. Zusätzlich ist eine rechtswissenschaftliche Grundlagenveranstaltung (z.B. Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte, Rechtstheorie) zu belegen. Auch in den Seminaren wird ein großes Themenspektrum angeboten. Neben dem klassischen Lehrangebot bietet das ITM auch neue, ausschließlich für den Schwerpunktbereich konzipierte Lehrveranstaltungen an. So wurde beispielsweise die Wahlpflicht-Vorlesung zum Datenschutzrecht, zu deren Gelingen nicht zuletzt hochrangige Praktiker beitrugen, im WS 2004/2005 erstmalig angeboten und stößt seitdem auf große Resonanz.

### III. Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

Die seit 1997 existierende Zusatzausbildung zum „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ ist ein integriertes Lehrangebot des Instituts mit zivilrechtlichen und öffentlichrechtlichen Inhalten. Sie richtet sich vornehmlich an Studierende, wird aber auch von Referendaren und Praktikern wahrgenommen. Den Teilnehmern vermittelt diese Ausbildung Einblicke in neue und zunehmend praktisch bedeutsame Rechtsmaterien. Die Zusatzausbildung steht nicht isoliert neben der sonstigen Hochschullehre. Vielmehr werden die Vorlesungen und Seminare auch im Rahmen des Schwerpunktbereiches angeboten.

Die Zusatzausbildung erstreckt sich über zwei Semester. Sie startet immer im Wintersemester mit den Vorlesungen „Informationsrecht“ und „Rundfunk- und Presserecht“, welche mit einer Klausur abschließen. Einzelne Aspekte aus diesen Einführungsveranstaltungen werden dann im Som-

mersemester in einem Seminar vertieft. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzausbildung ein Zertifikat. Dieses eröffnet als Nachweis einer Spezialisierung in diesem wichtigen Rechtsbereich neue Berufsperspektiven.

Bei der zivilrechtlichen Vorlesung stehen Fragen des Rechtsschutzes von Informationen, Probleme des EDV-Vertragsrechts sowie die Haftung für Softwaremängel und Informationsfehler im Vordergrund. Die öffentlich-rechtliche Vorlesung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Rundfunkrechts. In den Seminaren stehen die vielfältigen Einzelaspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts im Mittelpunkt. Abgedeckt wird hierbei ein Fächerkanon, der vom Presserecht über Spezialfragen des Urheberrechts, des Internetrechts, des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts bis hin zur Rechtsinformatik und zum Computerstrafrecht reicht.

Als recht junge Disziplin ist das Informationsrecht dogmatisch noch wenig durchdrungen und in besonderer Weise von Entscheidungen der Gerichte und Behörden geprägt. Daher ist es in besonderem Maße notwendig, außeruniversitäres Know-how einzubinden. Dieses kam seit vielen Jahren von *Prof. Dr. Seitz*, der als langjähriger Vorsitzender Richter des Senats für Presserecht am OLG München mit den praktischen Rechtsfragen des Medienprivatrechts vertraut ist. Seit dem SS 2008 wird das ITM von *RA Rüdiger Schäfer* unterstützt, der als Referent beim Deutschen Anwaltsinstitut für Urheber- und Medienrecht tätig ist. Durch Seminare profitiert die Zusatzausbildung einerseits von dieser Erfahrung und trägt andererseits auch zum Austausch zwischen universitärer Forschung und Rechtsprechung bei.

Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Bereich des e-Government vermittelt *Dr. Schulz*, Referent beim Bundesverwaltungsamt (BVA) in Seminaren sein Fachwissen. Um einen größtmöglichen Praxisbezug herzustellen wurde dabei besonderer Wert auf konkrete Beispiele aus dem Alltag gelegt. Durch diese Form des Wissenstransfers konnten Synergieeffekte erzielt werden, die nutzbringend in Forschung, Lehre und Verwaltungspraxis eingebracht werden können, was durch das BVA besonders gelobt wird.

#### IV. Zusatzausbildung Journalismus und Recht

Die Zusatzausbildung Journalismus und Recht wird seit 2001 jährlich von der zivilrechtlichen Abteilung des ITM als fünftägige Blockveranstaltung organisiert und richtet sich an journalistisch ambitionierte Jurastudenten, Rechtsreferendare und junge Juristen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Abgedeckt wird eine breite Palette an Tätigkeitsfeldern an der Schnittstelle zwischen Journalismus und Rechtswissenschaft. Folgend aus den hohen Bewerberzahlen und strengen Auswahlkriterien arbeiteten in den vergangenen Jahren jeweils 15-18 hoch motivierte junge Juristen zusammen, so dass diese stets auf sehr gute Arbeitsergebnisse und die Organisatoren auf ein durchgängig positives Feedback zurückblicken können.



Jörg Overbeck (Linklaters) und Seminarteilnehmer 2008

Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen in den Bereichen Rhetorik, schriftlicher Ausdruck, Teamfähigkeit und Erweiterung der beruflichen Perspektiven. Aus diesem Grund werden zusätzlich zur analytischen und praktischen Schulung verschiedenste Aufgabenfelder für journalistisch ambitionierte Juristen dargestellt. Für die Jahre 2007 und 2008 (jeweils im März)

konnten hochkarätige Dozenten engagiert werden, die einen vertieften Einblick in ihr Tätigkeitsfeld geben konnten. *Prof. Dr. Hoeren*, der auf langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Rhetorik zurückgreifen kann, leitete die Woche jeweils mit einer lockeren Einführung ein und wählte dann einzelne Teilnehmer aus, die spontan vorbereitete mündliche Vorträge hielten, die im Anschluss von *Prof. Dr. Hoeren* und dem Plenum analysiert wurden.

*Merle Hilbk*, freie Autorin, Journalistin und Dozentin an der Hamburg Media School, schilderte ihre Erfahrungen als Auslandsreporterin und als Journalistin für die ZEIT und den SPIEGEL. Ebenso berichtete *Joachim Jahn*, Redakteur der Seite „Recht und Steuern“ der Frankfurter All-  
21

gemeinen Zeitung, aus dem Redaktionsalltag. Oberstaatsanwältin *Dr. Holznagel* gab einen Überblick über ihre Arbeit als Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Dortmund und dem teils dramatischen Spannungsverhältnis zur Presse. In einem Vortrag schilderte *Andreas Janning*, Redakteur für Recht beim WDR in Münster, seinen juristischen und journalistischen Werdegang und fasste die journalistischen Tätigkeitsfelder für Juristen mit besonderem Fokus auf das Medium Fernsehen zusammen. Eine ausführliche Stilkunde zu sprachlichen Feinheiten und Fallen referierte der ehemalige Chefredakteur der Münsterschen Zeitung, *Dr. Koerner*. ZDF-Redakteur *Friedrich Kurz* („Frontal 21“) stellte Methoden des investigativen Journalismus anhand eigener Erlebnisse dar. *Jörg Overbeck*, Leiter der Unternehmenskommunikation Deutschland in der internationalen Kanzlei Linklaters, stellte die Arbeit als Pressesprecher einer Großkanzlei vor und vermittelte durch praktische Übungen das Erstellen einer Pressemitteilung. *Karin Völker* von den Westfälischen Nachrichten berichtete praxisorientiert von ihrer täglichen Arbeit als Redakteurin und betreute über zwei Tage hinweg die Anfertigung und anschließende kritische Analyse einer Gerichtsreportage durch die Teilnehmer. Zu diesem Zweck wurden Gerichtsverhandlungen am LG Münster besucht. Dort führte der Pressesprecher, Richter *Benedikt Vieth*, zudem in seinen Aufgabenbereich ein. Der Volljurist und Pressesprecher des Schwäbischen Turnerbundes e.V. *Dr. Schwarzer* ließ in die theoretischen Grundlagen der Arbeit eines Pressesprechers blicken. Ganztagig erarbeiteten *Anke Zimmer-Helfrich*, Chefredakteurin, und *Ruth Schrödl*, Redakteurin der Zeitschrift *Multimedia und Recht (MMR)* des C.H. Beck-Verlages, gestalterische Aspekte und Probleme bei der Konzeption und Betreuung einer juristischen Fachzeitschrift. Die Teilnehmer erstellten zudem an einem Nachmittag unter der Anleitung wissenschaftlicher Mitarbeiter des ITM einen wissenschaftlichen Podcast in Anlehnung an den J!Cast des Instituts (Download unter [www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren](http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren)).

Schließlich bietet die Zusatzausbildung für die Teilnehmer in gemeinschaftlicher Runde stets die Möglichkeit, die gebotenen Anregungen zusammen mit *Prof. Dr. Hoeren* und einigen Referenten zu diskutieren und zu bewerten und dabei wertvolle Kontakte zu knüpfen.

## V. Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz

Die Forschungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz koordiniert die zweisemestrige Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz. Sie beginnt im Wintersemester mit einer Vorlesung zum gewerblichen Rechtsschutz mit anschließender Klausur. Im darauf folgenden Sommersemester findet ein Seminar statt, in dem die Teilnehmer der Zusatzausbildung ihr in der Vorlesung gewonnenes Wissen vertiefen können. Die Zusatzausbildung erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Die Vorlesung Gewerblicher Rechtsschutz kann auch im Rahmen einiger Schwerpunktbe- reiche belegt werden kann, so dass im WS 2006/2007 64 Studenten und im WS 2007/2008 70 Studenten an der Klausur teilgenommen. Nach dem Seminar im SS 2007 haben 19 und im SS 2008 25 Personen die Zusatzausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Die Vorlesung im Wintersemester hält *Prof. Dr. Mes*, Rechtsanwalt in Düsseldorf und Mithe- rausgeber der GRUR. Auch leitet er jedes Sommersemester ein Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz. Auf Grund des großen allgemeinen Interesses fanden im Sommersemester 2008 insgesamt drei Seminare zum Gewerblichen Rechtsschutz statt. Für sein großes Engagement im Bereich der juristischen Ausbildung im Gewerblichen Rechtsschutz hat *Prof. Dr. Mes* im Jahr 2005 eine Honorarprofessur der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verliehen bekom- men.

## C. Forschungsprojekte

### I. Projekte der zivilrechtlichen Abteilung

#### 1. Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes (Rechtssicherheit im DFN)

##### a) Ausgangslage

Während die globale Vernetzung mit immer weiter reichenden technologischen Möglichkeiten voranschreitet, hat die Gesetzgebung in Bund und Ländern Mühe, diese Entwicklungen durch einen sicheren und zuverlässigen Rechtsrahmen nachzubilden. So bestehen Unsicherheiten bei der Auslegung bestehender Gesetze und der Ausfüllung regelungsbedürftiger Gesetzeslücken durch teilweise stark divergierende Urteile der damit befassten Gerichte. Hierdurch entstehen in der Praxis Unsicherheiten bei Aufbau und Nutzung providerspezifischer Netzdienste, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen bei Nutzung dieser Dienste.

##### b) Aufgaben und Positionierung des Projekts

Der Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e.V. (DFN-Verein) fördert in gemeinnütziger Weise die Kommunikation und den Informations- und Datenaustausch in nationalen und internationalen Netzen insbesondere von Einrichtungen und Personen aus Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Hierzu organisiert der DFN-Verein das Deutsche Forschungsnetz (DFN) und stellt seine Weiterentwicklung und Nutzung sicher.

Das DFN ist das von der Wissenschaft selbst verwaltete Hochleistungsnetz für Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Es verbindet Hochschulen und Forschungseinrichtungen miteinander und unterstützt die Entwicklung und Erprobung neuer Anwendungen für das Internet. International ist das DFN über den europäischen Backbone GÉANT2 mit dem weltweiten Verbund der Forschungs- und Wissenschaftsnetze direkt verbunden. Peering-Vereinbarungen integrieren das DFN in das globale Internet. Vor dem Hintergrund seiner Aufgabe und der derzeit weithin unkl-

24

ren Rechtslage im Online-Bereich kommt dem DFN-Verein als Selbsthilfeeinrichtung der Wissenschaft in Deutschland gegenüber seinen Mitgliedsinstitutionen eine besondere Verantwortung zu. Der Ausschuss Recht und Sicherheit (ARuS) berät den Vorstand des DFN-Vereins in allen Rechts- und Sicherheitsfragen, die bei der Organisation der Dienstleistungen und bei der Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes auftreten. In diesem Rahmen erarbeitet er rechtliche Handlungsempfehlungen für die Mitglieder des DFN-Vereins zu rechtlich relevanten Fragen in der Betriebspraxis und berät den Vorstand in juristischer Hinsicht bei technischen Maßnahmen und Fragen der Rechtspolitik.

Mit dem Projekt „Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der sicheren Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes („Rechtssicherheit im DFN“)" sollen die Aktivitäten des DFN-Vereins und seines Ausschusses Recht und Sicherheit durch eine wissenschaftliche Bearbeitung aktueller Rechtsfragen unter Berücksichtigung der Betriebspraxis im Deutschen Forschungsnetz unterstützt werden. Insbesondere soll die weitere Entwicklung des Deutschen Forschungsnetzes als rechnergestütztes Kommunikations- und Informationssystem für die öffentlich geförderte Forschung und Lehre rechtlich begleitet werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung fließen durch deren Veröffentlichung unter anderem in die rechtspolitische Diskussion zu Regulierungsfragen im Online-Bereich ein.

### c) Aktivitäten innerhalb des Projekts

Das Projekt umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Unterstützung des Gesetzgebers bei der Evaluierung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Recht der elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme
- Auswertung von Gesetzesneuerungen
- Juristische Einordnung und Bewertung künftiger Technologien
- Verfolgung und Bewertung der Entwicklung des Online-Rechts anhand der Rechtsprechung
- Fortlaufende Darstellung der rechtlichen Entwicklungen und typischen Probleme; Abgabe von Stellungnahmen über Infobriefe an die Mitgliedseinrichtungen und Fachzeitschriften
- Beantwortung von Anfragen aus Mitgliedsinstitutionen

#### d) Vorträge, Seminare

- Veranstaltung des Forums Rechtsfragen bei der 46. DFN-Betriebstagung am 27./28.2.2007 in Berlin mit den Themen „Aktuelles aus der Rechtsprechung“ und „Aktuelles aus der Gesetzgebung“
- 17. Rechtsseminar im Anschluss an die 54. Mitgliederversammlung am 13.6.2007 in Berlin mit den Themen „Aktuelle Rechtsprechung – Neues zur Forenhaftung“ und „Streit ums „StudiVZ“ – Hochschulrelevante Rechtsprobleme von Studenten-Netzwerken im Internet“
- Veranstaltung des Forums Rechtsfragen bei der 47. DFN-Betriebstagung am 16./17.10.2007 in Berlin mit den Themen „Neues Computerstrafrecht: Die §§ 202a, 202b StGB und ihre Auswirkungen“ und „Gebrauchtssoftware: Gutes Geschäft oder Finger weg vom Fehlkauf?“
- 18. Rechtsseminar im Anschluss an die 55. Mitgliederversammlung am 5.12.2007 in Bonn mit den Themen „Rechtsprechungsübersicht: Aktuelle Rechtsprechung zu hochschulrelevanten Themen“ und „Texte, Bilder & Co auf der Website – Was darf ohne Einwilligung eingestellt werden?“
- Veranstaltung des Forums Rechtsfragen bei der 48. DFN-Betriebstagung am 26./27.2.2008 in Berlin mit den Themen „Der zivilrechtliche Auskunftsanspruch gegen den Access-Provider“ und „Sperrungspflichten für Access-Provider? Ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung“
- 19. Rechtsseminar im Anschluss an die 56. Mitgliederversammlung am 10.6.2008 in Berlin mit den Themen „Aktuelle Entscheidungen der Rechtsprechung zum Internetrecht“ und „Der Auskunftsanspruch gegen Access-Provider nach dem ‚Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums‘“
- Vortrag zum Thema „Grid-Computing“ am 6.8.2008 in Berlin
- Vortrag zum Thema „Grid-Computing“ am 15.10.2008 in Berlin
- Veranstaltung des Forums Rechtsfragen bei der 49. DFN-Betriebstagung am 21.10.2008 in Berlin mit den Themen „Domaingrabbing an Universitäten“ und „Aktuelles aus der Rechtsprechung zu hochschulrelevanten Themen“
- 20. Rechtsseminar im Anschluss an die 57. Mitgliederversammlung am 3.12.2008 in Bonn mit den Themen „Aktuelle Rechtsprechung zum Internetrecht“ und „Der Handel mit Second-Hand-Software – Die Lizenz zum Streiten“
- Vortrag zum Thema „Grid-Computing“ am 9.12.2008 in Berlin

## e) Veröffentlichungen

- *Banholzer*, Bildveröffentlichungen im Internet – Die Gefahren einer zivilrechtlichen Haftungsinanspruchnahme, DFN-Infobrief Recht, Juni 2008, 5 ff.
- *Banholzer*, Vorsicht bei offenen W-LAN-Zugängen! – Das Amtsgericht Wuppertal erklärt „Schwarz-Surfen“ zur Straftat, DFN-Infobrief Recht, Juni 2008, 2 ff.
- *Banholzer*, Wenn die Zumutbarkeit zur Zumutung wird... - OLG Hamburg verpflichtet eBay zur Vorabfilterung bei Markenrechtsverletzungen!, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2008, 3 ff.
- *Banholzer*, Die Verordnung zur Pflichtablieferung von Netzpublikationen, DFN-Infobrief Recht, November 2008, 2 ff.
- *Banholzer/Bröckers*, Risiken bei der Erstellung von Websites – Informationspflichten des Betreibers zur Vermeidung einer Haftung, DFN-Infobrief Recht, April 2008, 7 ff.
- *Bröckers*, Geschäfts- oder Auslaufmodell? – Handel mit „gebrauchten“ Softwarelizenzen, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2007, 6 ff.
- *Bröckers*, Der (milch-)gläserne Mensch – Die Personensuchmaschine Yasni geht online, DFN-Infobrief Recht, November 2007, 6 ff.
- *Bröckers*, Doppelt abkassieren beim Publizieren – Die Vergütung von wissenschaftlichen Beiträgen durch die VG Wort, DFN-Infobrief Recht, Dezember 2007, 6 ff.
- *Bröckers*, Kostenloser Download von Musik bald legal? – Zum (Fehl-)Start der Musiktauschbörse QTrax, DFN-Infobrief Recht, März 2008, 5 ff.
- *Bröckers*, Lehrkräfte im virtuellen Visier, Schulverwaltung NRW 2008, 208 ff. und Schulverwaltung Niedersachsen 2008, 277 ff.
- *Bröckers*, Start frei für neue Internet-Adresszonen – Über das Für und Wider neuer generischer Top-Level-Domains, DFN-Infobrief Recht, September 2008, 2 ff.
- *Bröckers*, Recht zur Speicherung von IP-Adressen – AG München verneint Personenbezug, DFN-Infobrief Recht, November 2008, 4 ff.
- *Bröckers/Obex*, Vorgehen gegen Domain-Grabber – Ein Leitfaden, DFN-Infobrief Recht, September 2008, 3 ff.
- *Gausling*, Bundesverfassungsgericht „funk“ nicht dazwischen – Richter bestätigen Lernradios von Hochschulen als verfassungskonform, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2007, 5 ff.
- *Gausling*, Hochschuldidaktik verbessern und Abbrecherquoten reduzieren – IT-Gipfel entwi-

ckelt Strategien zur Beseitigung des Fachkräftemangels, DFN-Infobrief Recht, Dezember 2007, 2 ff.

- Gausling, OLG München: Urheberrechtliche Zulässigkeit eines elektronischen Kopiersenddienstes – Subito, Anm. zu OLG München, Urt. v. 10.5.2007 – 29 U 1638/06, MMR 2007, 525 ff.
- Gausling, VG Wort setzt Urheberpauschale auf Multifunktionsgeräte durch – BGH bestätigt Vergütungspflicht in voller Höhe, DFN-Infobrief Recht, März 2008, 6 ff.
- Gausling, E-Mail-Adresse im Webimpressum ausreichend? – Bundesgerichtshof legt Europäischem Gerichtshof Frage zur Vorabentscheidung vor, DFN-Infobrief Recht, Juni 2008, 7 ff.
- Gausling, Wenn zwei sich streiten um Internetseiten – UDRP als außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren im Bereich „.com“, „.org“, „.net“, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2008, 5 ff.
- Hoeren/Pfaff, Pflichtangaben in geschäftlichen E-Mails, DFN-Infobrief Recht, März 2007, 2 ff.
- Kalberg, E-Learning – Auf dem Weg in die digitale Hochschulwelt?, DFN-Infobrief Recht, März 2007, 8 ff.
- Kalberg, Was tun bei Abmahnungen? – Eine Anleitung in fünf Schritten, DFN-Infobrief Recht, Juli 2007, 6 ff.
- Kaufmann, BGH urteilt zur Impressumspflicht – Zwei Klicks und keinen Schritt weiter, DFN-Infobrief Recht, Januar 2007, 2 ff.
- Kaufmann, BGH verbietet Online-Durchsuchungen und NRW schafft statthaftes Gesetz, MMR 2/2007, XII.
- Kaufmann, Rechtsprechung zum Datenschutz 2006 – Teil 1, DuD 2007, 31 ff.
- Kaufmann, Rechtsprechung zum Datenschutz 2006 – Teil 2, DuD 2007, 78 ff.
- Kaufmann, Mit RFID gegen den Bücherklau – Entscheidung des Verfassungsgerichts zur Videoüberwachung und Alternativen, DFN-Infobrief Recht, April 2007, 7 ff.
- Kaufmann, Neues Berufsrecht für Rechtsanwälte in Deutschland, JusLetter – Weblaw (Schweiz), Ausgabe vom 23.4.2007.
- Kaufmann, Neue Urteile des BGH zur Foren- und Hostproviderhaftung – Alles beim Alten? DFN-Infobrief Recht, Mai 2007, 2 ff.
- Kaufmann, „MeinProf.de“ gewinnt Prozess – Bewertungsplattformen im Internet verstoßen

nicht gegen den Datenschutz, DFN-Infobrief Recht, Juni 2007, 5 ff.

- *Kaufmann*, Reklame nur mit Einwilligung – Rechtliche Grenzen des E-Mail-Marketings an Hochschulen, DFN-Infobrief Recht, Juni 2007, 3 ff.
- *Kaufmann*, Wie weit geht der Markenschutz? – Juristische Fallstricke bei der Benennung von Forschungsprojekten, DFN-Infobrief Recht, Juni 2007, 6 ff.
- *Kaufmann*, Buchbesprechung „Haftung für Hyperlinks“, MMR 4/2007, XXII.
- *Kaufmann*, „com-Adresse“, „org-Domain“ und „net-Kennung“ loseisen – Schiedsverfahren vor der WIPO zur Durchsetzung von Namensrechten, DFN-Infobrief Recht, September 2007, 4 ff.
- *Kaufmann*, Illegales Bereitstellen von MP3-Dateien ist Bagatelldelikat – Gericht zieht Vergleich zu Kaugummi-Diebstahl, DFN-Infobrief Recht, September 2007, 2 ff.
- *Kaufmann*, Speicherung von IP-Adressen auf Websites verboten? – Gericht lehnt auch die Speicherung zur Störungsermittlung ab, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2007, 2 ff.
- *Kaufmann*, Namensnennung von Beamten im Web ist ohne Einwilligung zulässig – Datenschutz muss hinten anstehen, DFN-Infobrief Recht, November 2007, 2 ff.
- *Kaufmann*, Speicherung von IP-Adressen auf Webseiten verboten? – Gericht lehnt auch Speicherung von Störungsermittlungen ab, DFN-Mitteilungen, Heft Nr. 73, Dezember 2007, 39 ff.
- *Köcher*, Domain-Angebote – Fragliche Geschäftspraktiken, DFN-Infobrief Recht, April 2007, 2 ff.
- *Köcher*, AAI&PKI – Aspekte des Datenschutzes, DFN-Mitteilungen, Juni 2007, 12 ff.
- *Meyer*, Die Zukunft der Internetadressierung – Kommt ein alternatives System neben der ICANN?, DFN-Infobrief Recht, Januar 2007, 4 ff.
- *Meyer*, Telemediengesetz – Die Lösung aller Probleme? DFN-Infobrief Recht, Februar 2007, 2 ff.
- *Obex*, Gesetz zu Online-Durchsuchungen ist verfassungswidrig – Karlsruher Verfassungsrichter erklären nordrhein-westfälisches Ermächtigungsgesetz für nichtig und begründen neues „Computer-Grundrecht“, DFN-Infobrief Recht, März 2008, 2 ff. sowie DFN-Mitteilungen, Mai 2008.
- *Obex*, Google Analytics – Ein weiterer Schritt hin zum gläsernen Internet-Nutzer?, DFN-Infobrief Recht, Mai 2008, 2 ff.

- *Obex*, Sind E-Mail-Accounts unantastbar? Zum Umgang mit E-Mail-Accounts von nicht ansprechbaren oder verstorbenen Inhabern, DFN-Infobrief Recht, Juli 2008, 2 ff.
- *Rinken*, Diffamierung statt Diskussion - Reaktionsmöglichkeiten auf beleidigende Beiträge in Hochschulforen, DFN-Infobrief Recht, November 2008, 4 ff.
- *Rodenhausen*, Neuer Streit um „StudiVZ“ – Hochschulrelevante Probleme durch Nutzung von Studenten-Netzwerken im Web, DFN-Infobrief Recht, Mai 2007, 5 ff.
- *Schröder*, Neues vom Gruselkabinett des LG Hamburg – Zur Haftung der Forenbetreiber für fremde Inhalte, DFN-Infobrief Recht, Mai 2007, 3 ff.
- *Schröder*, GEZ und die Gebühren – Auf der Suche nach einem neuen Image über das Ziel hinausgeschossen?, DFN-Infobrief Recht, November 2007, 4 f sowie DFN-Mitteilungen, Heft Nr. 73, Dezember 2007, 42 ff.
- *Schröder*, Online-Durchsuchung bald Gesetz? – Zur geplanten Umsetzung des Karlsruher Urteils, DFN-Infobrief Recht, Mai 2008, 7 ff.
- *Schröder*, Neues Urheberrecht für Bibliotheken? – Eine Handlungsempfehlung für Bibliotheken nach der Urheberrechtsreform, DFN-Infobrief Recht, Juli 2008, 5 ff.
- *Schröder*, Das Internet als Pranger – Der Irrtum vom rechtsfreien (Web 2.0.)Raum; Interview mit Prof. Dr. Thomas Hoeren, DFN-Infobrief Recht, September 2008, 7 ff.
- *Schröder/Welp*, Das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft – Reformiertes Urheberrecht am 1.1.2008 in Kraft getreten, DFN-Infobrief Recht, Januar 2008, 2 ff.
- *Semrau*, Hotspots: Des Nutzers Freud, des Anbieters Leid? – Zu rechtlichen Problemen mit dem Angebot drahtlosen Internet-Zugangs, DFN-Infobrief Recht, September 2007, 3 ff.
- *Welp*, Das umstrittene „Hacker-Tool“ – Kabinett beschließt Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Computerkriminalität, DFN-Infobrief Recht, Februar 2007, 8 ff.
- *Welp*, Computerkriminalität (§§ 202a-c StGB), DFN-Infobrief Recht, Februar 2007, 8 ff.
- *Welp*, Zivilrechtliche Auskunftsansprüche gegen Provider – Umsetzung durch nationales Durchsetzungsgesetz steht unmittelbar bevor, DFN-Infobrief Recht, April 2007, 3 ff.
- *Welp*, Gesetz zur Bekämpfung der Computerkriminalität – Regierungsentwurf unverändert übernommen, DFN-Infobrief Recht, Juni 2007, 2 ff.
- *Welp*, Sicherheitserwägungen contra Freiheitsrechte – Staatliche Überwachungsmaßnahmen werden ausgeweitet, DFN-Infobrief Recht, Juli 2007, 2 ff.

- *Welp*, Keine Sperrungsverpflichtungen der Access-Provider – Landgerichte weisen Anträge auf einstweilige Verfügungen zurück, DFN-Infobrief Recht, Dezember 2007, 5 ff.
- *Welp*, Urheberrechtsnovelle 2008, DFN-Infobrief, Januar 2008, 2 ff.
- *Welp*, Die Haftung des administrativen Kontakts – Gerichte uneinig über Unterlassungshaftung, DFN-Infobrief Recht, April 2008, 5 ff.
- *Welp*, Handlungsempfehlungen Computerstrafrecht, DFN-Infobrief Recht, April 2008, 2 ff.
- *Welp*, Durchsetzungsgesetz durch Deutschen Bundestag verabschiedet – Zivilrechtlicher Auskunftsanspruch gegen Provider beschlossen, DFN-Infobrief Recht, Mai 2008, 5 ff.
- *Welp*, Haftung für rechtswidriges Verhalten Dritter im Internet, DFN Infobrief Recht, Juli 2008, 8 ff.

## 2. Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz

Der gewerbliche Rechtsschutz spielt auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens eine sehr wichtige Rolle. Effektiver Rechtsschutz für Erfindungen und technische Leistungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren einer Volkswirtschaft. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang nur die Existenzgründungen, die ohne die gewerblichen Schutzrechte ihren Vorsprung gegenüber Wettbewerbern schnell verlören. Aber auch Absolventen juristischer Fakultäten sehen sich bei der Berufswahl mit Anforderungen auf diesem Gebiet konfrontiert. Trotzdem war dieses Rechtsgebiet bislang fast nicht in den Lehrplänen berücksichtigt. Diese Lücke soll die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz, die im Sommersemester 1998 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, neben Ihren Aufgaben in Forschung und Weiterbildung schließen. Die Forschungsstelle ist dem ITM räumlich und organisatorisch angegliedert. Ihr Direktor ist *Prof. Dr. Hoeren*, der die Arbeit auch inhaltlich betreut. Die Forschungsstelle versteht sich in besonderer Weise als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dies kommt u.a. durch die besondere finanzielle Unterstützung der Forschungsstelle durch den Förderverein zum Ausdruck, dem eine Vielzahl von Patent- und Rechtsanwälten sowie Unternehmen (z.B. BASF, Miele, SHARP, etc.) angehören.

## a) Förderverein

Die Forschungsstelle wird finanziert von dem Verein zur Förderung der Forschungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz Münster e.V. Die 33 Mitglieder sind in erster Linie Patent- und Rechtsanwälte und Unternehmen. Als besonderes Serviceangebot erhalten die Mitglieder des Fördervereins im Abstand von ca. zwei Monaten einen Newsletter, der aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und in der Literatur im gewerblichen Rechtsschutz auswertet und zusammenfasst. Darüber hinaus bieten wir einen Kopier- und Rechterservice für die Mitglieder an. Kleinere Anfragen dieser Art werden von uns kostenfrei bearbeitet.

## b) Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz

Zur Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz s.o.

## c) Gruppe 38

Der Name der „Gruppe 38“ orientiert sich an der Klasse 38 (Telekommunikations- und Dienstleistungsmarken). Das jährliche Treffen der „Gruppe 38“ wird von der Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz organisiert. Es dient dem informellen Erfahrungsaustausch der Teilnehmer bei dem die aktuellen markenrechtlichen Probleme erörtert werden. Seit dem Jahr 2003 ist das Treffen ausschließlich den Vertretern der Justiz vorbehalten. Die diskutierten markenrechtlichen Probleme gehen seitdem auch über solche aus dem Bereich der Klasse 38 hinaus. Das Symposium gibt Richtern aus dem gesamten Bundesgebiet und des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt in Alicante die Möglichkeit, im informellen Rahmen aktuelle Rechtsfragen des Markenrechts zu diskutieren. Traditionell standen Rechtsprobleme im Bereich Klasse 38 im Mittelpunkt, auch wenn sich die Erörterungen nicht ausschließlich auf damit verbundene Rechtsfragen beschränkt. Das Jahrestreffen 2007 fand am 4. Mai in Köln statt. Ein Jahr darauf am 30.5.2008 war der Veranstaltungsort das OLG Düsseldorf. Ein Tagungsbericht dazu wurde in der GRUR veröffentlicht (*Semrau*, GRUR 2008, 882 ff.).

#### d) Patentführerschein

Der Patentführerschein ist als gemeinsames Projekt des ITM und der Patentverwertungsagentur ProVendis aus Mülheim a. d. Ruhr entstanden. Unter [www.patentfuehrerschein.de](http://www.patentfuehrerschein.de) stehen Mitarbeitern von Hochschulen oder Unternehmen zwei speziell auf ihre Tätigkeiten abgestimmte Versionen eines Lehrprogramms zur Verfügung, mit denen sie die Grundzüge des Patent- und Arbeitnehmererfinderrechts erlernen können. Am Ende steht ein Test, an den sich die Erlangung eines Zertifikats anschließt. Rechteinhaber ist ProVendis, das ITM hat allerdings ein ausschließliches Nutzungsrecht. Im Dezember 2007 hat die Forschungsstelle den Patentführerschein für ProVendis aktualisiert.

#### e) Forschung

Am ITM werden durch *Prof. Dr. Hoeren* eine Reihe von Doktorarbeiten im gewerblichen Rechtsschutz betreut. Die beste Doktorarbeit wird jedes Jahr mit dem Förderpreis des Vereins ausgezeichnet. Der Preisträger erhält einen Druckkostenzuschuss i.H.v. 500 Euro. Den Förderpreis 2007 hat *Michael Veddern* für seine umfassende Darstellung über die vertragsrechtlichen und IP-rechtlichen Fragestellungen im Bereich der europäischen Forschungsförderung bekommen. Trägerin des Förderpreises 2008 ist *Julia Eisenkolb*. Sie promovierte über die Patentierbarkeit medizinischer, insbesondere gentherapeutischer Verfahren.

#### f) Vorträge

In unregelmäßigen Abständen organisiert die Forschungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz Vortragsveranstaltungen. Im Berichtszeitraum konnten eine Reihe von Vortragenden zu den unterschiedlichsten Themenbereichen des gewerblichen Rechtsschutzes gewonnen werden.

Es fanden folgende Vorträge statt (weitere Informationen dazu s.u.):

- *Dr. Bader*, Innovationen schützen – eine Frage der richtigen Strategie, 6.6.2007.
- *Dr. Pflüger*, Demoskopie im Markenrecht – Der demoskopische Nachweis der Verkehrsdurchsetzung, 7.11.2007.

- *Dr. Söding*, Erfindungen aus den Hochschulen – Chancen, Risiken, Rechtsunsicherheiten, 18.6.2008.
- *Prof. Dr. Fezer*, Wettbewerbsrechtlicher Schutz der Unternehmensleistung, 17.9.2008.

### g) Veröffentlichungen

Im Berichtszeitraum gab es folgende Veröffentlichung:

- *Semrau*, Gruppe 38 - Treffen zum Marken- und Warenzeichenrecht, GRUR 2008, 882.

## 3. Geschichte des Informationsrechts (DFG)

Die elektronische Datenverarbeitung hatte ihre Anfänge in den 50er und 60er Jahren. Durch die technische Entwicklung und das Voranschreiten der Computertechnologie in den folgenden Jahrzehnten wurden eine Reihe neuer juristischer Fragestellungen aufgeworfen. Daraus hat sich ein eigenständiges Rechtsgebiet, das Informationsrecht, entwickelt. Das Projekt „Geschichte des Informationsrechts“ zeichnet die Entwicklung dieses Rechtsgebiets nach und untersucht sie rechts- und wissenschaftsgeschichtlich. Es hat zum 1.2.2008 begonnen und ist auf 24 Monate ausgelegt. Im Frühjahr 2008 hat das ITM die ehemalige Institutsbibliothek von *Prof. Dr. Dr. Fiedler* mit ca. 4.500 Werken im Rahmen einer Schenkung erhalten.

Von Beginn an war unklar, wie eine eigene rechtswissenschaftliche Disziplin, die die neuen Probleme aufgreift, von anderen Disziplinen wissenschaftstheoretisch abzugrenzen sein sollte. Über die dogmatische Einordnung des Informationsrechts und das methodische Vorgehen für diese Einordnung wird bis in die heutige Zeit diskutiert. Im Rahmen des Projektes findet einerseits eine Auseinandersetzung mit nationaler und internationaler Literatur aus den unterschiedlichen Jahrzehnten statt. Andererseits erfolgt ein Austausch mit Wissenschaftlern, die entweder von Beginn an im Bereich der Rechts- und Verwaltungsinformatik und des Datenschutzes die Entwicklung vorangetrieben haben, oder mit solchen, die sich mit neueren Bereichen des Informationsrechts auseinandersetzen. Über den Blick in die Vergangenheit hinaus beschäftigt sich das Projekt auch mit Zukunftsperspektiven des Informationsrechts. Das Forschungsgebiet wurde in eine wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung des Datenschutzrechts (*Jan Spittka*) und eine

„allgemeinere“ Entwicklungsgeschichte der Rechtsinformatik und des Informationsrechts mit Augenmerk auf die Informationszugangsrechte (*Lena Gräwe*) aufgeteilt.

Dazu wurden verschiedene Zeitzeugen interviewt:

- *Prof. Dr. Dr. Fiedler*, Bonn, 4.6.2008
- *Prof. Dr. Simitis*, Frankfurt, 4.9.2008
- *Prof. Dr. Dr. Podlech*, Münster, 3.10.2008
- *Prof. Dr. Bull*, Hamburg, 23.10.2008
- *Prof. Dr. Benda*, Karlsruhe, 30.10.2008
- *Prof. Dr. Simitis*, Frankfurt, 6.11.2007
- *Prof. Dr. Steinmüller*, Berlin, 10.12.2008
- *Prof. Dr. Garstka*, Berlin, 12.12.2008

Vom 3.-6.3.2008 fand in Greifswald die Tagung „Informationsrecht. Geschichte und Zukunft einer neuen Disziplin“ mit ca. 70 Teilnehmern statt. Sie wurde vom Alfred Krupp Wissenschaftskolleg zusammen mit dem ITM geplant. Die Veranstalter haben dabei die Pioniere des Informationsrechts und jüngere Wissenschaftler aus den Bereichen des Datenschutzrechts, der Rechts- und Verwaltungsinformatik und des Immaterialgüterrechts zusammengebracht. Im Sinne einer „oral history“ wurden neue Informationen über die anfängliche Entwicklung, aber auch ein Überblick über aktuelle Probleme der noch jungen Disziplin des Informationsrechts erhalten. Dazu hielten 30 Referenten Vorträge. Ein Tagungsbericht wurde in der MMR veröffentlicht (*Spittka*, MMR 7/2008, XXX).

Weitere Veranstaltungen:

- Workshop zur Rechtsinformatik unter Beteiligung von *Prof. Dr. Lutterbeck*, *Prof. Dr. Steinmüller*, *Prof. Dr. Podlech* mit Vorträgen zur Geschichte und zur aktuellen Situation der Rechtsinformatik und des Informationsrechts, ITM Münster, 30.9. – 2.10.2008.
- DFG-Treffen zum Schwerpunktbereich 1143 „Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Deutschland im internationalen Zusammenhang im späten 19. und im 20. Jahrhundert“, Offenbach, 25./26.10.2007.

- Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum des Volkszählungsurteils, Karlsruhe, 15.12.2008.



Teilnehmer des Workshops „Rechtinformatik“ (30.9.-2.10.2008 am ITM)

Von links nach rechts: Dr. Ishii, Prof. Dr. Hoeren, Prof. Dr. Dr. Podlech, Prof. Dr. Lutterbeck, Jan Spittka, Dr. Bohne, Lena Gräwe, Manfred Witzke, Frank Pallas; vorne: Prof. Dr. Steinmüller.

#### 4. European Center of Information Systems (ERCIS)

##### a) Die Zielsetzung von ERCIS

Das ERCIS ist ein Verbund von Wissenschaftlern, die gemeinsam im Bereich der Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung forschen. Damit wurden erstmalig in Deutschland in einem institutionellen Rahmen die Kernkompetenzen der Wirtschaftsinformatik mit Fragestellungen der Informatik, der Betriebswissenschaft und mit speziellen Aspekten des Informationsrechts verknüpft. Diese Verbindung schafft eine ganzheitliche Sicht auf die betriebliche Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung. In diesem interdisziplinären Verbund ist die zivilrechtliche Abteilung des ITM für die rechtlichen Aspekte sowohl in der Forschung als auch in der Lehre verantwortlich.

Neben der Ermittlung praktischer Lösungen für den effizienten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationssysteme in der Wirtschaft liegt ein Grundanliegen von ERCIS in der Schaffung eines Masterprogramms für (Nachwuchs-)Führungskräfte, insbesondere von Informationsmanagern aus Handel, Industrie und dem Dienstleistungssektor. Dieses Ziel konnte mit der Implementierung des „WI-Executive Program Information Management“ realisiert werden, welches seit 2005 auch die erforderlichen juristischen Aspekte vermittelt und sich über zwei Semester erstreckt. Das Executive-Programm Informationsmanagement führt zur Erlangung des akademischen Grades „Master in Information Management“ (MIM). Der Titel „Master in Information Management“ wurde gewählt, um die Anwendungsorientierung und den inhaltlichen Fokus deutlich zu machen. Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Der Abschluss „Master in Information Management“ ist formal gleichwertig zu einem „Master of Science“ (MSc), einem „Master of Arts“ (MA), bzw. einem „Master of Business Administration“ (MBA). Der MIM als neue Titelbezeichnung weist auf die Fokussierung des Studiums auf Inhalte des Informationsmanagements hin.

## b) Rechtsausbildung für (Nachwuchs-)Führungskräfte

Das Modul zum IT-Recht vermittelt Grundkenntnisse aber auch aktuelle Problemstellungen im Bereich der neuen Medien. Durch die Verflechtung unterschiedlicher Rechtsgebiete ist es erforderlich, sich mit den wichtigsten Teilbereichen des Informationsrechts vertraut zu machen, um eigene Entscheidungen im Bereich des Information Management rechtlich einordnen zu können. Im Ergebnis können die rechtlichen Blöcke des Programms einen Überblick über die wichtigsten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Information Management und neuen Technologien bieten. Gerade auch die praktische Ausrichtung dieser Blöcke macht dieses Gebiet für Juristen und Nicht-Juristen anschaulich und trägt zum besseren Verständnis bei. Erst dieses Verständnis ermöglicht es, sein unternehmerisches Tun stärker am rechtlich Möglichen zu orientieren und gerade auch den Austausch von Informationen besser zu organisieren.

Das ITM vermittelt den Masterabsolventen die notwendigen rechtlichen Kenntnisse, wobei sich die Lehrinhalte insbesondere auf die praktischen Herausforderungen fokussieren. Die beiden tra-

genden Säulen bilden das Informationstechnologierecht und das Recht der neuen Medien. Innerhalb des Informationstechnologierechts stehen insbesondere Softwareverträge und das Gewährleistungsrecht sowie die rechtlichen Problematiken von Open Source Software und Shareware auf der Agenda. Die Schwerpunkte im Recht der neuen Medien liegen im Online-Marketing, dem E-Commerce mit den Verhältnissen B2B (Business-to-Business) und B2C (Business-to-Consumer) und dem Datenschutz. Als Dozenten konnte das ITM namhafte Personen aus renommierten Unternehmen und der Verwaltung gewinnen.

### c) Veröffentlichungen

- *Becker/Hoeren*, IT-Sicherheit – rechtliche Vorgaben und Implikationen für die Informationssystemgestaltung, HMD – Praxis der Wirtschaftsinformatik, 4/2007.

## 5. LEFIS APTICE Thematic Network (Legal Framework for the Information Society)

Als Mitglied des europaweiten Verbundes LEFIS APTICE ([www.lefis.org](http://www.lefis.org)) engagiert sich das ITM in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Tagungen des Projektes LEFIS APTICE. In diesem EU-geförderten thematischen Netzwerk haben sich über 50 europäische Institute und Fakultäten zusammengeschlossen, die einen Schwerpunkt im Bereich Informationsrecht haben. Ziel des Netzwerkes ist die Entwicklung und Umsetzung europaweiter Standards in Forschung und Lehre im thematischen Schwerpunkt. Hierzu findet ein umfassender Austausch von Dozenten der verschiedenen Institute statt und es werden gemeinsame Materialien herausgegeben. *Prof. Dr. Hoeren* und *Dr. Bohne* sind gewählte Mitglieder des Steering Committee und engagieren sich in verschiedenen Aktivitäten der Organisation. Das ITM ist insbesondere wegen seiner europaweit bekannten Expertise für die Evaluation anderer Universitäten und ihres Lehrangebotes bekannt. Hiermit knüpft das Netzwerk an die bereits gesammelten Erfahrungen des Vorgängerprojektes LEFIS an, an welchem das Institut bereits beteiligt war.

## a) Rechtliche Aspekte des E-Learning

Der Einsatz von E-Learning innerhalb der Universität birgt ein enormes Potenzial zur Steigerung von Qualität und Effizienz in der Hochschullehre. Im Hinblick auf dieses Potenzial wurde das E-Learning-Kompetenzzentrum (<http://e-learning.uni-muenster.de>) mit dem Ziel der besseren Integration von E-Learning an Großuniversitäten gegründet. Es ist Teil des European Research Center for Information Systems (ERCIS) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Im Rahmen des Projekts cHL-hybrid wird es durch das BMBF unter dem Förderschwerpunkt „Neue Medien in der Bildung“ gefördert. Die zivilrechtliche Abteilung des ITM betreut innerhalb des E-Learning-Kompetenzzentrums den Projektteil „Rechtliche Aspekte des E-Learning“. Im Vordergrund stehen dabei datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Multimedia im Bereich der Lehre an Hochschulen.

### aa) Das Projektvorhaben

Das Problem zahlreicher E-Learning-Initiativen an Großuniversitäten besteht darin, dass zwar eine Vielzahl ambitionierter und innovativer Einzelprojekte in den Fachbereichen initialisiert wird, diese aber mangels Verortung im Gesamtkonzept der Universität oftmals nicht dauerhaft installiert werden können. Daher ist es Ziel des E-Learning-Kompetenzzentrums eine universitätsweite E-Learning-Strategie mit Nachhaltigkeit zu entwickeln, die den Organisationsrahmen für die verschiedenen Einzelprojekte in den Fachbereichen bildet. Umgesetzt werden soll dies durch die Entwicklung eines technologiegetriebenen Organisationsmodells zur Förderung und Integration von E-Learning-Projekten an Großuniversitäten. Im Rahmen dieses Organisationsmodells soll eine Harmonisierung der zentralen und dezentralen Interessen innerhalb der E-Learning-Strategie der Universität erreicht werden. Teil des Konzepts ist die Bereitstellung und Weiterentwicklung ausgewählter und an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entwickelter Referenztechnologien. Zu nennen sind hier die beiden Lernplattformen „OpenUSS“ und „xLx“, der Software zur Erstellung von Lerneinheiten „FreestyleLearning“, die webbasierte Wissensplattform „HERBIE“ und das Informations- und Archivierungssystem „miami“ für multimediale Inhalte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Ein weiterer Eckpfeiler des E-Learning-Kompetenzzentrums ist das Angebot eines umfassenden Service-Konzepts zum Thema E-Learning für die Angehörigen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Im Rahmen

eines Webportals wird dabei den Mitgliedern der Universität die Möglichkeit geboten, sich mit ihren Fragen zu Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von E-Learning-Lehrveranstaltungen an die Mitglieder des E-Learning-Servicecenters zu wenden. Anfragen per E-Mail werden dabei in der Regel innerhalb von drei Arbeitstagen beantwortet.

Neben diesem Service-Angebot führt das E-Learning-Kompetenzzentrum sowohl universitätsweite Informationsveranstaltungen als auch fachbereichsbezogene Workshops und Schulungen zu den verschiedenen Themen des E-Learning durch. Außerdem werden besonders förderungswürdige E-Learning-Projekte in den einzelnen Fachbereichen im Rahmen von Förderausschreibungen finanziell unterstützt.

#### bb) Die Projektbeteiligten

Die Einführung einer universitätsweiten E-Learning-Strategie erfordert Kompetenzen auf verschiedensten Sachgebieten. Daher verfolgt das E-Learning-Kompetenzzentrum auch einen interdisziplinären Ansatz und beschäftigt Mitarbeiter verschiedener Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Aus dem Institut der Wirtschaftsinformatik sind der „Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Controlling“ von *Prof. Dr. Grob*, der „Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement“ von *Prof. Dr. Becker*, der „Lehrstuhl für Informatik, insbes. Datenbanken und Informationssysteme“ von *Prof. Dr. Vossen* und der „Lehrstuhl für Praktische Informatik in der Wirtschaft“ von *Prof. Dr. Kuchen* beteiligt. Weitere Projektangehörige sind aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft *Prof. Dr. Sander* und aus dem Bereich der Rechtswissenschaften die zivilrechtliche Abteilung des ITM.

#### cc) Die Rolle des ITM

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM betreut innerhalb des E-Learning-Kompetenzzentrums den Projektteil „Rechtliche Aspekte des E-Learning“. Im Vordergrund stehen dabei rechtliche Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Multimedia im Bereich der Lehre an Hochschulen.

Besonders relevant sind dabei die Rechtsgebiete des Urheber-, Datenschutz- und Telemediensrechts. So ermöglicht der multimediale Charakter des E-Learning die Verwendung verschiedenster urheberrechtlich geschützter Werke. Dies führt dazu, dass innerhalb solcher Projekte einerseits urheberrechtlich geschützte Inhalte hergestellt und andererseits Werke Dritter genutzt werden sollen. Außerdem werden im Rahmen von Lernplattformen große Mengen personenbezogener Daten verarbeitet. Ziel des E-Learning-Projektes ist daher auch die Entwicklung datenschutzrechtlich zulässiger Systeme. Im Bereich der Online-Lernplattformen eröffnet sich außerdem der umfassende Bereich des Telemediensrechts. Hier sind insbesondere Fragen der Haftung der universitären Diensteanbieter für rechtswidrige Inhalte zu untersuchen.

Die Aufgabe des ITM ist es dabei, sowohl den Mitgliedern des E-Learning-Kompetenzzentrums als auch den verschiedenen E-Learning-Projekten innerhalb der Fachbereiche in Bezug auf diese rechtlichen Fragestellungen mit Informationen zur Seite zu stehen. Dazu betreut das ITM im Rahmen des Serviceangebots des E-Learning-Kompetenzzentrums den Bereich „Rechtliche Aspekte des E-Learning“. Dabei wird es den Mitgliedern der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ermöglicht, sich mit ihren allgemeinen rechtlichen Anfragen zum Thema E-Learning per E-Mail an das Servicepostfach Recht ([recht@e-learning.uni-muenster.de](mailto:recht@e-learning.uni-muenster.de)) zu wenden. Das ITM bearbeitete im Rahmen des E-Learning-Kompetenzzentrums zahlreiche Anfragen und erstellte dabei gutachterliche Stellungnahmen und Arbeitspapiere zu den rechtlichen Problemen im multimedialen Kontext des E-Learning. Neben dem E-Mail-Service wurden wie bereits in den Jahren zuvor sowohl universitätsweite als auch speziell auf die Problemstellungen einzelner Fachbereiche abgestimmte Informationsveranstaltungen und Vorträge zu den Themen des Urheber-, Datenschutz- und Internetrechts im Umfeld des E-Learning angeboten und durchgeführt.

Die Projektarbeit im Jahr 2007 war in besonderem Maße durch das Gesetzgebungsverfahren in Bezug auf das „Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ geprägt, welches am 1.1.2008 in Kraft getreten ist. Im Vordergrund stand dabei die Frage, welche Auswirkungen sich aus den Gesetzesänderungen für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken in Forschung und Lehre ergeben. Neben dieser Fragestellung richtete sich die Forschungsarbeit im Bereich Urheberrecht auf den Aspekt der Entwicklung von Geschäftsmodellen für E-Learning-Produkte.

Um die im Rahmen des Projekts erworbenen Kenntnisse auch den dezentralen E-Learning-Projekten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu vermitteln, wurde darüber hinaus die E-Learning-Einheit „Urheberrecht im E-Learning“ erstellt. Diese entstand aus der Intention heraus, die im Rahmen des Projektes erarbeiteten urheberrechtlichen Erkenntnisse für alle E-Learning-Initiativen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nutzbar zu machen und stellt somit einen urheberrechtlichen Leitfaden zur Durchführung von E-Learning-Projekten dar. Die besondere Herausforderung im Rahmen der Erstellung der E-Learning-Einheit bestand darin, die im Rahmen des Arbeitsberichts erarbeiteten Erkenntnisse in einer für Laien verständlichen Form zu vermitteln. Daher wurden die Ergebnisse der Forschungsarbeit einerseits im Rahmen einer Text Study aufbereitet und andererseits durch pädagogische Elemente, wie Übungsaufgaben, Vertiefungshinweise, einer Slide Show und einem Wissenstest angereichert. Die Lerneinheit steht auf der Institutshomepage zum Download bereit (Rubrik „Projekte - E-Learning“).

Neben den urheberrechtlichen Fragestellungen standen auch datenschutzrechtliche Fragen im Fokus des Projektinteresses. Im Mittelpunkt der Arbeiten stand hierbei die Überlegung, wie die Rahmenbedingungen des Datenschutzrechts gemäß dem Ansatz des Systemdatenschutzes bereits in der technischen Infrastruktur eines für die kommerzielle Verwertung entwickelten Lernmanagement-Systems umgesetzt werden können. Hierbei wurde insbesondere erörtert, welche Arten von personenbezogenen Daten in welchem Umfang im Rahmen von Lernplattformen erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen und welche datenschutzrechtlichen Informationspflichten für den universitären Anbieter einer Online-Lernplattform bestehen.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Möglichkeiten genutzt, um das Projekt und seine Arbeitsergebnisse sowohl innerhalb als auch außerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu präsentieren. Nicht nur in diesem Jahr wurde dabei besonders Wert auf die Kontaktaufnahme und Weiterführung der Zusammenarbeit mit anderen E-Learning-Projekten der zweiten Förderlinie „Neue Medien in der Bildung“ gelegt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Durchführung zahlreicher Vortragsveranstaltungen zu verschiedenen rechtlichen Fragestellungen des E-Learning zu sehen.

#### dd) Publikationen und Vorträge

- *Hoeren*, E-Learning und Urheberrecht, Vortrag am 22.5.2007 im Rahmen des cHL Tages 2007 in Münster.
- *Kalberg*, E-Learning – Auf dem Weg in die digitale Hochschulwelt?, DFN-Mitteilungen, Juni 2007, 37 ff.; DFN Infobrief, März 2007, 8 ff.
- *Kalberg*, Rechtsfragen rund ums E-Learning, Workshop an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität Frankfurt am 14.6.2007.
- *Kalberg*, Was tun bei Abmahnungen? Eine Anleitung in fünf Schritten, DFN-Infobrief Recht, Juli 2007, 6 ff.
- *Kalberg*, Urheberrecht im E-Learning, Vortrag an der Universität Paderborn am 5.7.2007.
- *Kalberg*, Multimedia contra Urheberrecht? – Die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke zu Unterrichtszwecken, Vortrag am Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen am 1.11.2007.
- *Kalberg*, Medienrecht in der Schule, Vortrag im Rahmen des Zusatzstudiums Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Bildung und Unterricht (MIEBU) Ringvorlesung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster am 5.11.2007.
- *Kalberg*, Rechtsfragen rund ums E-Learning, Workshop an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität Frankfurt am 22.11.2007.
- *Kalberg*, Buchrezension zu dem Buch „E-Learning und Urheberrecht in Universitäten in Österreich und Deutschland“ von Helena Schöwerling, Wien-München (Medien und Recht) 2007, MMR 2007, XXVIII ff.
- *Kalberg*, Die Verwertung von E-Learning-Produkten aus urheberrechtlicher Sicht, in: Grob/v. Brocke/Buddendick (Hrsg.), E-Learning-Management, 2008.
- *Kalberg*, Urheberrechtliche Fragestellungen bei der Entwicklung von E-Learning-Produkten und E-Learning-Geschäftsmodellen, in: Grob/v. Brocke (Hrsg.), Arbeitsbericht Nr. 10 des E-Learning-Kompetenzzentrums Münster, 2008.
- *Kalberg*, Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Telemediengesetzes in Lern-Management-Systemen, in: Arbeitsbericht Nr. 11 des E-Learning-Kompetenzzentrums Münster, 2008.

- *Kalberg/Albrecht*, E-Material gestalten, Vortrag am 28.2.2007 im Rahmen des ersten Durchgangs der Informationsveranstaltungen des E-Learning-Kompetenzzentrums im WS 2006/2007 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.
- *Kalberg/Albrecht*, E-Material gestalten, Vortrag am 8.3.2007 im Rahmen des zweiten Durchgangs der Informationsveranstaltungen des E-Learning-Kompetenzzentrums im WS 2006/2007 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.
- *Kalberg/Albrecht*, E-Material gestalten, Vortrag am 18.7.2007 im Rahmen der Informationsveranstaltungen des E-Learning-Kompetenzzentrums im SS 2007 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.
- *Kalberg/Müller* im Interview mit Britta Voß, Podcast zum Thema Datenschutz und Urheberrecht im E-Learning aus der Reihe „Educational Media Café des Lehrstuhls für Mediendidaktik und Wissensmanagement der Universität Duisburg-Essen vom 16.5.2007, abrufbar unter: <http://mediendidaktik.uni-duisburg-essen.de/node/3834>.

## b) Law and ICT Virtual Campus

Das ITM ist Teil des LEFIS Law and ICT Virtual Campus. Dabei handelt es sich um einen Verbund von juristischen Instituten in ganz Europa, die verschiedene onlinebasierte Kurse anbieten und den Erwerb verschiedener Abschlüsse ermöglichen sollen. Die Abschlüsse werden dabei zentral von der Universität Zaragoza ausgestellt. Im Augenblick können ein Master- und ein Spezialisierungs-Zertifikat erworben werden. Mögliche Bachelorabschlüsse sind in Planung. Das ITM bringt seine anerkannte Kompetenz auf dem Gebiet des Informations- und Immaterialgüterrechts sowie seine Erfahrung im Bereich E-Learning ein. Es bietet einen englischsprachigen Kurs mit dem Titel „Information Law“ und einen deutschsprachigen Kurs zum Gewerblichen Rechtsschutz an. Die technische Umsetzung der Online-Kurse erfolgt über eine zentrale Plattform, die die Lernsoftware Moodle nutzt um ein multichannel mit Textstudy, Review und Multiple Choice Test zu ermöglichen.

Im September 2008 konnte das ITM als Gastgeber alle Projektpartner zu einem einwöchigen Workshop in Münster begrüßen. Das Institut organisierte den Ablauf und die Durchführung des internationalen Workshops. Die einzelnen Projektpartner informierten über den Stand der eigenen

Arbeit, um von den Erfahrungen der anderen profitieren zu können. Aus diesem Grund wurden alle bestehenden und geplanten Online-Module der Partner vorgestellt und Verbesserungen besprochen. Das ITM präsentierte seine geplanten Kurse „Information Law“ und „Gewerblicher Rechtsschutz“, die als Teil des virtuellen Lehrangebots auf der zentralen Moodleplattform zu finden sind ([www.lefis.org](http://www.lefis.org)).

Besonderes Augenmerk lag während des Workshops außerdem auf der Vermarktung des Angebots sowie auf der Verbesserung der technischen Umsetzung. Die spanische Firma FASE aus Zaragoza ist für das Marketing verantwortlich. Zunächst werden in diesem Zusammenhang Plakate und Infomaterial gedruckt und verteilt. Später sollen an den Orten der einzelnen Partner Informationsveranstaltungen stattfinden, bei denen über LEFIS informiert wird. Des Weiteren wurden auch verschiedene Ideen und Möglichkeiten der optischen Gestaltung des Angebots vorgestellt und mit den Partnern diskutiert. Der „virtual campus“ wird nun ein neues einheitliches Layout erhalten, sodass ein harmonischeres Bild im Web entsteht. Die zentrale Umsetzung der Oberflächengestaltung für das virtuelle Angebot wird durch die Partner in der Türkei übernommen. Darüber hinaus wurden insbesondere über wichtige Fragen der weiteren Organisationsstruktur und einer möglichen wirtschaftlichen Organisation in Form einer Ltd. gesprochen. Hierbei handelt es sich jedoch noch um reine Planungen, die zur Umsetzung weiterer Beratungen bedürfen.

Nach der Vorbereitung der einzelnen Kurse und deren Koordination startet nun das Unterrichtsangebot von LEFIS Law & ICT. Als erster Schritt sollen die Studierenden der Projektpartner für den „virtual campus“ begeistert und auf diese Weise Erfahrungen mit dem Ablauf gesammelt werden. Anhand der Rückmeldungen der Nutzer soll das Angebot dann stetig verbessert werden. Im Anschluss daran ist die wirtschaftliche Vermarktung der akademischen Abschlüsse geplant.

Ab Oktober 2008 werden die einzelnen Kurseinheiten im wöchentlichen Rhythmus online gestellt bzw. den Studenten zugänglich gemacht. Den Teilnehmern soll eine Lernmöglichkeit geboten werden, die in jeder Hinsicht mit einer traditionellen Vorlesung vergleichbar ist. Dazu sind sowohl eine umfangreiche Texteinheit, sowie eine Übersicht zu den wesentlichen Aspekten der jeweiligen Einheit und ein Multiple-Choice-Test zur Wiederholung des Gelernten für die Studen-

ten verfügbar. Die Studenten können sich so umfassend mit den dargestellten Inhalten auseinandersetzen. Literaturhinweise ermöglichen weiteres wissenschaftliches Arbeiten und Vertiefung des Erlernten. Die integrierten Multiple-Choice-Tests bilden eine ständige Überprüfung des Lernfortschritts und stellen einen Anreiz zur Leistungsverbesserung dar. Insgesamt werden bis zum Abschluss des Projekts im September 2009 die zwei genannten Kurse mit je 16 Einheiten online gestellt.

## 6. Alfa III (América Latina – Formación Académica)

ALFA (<http://ec.europa.eu/europeaid/where/latin-america/regional-cooperation/alfa>) ist ein EU-Förderprogramm für die Hochschulzusammenarbeit mit Lateinamerika. Es soll durch Informationsaustausch und gemeinsame Aktionen den akademischen und wirtschaftlichen Austausch zwischen den Staaten der EU und Lateinamerika fördern. Im Vordergrund stehen dabei Projekte der Bereiche Sozial-, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sowie Medizin, Naturwissenschaften und Technik. Das ITM hat für die Phase III einen entsprechenden Antrag gestellt, über den noch entschieden wird.

## 7. EM ECW (Erasmus Mundus External Cooperation Window)

Das Erasmus Mundus External Cooperation Window EM ECW ist ein EU-Förderprogramm der Europäischen Kommission (<http://ec.europa.eu/education/programmes/mundus>, <http://eacea.ec.europa.eu/static/en/mundus/extcoop/call>). Durch das Programm soll die weltweite Zusammenarbeit von Hochschulen aus der EU mit Hochschulen aus bestimmten Drittländern gestärkt werden, indem der Austausch von Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlern gefördert wird. Das ITM hat sich zusammen mit 14 weiteren Partnern für dieses Projekt beworben.

## 8. EU-China Information Society Project

Das „EU-China Information Society Project“ ist eine gemeinsame Initiative der chinesischen Regierung und der Europäischen Union. Das Projekt begann 2005 und findet im Rahmen der technischen Zusammenarbeit zwischen China und der EU statt. Seit 2006 ist die zivilrechtliche

Abteilung des ITM Projektpartner für das Teilprojekt „E-Commerce“ (zum Teilprojekt der öffentlich-rechtlichen Abteilung siehe unten S. 50).

Der chinesische Gesetzgeber erarbeitet zurzeit den Entwurf eines Fernabsatzgesetzes und ist deshalb an dem europäischen Modell bzw. an den europäischen Erfahrungen mit der Regulierung des Fernabsatzes interessiert. Ende 2006 erstellte das ITM einen ersten Bericht zur „European Experience on the Regulation of E-commerce“ der nun von den chinesischen Partneruniversitäten, insb. der University of Shanghai bearbeitet wird.

Am 11.11.2008 fand eine Sitzung des „Großen Runden Tisches“ zum deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog im Bundesjustizministerium in Berlin statt, an der *Daniel Hötte* vom ITM teilnahm. Schwerpunkte des Zweijahresprogramms 2008-2010, das im April 2008 unterzeichnet wurde, sind u.a. das Haftungsrecht, die IuK-Technologie und das Geistige Eigentum.

## 9. Nano2Life

Nano2Life ([www.nano2life.org](http://www.nano2life.org)) ist das erste Europäische Exzellenznetzwerk im 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Kommission. Mit dem Netzwerk sollen vorhandene Kompetenz und bestehendes Wissen in Europa im Bereich der Nanobiotechnologie zusammengeführt werden, um Europa zu einem konkurrenzfähigen Partner und Marktführer in der wirtschaftlichen Anwendung von Nanobiotechnologie zu machen. Hauptziele sind die Harmonisierung der europäischen Nanobiotechnologie, die Annäherung zwischen Biowissenschaften und Nanotechnologie, der Ausbau Europas zu einem internationalen Marktführer in der Nanobiotechnologie, die Wirtschaftliche Verwertung der Nanobiotechnologie, sowie die Unterrichtung der Gesellschaft über Themen aus dem Bereich der Nanotechnik. Mit dem Abschluss des Jahres 2007 endete die Zusammenarbeit zwischen dem ITM und dem Exzellenzzentrum Nano2Life planmäßig.

Im Rahmen des Exzellenznetzwerks arbeiten 23 öffentliche oder gemeinnützige Organisationen zusammen, die aus 12 Ländern der Europäischen Union sowie aus Israel und der Schweiz kommen. Daneben erfolgt eine Zusammenarbeit mit universitären und anderen wissenschaftlichen Instituten sowie mit privaten Unternehmen.

In der Startphase des Projekts war das ITM beratend bei der Gestaltung und Implementierung des Konsortialvertrags für das Exzellenznetzwerk tätig. Danach war das ITM die erste Anlaufstelle der beteiligten Forscher für Fragen des Geistigen und Gewerblichen Eigentums im Zusammenhang mit ihren Forschungsergebnissen. Rechtliche Probleme wurden in Form von Guidelines verständlich und praxisnah aufbereitet und so das Bewusstsein für die Bedeutung des rechtlichen Schutzes der Kenntnisse verstärkt. Außerdem wurden Musterverträge für die Teilnehmer des Netzwerks erarbeitet (Zugangsrechte zu den Kenntnissen der anderen Teilnehmer, Geheimhaltungsvereinbarungen, Gemeinsame Benutzung von Laboren, Materialüberlassungsverträge), die im Nano2Life-Intranet zur Verfügung gestellt werden.

Für die „Guidelines for the IP Assets Management in the NanoBio sector“, die vom Europäischen Exzellenznetzwerk herausgegeben werden, wurden verschiedene Beiträge erstellt:

- *Eisenkolb*, Patents for pharmaceuticals: a short introduction.
- *Eisenkolb*, Medical treatment inventions.
- *Eisenkolb*, Inventions in biotechnology: legal particularities for patenting biotechnological inventions.
- *Eisenkolb*, Employees' inventions in Europe: a short overview on the most relevant national legislations.
- *Eisenkolb*, Nanotechnology and patent requirements.
- *Greco*, Material Transfer Agreements: a short introduction with some recommendations for N2L members.
- *Gräwe*, Experimental Use Exception: a short introduction.
- *Hoffmann*, Patent infringements and the burden of proof in infringement proceedings: a short introduction with some recommendations for N2L members.
- *Hoffmann*, Patent and know-how licensing agreements: a short introduction with some recommendations for N2L members.
- *Hoffmann*, Patent Filing for a patent vs. keeping know-how secret – pros and cons: a short introduction with some recommendations for N2L members.

Im Jahr 2007 wurde der Patentführerschein ([www.patentfuehrerschein.de](http://www.patentfuehrerschein.de)) ins Englische übersetzt und zudem an das europäische Recht angepasst um ihn im Intranet von Nano2Life zur Verfügung zu stellen.

## 10. Deutsch-Brasilianisches Biotechnologie Forum 2007

Die lange Tradition in der Zusammenarbeit zwischen Brasilien und Deutschland im Forschungsbereich und die langjährige Präsenz zahlreicher deutscher Unternehmen in Brasilien stellen eine fundierte Basis dar, um neuartige Kooperationsmodelle zu entwerfen, die einen wechselseitigen Zugang zu den Märkten dieser Länder erlauben. Mit der Realisierung des ersten Deutsch-Brasilianischen Biotechnologie Forums im Oktober 2007 ([www.uni-muenster.de/Bioforum](http://www.uni-muenster.de/Bioforum)) wurden Unternehmen und Institutionen beider Länder in den Bereichen Biotechnologie, Nanobiotechnologie und Bioinformatik zu einer Diskussions- bzw. Arbeitsplattform eingeladen, welche die Gelegenheit zur Etablierung von innovativen Formen der binationalen Kooperationen und Darstellung von neuartigen Produkten und Produktideen mit Aussichten im Biogeschäft ermöglichte. Mit großem Erfolg fand am 8. und 9. Oktober das 1. Deutsch-Brasilianische Biotechnologie Forum als Parallelveranstaltung der BIOTECHNICA 2007 in Hannover statt. Nach laufender Befragung bewerteten die Teilnehmer das Bioforum in allen Punkten mit höchsten Noten. Großes Interesse an weiteren Veranstaltungen in zweijährlicher Frequenz wurde von den Teilnehmern bekundet.

Das ITM stellte im Vorfeld des Forums einen Leitfaden über rechtlichen Fragestellungen zusammen, die im Zusammenhang mit deutsch-brasilianischen Kooperationen im Bereich der Biotechnologie auftreten können. Dabei wurde auf vertragsrechtliche und patentrechtliche Fragestellungen eingegangen:

- *Eisenkolb*, Patente für das Heilen? – Können medizinische Erfindungen Gegenstand von Patenten sein?
- *Hoffmann*, Technologie- und Materialtransfer zwischen deutschen und brasilianischen Life Science-Unternehmen.
- *Pfaff*, Der Patentschutz biotechnologischer Forschungswerkzeuge und dessen Einschränkung durch Forschungs- und Marktzulassungsprivilegien.

## II. Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung

### 1. EU-China Information Society Project

Die öffentlich-rechtliche Abteilung des ITM arbeitet im Rahmen des EU-China Information Society Project mit der China Academy of Telecommunication Research (CATR) des chinesischen Ministry of Information Industry (MII) zusammen (zum Teilprojekt der zivilrechtlichen Abteilung siehe S. 46). Das ITM unterstützt die chinesische Seite bei der Beantwortung von Fragen rund um die Öffnung und Regulierung des nationalen Telekommunikationsmarktes.

Im Jahr 2007 hat das ITM während eines einwöchigen Aufenthalts in Peking bei diversen Workshops und Vorträgen Regulierungsempfehlungen für ein chinesisches Telekommunikationsgesetz gegeben. Insbesondere die Vorteile des europäischen Modells einer Marktöffnung und der Einrichtung einer unabhängigen Regulierungsbehörde wurden der chinesischen Delegation von Seiten des ITM aufgezeigt und als gemeinsame rechtspolitische Forderungen den nationalen Entscheidungsträgern vorgetragen. Zunächst wurden bei einem eintägigen internen Workshop von ITM und CATR die chinesischen und europäischen Analysen nochmals diskutiert und überarbeitet. Die Ergebnisse konnten sodann auf themenspezifische Empfehlungen zugespitzt werden. Diese wurden auf einem weiteren finalen Workshop u.a. dem Vizeminister des MII, *Jiang Yaoping*, dem EU-Botschafter in China, *Serge Abou*, und dem Präsidenten des CATR, *Yang Zemin*, durch die Mitarbeiter/innen des CATR und des ITM präsentiert. Weitere hochrangige Vertreter aus der Telekommunikationsbranche und der internationalen Politik nahmen an der anschließenden Diskussion teil. Da insbesondere das Themenfeld „Konvergenz“ auf ein breites Interesse stieß, wurde ergänzend durch das EU-China Information Society Project ein weiterer Workshop „Convergence Regulation in the EU“ veranstaltet. Bei diesem stellte u.a. *Prof. Dr. Holznapel* die Konvergenzentwicklung in Deutschland und Europa dar und wies auf die noch offenen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Phänomen der Konvergenz hin. Abgerundet wurde diese Forschungsreise durch Gastvorträge zum öffentlichen Informationsrecht von *Prof. Dr. Holznapel* und den Mitarbeitern des ITM an der Renmin University of Beijing und auf Einladung von *Prof. Dr. Lin* im Intellectual Property Center an der Chinese Academy of Social Sciences (CASS).

Im August 2008 besuchten zwei chinesische Experten der China Academy of Telecom Research, Institute of Communications Policy and Management Research das ITM. Anhand des deutschen und europäischen Telekommunikationsrechts suchten *Herr Xiaowei Liao* und *Frau Rong Wang* Anregungen für die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Telekommunikationsbranche in China. Ihren Aufenthalt am ITM begannen die Gäste mit einem Vortrag über die neueste Entwicklung und den Status Quo des chinesischen Telekommunikationsrechts. In einer daran anschließenden Diskussionsrunde konnten dann aktuelle Fragestellungen vertieft werden. Während ihres Aufenthaltes in Münster stand neben der täglichen Forschungsarbeit u.a. auch ein Besuch der Bundesnetzagentur in Bonn zusammen mit den Mitarbeitern des ITM auf dem Plan. Hier gab es die Gelegenheit, eine Verhandlung auf dem Gebiet des Telekommunikationsrechts vor einer der Beschlusskammern zu verfolgen. Ihren Aufenthalt beendeten die Forscher mit einem Besuch bei der Europäischen Kommission in Brüssel und einem damit verbundenen Treffen mit Vertretern der Kommission.

Während eines weiteren zweiwöchigen Aufenthalts in China hat das ITM im Jahr 2008 bei diversen Workshops und Vorträgen erneut Regulierungsempfehlungen für ein chinesisches Telekommunikationsgesetz gegeben. Zusammen mit dem EU-China Information Society Project und der China Academy of Telecommunication Research (CATR) des chinesischen Ministry of Industry and Information Technology (MII) wurden spezifische Themenfelder identifiziert, die für den chinesischen Telekommunikationsmarkt von besonders großem Interesse sind: „Evolution of Regulation“, „Asymmetric Remedies“, „New Services“ (IPTV, Mobile TV) und „Spectrum Management“. Zunächst wurden bei einem zweitägigen internen Workshop von ITM und CATR die chinesischen und europäischen Analysen nochmals diskutiert und überarbeitet. Die Ergebnisse konnten sodann auf themenspezifische Empfehlungen zugespitzt werden. Diese präsentierten die ITM-Mitarbeiter und deren Kollegen vom CATR den nationalen und internationalen Vertretern aus Politik, Regulierungsinstitutionen und der Telekommunikationsbranche auf einem internationalen Workshop in Peking. Die weitere Forschungsreise führte die ITM-Mitarbeiter nach Xi'An und Shanghai, wo sich Zweigstellen des EU-China Information Society Projekts befinden. In den nächsten Wochen werden die Ergebnisse und Präsentationen des Projektes in unterschiedlichen Formen sukzessive aufbereitet und publiziert.

Die rechtsvergleichende Studie des Projektes wurde im Lauf des letzten Jahres nochmals überarbeitet und nunmehr der Öffentlichkeit im Rahmen des diesjährigen Workshops präsentiert. Das

EU-China Information Society Project hat die Studie von *Prof. Dr. Holznagel, Pascal Schumacher, Thorsten Ricke, Stefanie Behle, Isabel Simon* und ihren chinesischen Kollegen zum Telekommunikationsrecht in der EU und China in chinesischer Sprache aufgelegt. Die Studie ist bisher nur in China im Handel erhältlich.

Vorträge:

- *Holznagel*, Comparative Study of Telecommunications Policy in the EU and China final result presenting workshop, in Peking am 5.9.2008.
- *Holznagel*, Between EU, national and state regulation. The Convergence Challenge in Germany, in Peking 22.3.2008.

## 2. Projektbezogener Personenaustausch Ungarn

Die öffentlich-rechtliche Abteilung des ITM unterhielt im Berichtszeitraum einen vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) geförderten Austausch mit dem ungarischen Zentrum für Infokommunikationsrecht des Rechtswissenschaftlichen Instituts der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (Infokommunikációs Jogi Centrum – IJC) in Budapest. Inhaltlicher Schwerpunkt dieses Projektes war die Untersuchung national unterschiedlicher Ansätze zur Regulierung des Infokommunikationssektors. Im Rahmen dieses Programms des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) des DAAD reiste in den Jahren 2007 und 2008 jeweils eine Delegation des ITM zum IJC nach Budapest. Im Gegenzug besuchten insgesamt sechs Delegationen aus Ungarn das ITM.

Die inhaltliche Bandbreite des Austauschs erstreckte sich über den gesamten Sachbereich des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechtes. Dies spiegelte sich u.a. in den vor ungarischem Publikum gehaltenen Vorträgen wider.

Vorträge:

- *Holznagel*, „Market Regulation - Principles and Procedures“ in Pécs, Ungarn, am 21.1.2007.
- *Holznagel*, „Review 2006: A New Approach to Managing Spectrum for Electronic Communications“ in Budapest, Ungarn, am 28.11.2007.

- *Nolden*, „Elektronische Medien, Entwicklung und Regulierungsbedarf“ in Budapest, Ungarn, am 10.10.2008.

### 3. Workshops und Symposien

#### a) Symposium „Persönlichkeit im Netz: Sicherheit – Kontrolle – Transparenz“, 18.10.2007, Düsseldorf

Am 18.10.2007 veranstaltete das ITM in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW das Symposium „Persönlichkeit im Netz: Sicherheit – Kontrolle – Transparenz“. Im Rahmen des Symposiums wurden die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen im Internet auf das Persönlichkeitsrecht näher betrachtet. Das Internet hat sich in kurzer Zeit zu einem Massenmedium entwickelt. Es wird genutzt, um sich auszutauschen oder online Produkte zu erwerben. An den so verfügbaren Daten haben private Unternehmen und Behörden gleichermaßen ein Interesse.

Nach der Begrüßung durch die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW *Bettina Sokol* beleuchteten die Referenten *Constanze Kurz* (Die Geister, die ich rief... Deine Spuren im Netz), *Patrick Breyer* (Vorratsdatenspeicherung: Lästern, Flirten, Tratschen – und jemand schreibt mit), *Ulf Buermeyer* (Wann darf der Staat in den PC? Verfassungsrechtliche Grenzen der „Online-Durchsuchung“), *Dr. Fetzer* (Recht sicher? Persönlichkeitsrechtsschutz im Netz), *Prof. Dr. Pfitzmann* (Safer Surfen – Technischer Schutz im Netz), *Dr. Gapski* (Denn sie wissen nicht, was sie tun? Medienkompetenz im Netz) und *Ralf Bendrath* (Future of Privacy – Zukunft von Netz und Gesellschaft) die Problematik aus juristischer, technischer und sozialer Sicht.

Veröffentlichungen:

Folgender Tagungsband ist erschienen:

- *Sokol (Hrsg.)*, Persönlichkeit im Netz: Sicherheit – Kontrolle – Transparenz, Düsseldorf 2008.

b) Workshop „Ownership Unbundling – Hoffnungen und Risiken“,  
17.9.2007, Brüssel

Der Workshop „Ownership Unbundling – Hoffnungen und Risiken“ fand in Kooperation mit der Forschungsgruppe „Recht und Ökonomik der Netzregulierung“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster statt. Als Podiumsteilnehmer konnte das ITM Experten des EU-Parlaments, der EU-Kommission, der Energieregulierer sowie hochrangige Wissenschaftler und Unternehmensvertreter der Energiebranche gewinnen. Anlass der Veranstaltung waren die im Rahmen des 3. Liberalisierungspaketes zur Regulierung der Gas- und Strommärkte unterbreiteten Vorschläge der Kommission. Diese sehen unter anderem die Trennung von Energieproduktion und Netzbetrieb (Ownership Unbundling), sowie eine strenge Preisaufsicht und die Einrichtung einer europäischen Regulierungsbehörde vor. Der Workshop fand in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union in Brüssel vor internationalem Fachpublikum aus der Energiebranche mit über 120 Teilnehmern statt.

c) Workshop „Traceability - Rückverfolgbarkeit und Fälschungssicherheit von Produkten und Lebensmitteln mit RFID“, 4.6.2007, Brüssel

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „NRW.Dialog: Neue Medien – Neue Märkte“ der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen führte das ITM zusammen mit dem Forschungsinstitut für Telekommunikation in Dortmund den Workshop „Traceability – Rückverfolgung und Fälschungssicherheit von Produkten und Lebensmitteln mit RFID“ in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union in Brüssel durch. Ziel der Veranstaltung war es, die Nachhaltigkeit der Innovationsstrategien des Landes NRW bei der Zukunftstechnologie zu demonstrieren.

Nach der Begrüßung und Einführung durch *Prof. Dr. Holznagel* wurden in einem ersten Vortrag von *Thorsten Staake* RFID-basierte Technologien und Standards zum Schutz gegen Produktfälschung dargestellt. Anschließend widmete sich *Kay Jeschke* der Plagiaterkennung in der Industrie. Die Bedeutung der Produktkennzeichnung für Qualitäts- und Markenschutz wurde daran anknüpfend in einer von *Prof. Dr. Holznagel* geleiteten Podiumsdiskussion herausgestellt. Dabei wurde von *Dr. Baumann, Kay Jeschke, Dr. Schmidt* und *Thorsten Staake* unter Beteiligung der

Workshop Teilnehmer vor allem über die Nutzbarmachung der RFID Technologie zur Bearbeitung zentraler Problemfelder wie der Qualitätssicherung von Lebensmitteln diskutiert. Der zweite Teil des Workshops drehte sich um die Lebensmittelsicherheit in der EU und Deutschland. Hierbei ging *Dr. van Betteray* in seinem Vortrag auf die gesetzlichen und handelspezifischen Anforderungen für die Rückverfolgung von Lebensmitteln, welcher durch *Dr. Peylo* ergänzt wurde, der über den Einsatz von RFID zur Herkunfts- und Qualitätssicherung in der Fleischwirtschaft referierte. Anschließend wurde unter der Leitung von *Dr. Lange* diskutiert, ob RFID das Erfolgsrezept für eine effiziente Warenrückverfolgung darstellt. An dieser Podiumsdiskussion nahmen neben *Dr. van Betteray* auch *Michael Hellenschmidt*, *Jan Kranghand* und *Dr. Peylo* teil. Neben den Hürden eines deutschland- oder europaweiten Einsatzes der RFID-Technologie zur Rückverfolgung von Produkten wurde dabei besonders der zu beachtende Aspekt des Verbraucherschutzes herausgestellt.

d) Workshop „NGN - Zukunft der Telekommunikation“, 24.9.2008, Brüssel

Als Teil der Veranstaltungsreihe der „NRW. Dialog: Neue Medien – Neue Märkte“ in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union fand am 24.9.2008 ein Workshop zum Thema „NGN – Zukunft der Telekommunikation“ statt. Unter Anwesenheit von über 75 interessierten Gästen wurde über den technischen Hintergrund, mögliche Geschäftsmodelle und Regulierungsfragen bezüglich der Next Generation Networks (NGN) referiert und unter Leitung von *Prof. Dr. Holznagel, LL.M.* und *Prof. Dr. Monse* diskutiert. Die Veranstaltung gewann zusätzlich an Aktualität, da nur wenige Tage zuvor die EU-Kommission einen neuen Entwurf einer Empfehlung bezüglich Next Generation Access Networks vorgelegt hatte. Nach einer Begrüßung und Einführung in das Thema durch die Leiter der Veranstaltung brachte *Dieter Elixmann* den Teilnehmern zunächst den technischen Hintergrund eines NGN nahe. Danach gingen *Dr. Frank Schmidt*, *Werner Hanf* und *Rainer Lüddemann* auf verschiedene Geschäftsmodelle ein, wobei jeder der Referenten andere Schwerpunkte setzte. Diese verschiedenen Aspekte wurden in der nachfolgenden Diskussionsrunde aufgegriffen und vertieft. Es folgte ein Vortrag von *Dr. Langeheine* über die Position der EU-Kommission, in der die Förderung von Infrastruktur bei gleichzeitigem Erhalt von Wettbewerb herausgestellt wurde. Anschließend ging *Dr. Schwarz-Schilling*

von den Tätigkeiten der European Regulators Group in Bezug auf NGN ein. Zum Abschluss des Workshops fand eine von *Prof. Dr. Monse* moderierte Podiumsdiskussion zwischen *Dr. Langeheine*, *Rainer Lüddemann*, *Dr. Frank Schmidt* und *Dr. Schwarz* statt.



Diskussionsrunde auf dem Workshop „NGN - Zukunft der Telekommunikation“ am 24.9.2008 in Brüssel. Von links nach rechts: Dieter Elixmann, Dr. Frank Schmidt, Werner Hanf, Rainer Lüddemann, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.

e) Symposium „GPS, Internet & Video - Datenschutz am Arbeitsplatz“,  
29.10.2008, Düsseldorf

E-Mails lesen, Internetnutzung kontrollieren, beim Telefonieren zuhören, GPS-Sender oder Videokameras installieren... Was darf die Chefin, was darf der Chef? Brauchen wir ein Beschäftigtendatenschutzgesetz? Zu diesen Fragen veranstaltete die LDI NRW am 29.10.2008 gemeinsam mit dem Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht ein Symposium unter dem Titel "GPS, Internet und & Video - Datenschutz am Arbeitsplatz". Das Symposium behandelte das Thema aus verschiedenen Perspektiven und bot Raum für die unterschiedlichen Interessen:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen *Bettina Sokol* eröffnete das Symposium. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen *Karl-Josef Laumann* sandte ein Grußwort zur Veranstaltung. Beschäftigtendatenschutz heute - Geltendes Recht und Aussagen der Rechtsprechung: *Prof. Dr. Wedde*,  
56

Prof. für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft an der Fachhochschule Frankfurt/Main, sorgte für eine erste Bestandsaufnahme. Beschäftigtendatenschutzgesetz - Praktische Hilfe oder unnötige Zwangsjacke für Unternehmen? Diese Frage beantwortete *Thomas Prinz* von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. aus der Perspektive der Arbeitgeber. Immer auf die Kleinen? - Beschäftigtendatenschutz gesetzlich verankern! *Mirjam Alex* vom ver.di-Bundesvorstand forderte aus der Perspektive der Gewerkschaften bessere Regelungen. Der schwere Weg zum guten Gesetz: Unter diesem Titel beleuchtete *Hans-Peter Viethen* das Thema aus der Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Datenschutz vor Ort - Gelingt der Interessenausgleich? *Marco Biewald* vom Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. zeigte praktische Anwendungsfälle der datenschutzrechtlichen Regelungen am Arbeitsplatz. Was geht? - Seriöse und unseriöse Überwachungspraktiken: *Eveline Wippermann* erläuterte für den Bundesverband Deutscher Detektive e.V., in welchen Fällen welche Instrumente wie eingesetzt werden dürfen.

Zum Abschluss fand eine Diskussion statt, die von *Prof. Dr. Holznagel* vom Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster moderiert wurde.

Die Beiträge zum Symposium erscheinen im Jahr 2009 in einem Tagungsband.

### III. Projekt „Internetökonomie“ unter Beteiligung beider Abteilungen

#### 1. Hintergrund

Im August 2003 fiel der Startschuss für das Schwerpunktprogramm „Internetökonomie“ (<http://www.internetoeconomie.net>) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Der Projektträger im DLR (PT-IN – Internet-Grundlagen und -Dienste) wurde vom BMBF mit der fachlichen und administrativen Abwicklung der Förderbekanntmachung „Internetökonomie“ beauftragt. Eine Besonderheit des Forschungsclusters ist die Zusammenarbeit von bis zu zwölf Lehrstühlen aus mehreren Fachbereichen in jedem der sieben regionalen Kompetenzzentren. Als Leitgedanke der Untersuchung stehen der mit dem Internet induzierte Strukturwandel und die Folgen für Technik, Wirtschaft, Recht und Gesellschaft.

Der Forschungsbeitrag der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zur Internetökonomie konzentriert sich auf das Potential hybrider Strukturen (<http://hybride-systeme.uni-muenster.de>). Hybridität thematisiert Probleme und Chancen des Nebens- und Miteinanders dialektischer Systeme, wie z.B. Old versus New Economy oder private Selbstregulierung versus staatliche Regulierung. Hybride Systeme zeichnen sich durch Flexibilität bei gleichzeitiger Stabilität aus. Angesichts rascher Entwicklungen in der Internetökonomie kommt ihnen eine wachsende Bedeutung zu. Zielsetzung des Kompetenzzentrums ist es daher, vertiefte Erkenntnisse über die Nutzung und Gestaltung hybrider Strukturen zu gewinnen und diese Entscheidungsträgern in der Wirtschaft und in der Politik zur Verfügung zu stellen.

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM führt in Zusammenarbeit mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstuhl von *Prof. Dr. Dr. h. c. Backhaus* zwei Teilprojekte durch, nämlich „Wettbewerbsrecht und -politik“ sowie „Marke und Markenrecht“. Die öffentlich-rechtliche Abteilung des ITM widmet sich dem Teilprojekt „Konvergenz der Medien“. Der offizielle Projektstart erfolgte mit der vom BMBF und der DLR durchgeführten Auftaktveranstaltung am 6.11.2003 in Berlin.

## 2. Teilprojekt Wettbewerbsrecht und -politik (Zivilrechtliche Abteilung)

Das Teilprojekt Wettbewerbsrecht und -politik beleuchtet unter interdisziplinärer Zusammenarbeit von Juristen und Ökonomen die Auswirkungen, die die veränderten ökonomischen Gegebenheiten und Abläufe der Internetökonomie auf den Wettbewerb und damit auch auf die Wettbewerbspolitik ausüben.

Im Jahre 2007 veröffentlichte das Teilprojekt Wettbewerbsrecht und -politik den in 2006 vorbereiteten Arbeitsbericht zum Rechtsvergleich zwischen europäischer und US-amerikanischer Wettbewerbsregulierung im Bereich Internetökonomie. Ferner wurde ein Aufsatz zur Entwicklung und der Anwendung der „essential facility“-Doktrin verfasst. Der Aufsatz stellt fest, dass der Doktrin in den USA erhebliche höchstrichterliche Zweifel entgegenstehen, während sie in Europa zwar weitgehend anerkannt ist, aber uneinheitlich angewendet wird. Zum Ende des Projektes Internetökonomie wurde außerdem die deutsche Rechtslage im Sektor Internetökonomie analy-

siert und es wurde das Bestehen oder Nichtbestehen eines Änderungsbedarfes in den einzelnen Teilfragen festgestellt. Am 27.9.2007 wurde das Projekt schließlich mit einem zusammen mit der EU-Kommission veranstalteten Workshop in Brüssel vor Vertretern aus der Internetwirtschaft und der Wissenschaft abgeschlossen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der beiden Arbeitsberichte (Rechtsvergleich und Gesetzesvorschlag) umrissen.

## a) Rechtsvergleich

Der Vergleich der kartellrechtlichen Regulierung der Internetökonomie in Europa und den USA hat gezeigt, dass bereits die meisten der spezifischen Herausforderungen an das Wettbewerbsrecht durch die veränderten ökonomischen Bedingungen und neuen Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten der modernen Informationstechnologien von den Wettbewerbsbehörden und -gerichten beiderseits des Atlantiks erkannt und thematisiert worden sind.

Besonders intensiv haben sich die zuständigen Stellen mit Kooperationen und Zusammenschlüssen über B2B-Plattformen auseinandergesetzt. Hier kann inzwischen auf eine umfangreiche Judikatur (Kommission) und Verwaltungsvorgaben (FTC) geblickt werden, allerdings ohne dass sich konkrete Wertungen ableiten lassen. Vielmehr werden in den einzelnen Entscheidungen die neuartigen, durch die Internetökonomie aufgeworfenen Fragen offen gelassen, um die weitere Entwicklung der Märkte abzuwarten. In vielen anderen Bereichen wie der Marktabgrenzung, beim Geheimwettbewerb oder beim Zugang zu Immaterialgüterrechten sind die spezifischen Probleme zwar von den zuständigen Behörden oder Gerichten angesprochen, aber noch nicht einmal in Ansätzen generalisierenden Grundsätzen zugeführt worden. Die Bedeutung der Standardisierung ist dagegen noch kaum als spezifischer Regulierungsgegenstand der Internetökonomie erkannt worden.

Während bei den genannten kartellrechtlichen Problembereichen zwischen den Rechtsordnungen angesichts der gesetzlichen Grundlagen kaum Unterschiede für die zukünftige Entwicklung der Entscheidungspraxis zu erwarten sind, fallen bei der Anwendung der „essential facility“-Doktrin die Ergebnisse auseinander. Im europäischen Recht leidet die Doktrin unter einer inkonsequenten

und undurchsichtigen Anwendung, zuletzt im Verfahren gegen Microsoft. In der US-amerikanischen Rechtsordnung ist die „essential facility“-Doktrin in Internetsachverhalten noch nicht ausdrücklich zur Anwendung gekommen. Wie weit sich hier Regulierungsdifferenzen auf beiden Seiten des Atlantiks ergeben werden, lässt sich noch nicht abschätzen. Die zunehmende Skepsis des Supreme Courts gegenüber der „essential facility“-Doktrin lässt eine Anwendung in der Zukunft fraglich erscheinen. Jenseits von dogmatischen Streitigkeiten um die Anwendung oder Nichtanwendung juristischer Doktrinen zeichnen sich aber auch in der Sache Wertungsdifferenzen bezüglich hochtechnologischer Sachverhalte mit für den Wettbewerb wesentlichen Einrichtungen ab: so wurde in den USA ein Kartellverfahren gegen den Software-Riesen Microsoft eingestellt, während die EU-Kommission den Konzern mit hohen Geldstrafen belegte.

Auch die Beurteilung von Standardisierungen und der Frage des Zugangs zu IP-Rechten fällt in beiden Rechtsordnungen auseinander. Während die USA mit der sog. „rule of reason“ ein flexibles Instrument für Einzelfallentscheidungen entwickelt haben, krankt die europäische Beurteilung bislang an einer starren Anwendung der hergebrachten Kriterien zu Art. 81 EG. Besserung ist mit der Einführung des „more economic approach“ in die europäische Kartellrechtsanwendung zu erwarten.

Starke Abweichungen zeichnen sich des Weiteren in der Diskussion um die Netzneutralität ab. Während in den USA seit Jahren eine rege Diskussion zu diesem Thema stattfindet, werden in Europa zusätzliche Regelungen zur Sicherstellung der Netzneutralität weitgehend für überflüssig erachtet. Dies liegt vor allem in einer besseren Wettbewerbssituation auf den europäischen im Vergleich zu den amerikanischen Breitbandkabelmärkten begründet. Allerdings ist diese Diskussion bisher noch zu unkonturiert, als dass klare Aussagen möglich wären.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass es noch zu früh ist, um auf gesicherter Grundlage Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der kartellrechtlichen Regulierung der Internetökonomie ausmachen zu können. Die behördliche und gerichtliche Durchdringung der Internetökonomie und ihrer besonderen Herausforderungen an den Wettbewerb hat gerade erst begonnen. Die ökonomische und technische Dynamik, ja Rasanzen der Entwicklung der Internetökonomie spiegelt sich bisher nicht in der juristischen Befassung mit den kartellrechtlichen Fragen. Hierzu wären

eine stärkere Auseinandersetzung der Behörden und Gerichte mit Sachverhalten der Internetökonomie und insbesondere klare Stellungnahmen wünschenswert.

## b) Gesetzesvorschlag

Durch die Reichweite und den ständigen technischen Fortschritt wird das Wettbewerbsrecht im Rahmen der Internetökonomie vor neue Herausforderungen gestellt. Fragen wirft in diesem Zusammenhang nicht nur die in § 19 Abs. 4 Nr. 4 GWB lediglich rudimentär geregelte „essential facility“-Doktrin auf. Weitere Herausforderungen der Internetökonomie an das Wettbewerbsrecht bieten Internetmarktplätze, die Standardisierung im Bereich der Hochtechnologie, der Gebrauch und Missbrauch von IP-Rechten, die Gefährdung des Geheimwettbewerbs durch Informationsaustausch via Internet und die Infragestellung der Netzneutralität durch Bestrebungen zur Kommerzialisierung des Datenverkehrs.

Die Beurteilung der wettbewerbsrechtlichen Lage in der Internetökonomie zeigt, dass die gesetzlichen Vorlagen und Regelungen teilweise unzureichend und lückenhaft sind. Bei der deutschen „essential facility“-Doktrin (§ 19 Abs. 4 Nr. 4 GWB) stellt sich beispielsweise die Frage, welche internetspezifischen Sachverhalte unter den Begriff der „wesentlichen Einrichtung“ fallen. Es ist insbesondere fraglich, ob technische Einrichtungen (z.B. Server), Informationen (insbes.: Schnittstelleninformationen, Algorithmen), Immaterialgüterrechte, Dienstleistungen (z.B. Access- oder Host-Providing) oder Plattformen (z.B. die Handelsplattform Ebay) und Web-Dienste (z.B. der Suchdienst Google) unter den Begriff der „wesentlichen Einrichtung“ zu subsumieren sind.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Rechtslage bieten sich auch im Bereich der multilateralen Standardisierung. Da die mit dem Standardisierungsprozess einhergehende Förderung des technischen Fortschritts sowohl für Mitglieder der Vereinbarung als auch für andere Wettbewerber eine stimulierende Wirkung haben kann, kann dies für den Verbraucher technisch verbesserte Produkte und auch größere Auswahl zur Folge haben. Eine derartige Wirkung kann der Standardisierungsprozess jedoch nur dann haben, wenn die erforderlichen Schnittstelleninformationen den übrigen Wettbewerbern unverzüglich bekannt gegeben werden. Die Mitglieder der Vereinbarung haben dann zwar trotzdem einen Wettbewerbsvorteil, da sie früher als andere Wettbewerber auf

die Schnittstelleninformationen zugreifen können, dennoch überwiegen die wettbewerbsfördernden Wirkungen. Aufgrund dessen sollten Maßnahmen der multilateralen Standardisierung nicht per se gesetzlich untersagt werden. Es bietet sich an, diese Form der Standardisierung gesetzlich zu erfassen und an gewisse Voraussetzungen zu knüpfen.

In einer Gesamtbetrachtung der Rechtsanwendung im Bereich der Internetökonomie lässt sich feststellen, dass sich die Wettbewerbsbehörden und -gerichte den spezifischen Herausforderungen an das Wettbewerbsrecht durch die veränderten ökonomischen Bedingungen und neuen Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten der modernen Informationstechnologien gestellt und ihre Rechtspraxis weitgehend adäquat angepasst haben. Die geltende deutsche Gesetzeslage ist zum großen Teil derart auslegungsfähig, dass eine gesetzliche Neuregelung im Hinblick auf internetspezifische Sachverhalte lediglich der Klarstellung dienen würde. Es ist Sorge zu tragen, dass eventuelle gesetzliche Anpassungen an die technischen und ökonomischen Strukturen der Internetökonomie nicht zu detailliert erfolgen. Denn das Recht des Wettbewerbs und der Regulierung ist insgesamt äußerst überschaubar und generalklauselartig in Form von einigen wenigen zentralen Vorschriften gestaltet. Würden alle Einzelfälle durch Klarstellungen zusätzlich geregelt, wenn auch eine Anwendung zentraler Vorschriften durch eine entsprechende Auslegung genügt, besteht die Gefahr der Unübersichtlichkeit. Aufgrund dessen sollten auch die erforderlichen klarstellenden Klauseln, wie vorgeschlagen, relativ allgemein gehalten werden. In vielen Teilfragen der Internetökonomie, wie beispielsweise bei der Netzneutralität, in der bisher noch keine gesetzliche Anpassung erforderlich scheint, ist die politische und wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten, bevor eine endgültige Einschätzung eines gesetzlichen Anpassungsbedürfnisses möglich ist.

Zur Vorbereitung des Arbeitspapiers sind *Dr. Bohne* und *Dr. Müller* im August 2007 nach Washington D.C. und New York gereist um mit Praktikern der amerikanischen Kartellbehörden Federal Trade Commission (FTC) und Department of Justice sowie eines der größten Internetunternehmen, Google, über die ökonomischen und rechtlichen Erfordernisse einer veränderten gesetzlichen Grundlage für die wettbewerbsrechtliche Regulierung der Internetökonomie zu sprechen. Die Ergebnisse dieser intensiven Gespräche sind in das Arbeitspapier eingeflossen.

### 3. Teilprojekt Marke und Markenrecht (Zivilrechtliche Abteilung)

Das Teilprojekt „Marke und Markenrecht“ beschäftigt sich mit der rechtswissenschaftlichen Untersuchung von Kennzeichenerscheinungen des Internets in bestehende Schemata des nationalen und europäischen Immaterialgüterrechts, wobei auch andere Schutzsysteme mit Blick auf deren Träger- und Technologieunabhängigkeit sowie Innovationstauglichkeit vergleichend herangezogen werden. Durch Zusammenführung und Abgleich der juristischen und ökonomischen Ergebnisse dieses in Zusammenhang mit dem Lehrstuhl von *Prof. Dr. Dr. h.c. Backhaus* geführten Teilprojektes ist die wirtschaftliche Effizienz des deutschen und europäischen Markenrechts im globalen Wettbewerb der Rechtssysteme zu würdigen.

### 4. Konvergenz der Medien (Öffentlich-rechtliche Abteilung)

Gegenstand des Forschungsvorhabens war die rechtliche Analyse, ob und inwieweit der Prozess der technischen Vereinheitlichung eine Harmonisierung des Medienrechts und eine Zentralisierung der Aufsichtsstrukturen erfordert. Eine besondere Gewichtung lag dabei auf der Analyse der Entwicklung der Selbstregulierung in Koexistenz zur hoheitlichen Steuerung. Ziel war die Erarbeitung von Handlungsoptionen im Bereich der imperativen Steuerung, der Selbstregulierung und der Verzahnung dieser Optionen in Form der regulierten Selbstregulierung.

Die Arbeiten im Teilprojekt „Konvergenz der Medien“ untersuchten die europarechtlichen Vorgaben für die Inhalteregulierung, die in starkem Maße auf das nationale Recht Einfluss nehmen. Mit der Konvergenz der Netze und Endgeräte wird die Sinnhaftigkeit der sektorspezifischen Regulierung grundlegend in Frage gestellt. Zentraler Gegenstand des Forschungsvorhabens war daher die rechtliche Analyse, ob und inwieweit der durch die Entwicklung des Internets vorangetriebene Prozess der Konvergenz der Medien eine Harmonisierung des Medienrechts und eine Zentralisierung der Aufsichtsstrukturen erfordert.

Die Voraussetzung für die Konvergenz von Medien, Telekommunikation und Informationstechnologien besteht in der Vereinheitlichung der Erstellung und Übermittlung der ihr zugrunde liegenden Daten. Die Digitaltechnik nimmt insoweit eine Schlüsselrolle ein. Die Entwicklung der Informationsgesellschaft ist deshalb untrennbar mit der Digitalisierung einzelner Kommunikations- und Informationsdienste und deren Angebot über das Internet verbunden. Die rechtlichen

Vorgaben für elektronische Kommunikation knüpfen traditionell an die Art und Weise ihrer Verbreitung an. Traditionell wird die Massenkommunikation durch das Rundfunkrecht und die Individualkommunikation durch das Telekommunikationsrecht geregelt.

Daneben waren die Gründe und Perspektiven der Entwicklung der Nutzung des Internets zu analysieren und festzustellen, wie eine digitale Spaltung der Gesellschaft verhindert werden kann.

Die Untersuchung erstreckte sich auch auf den Bereich des Mediennutzerschutzes. Den Instrumenten des Mediennutzerschutzes liegen unterschiedliche Steuerungsmodelle zugrunde. Dieses sind die Ansätze der hoheitlichen Regulierung, der Co-Regulierung sowie der Selbstregulierung. Regulierung wurde in der Studie als staatliches Agieren mittels Geboten und Verboten verstanden. Der Staat ist hierbei mit den drei Komponenten Regelsetzung, Durchsetzung und Sanktionierung betraut. Im Gegensatz dazu steht der Begriff der Selbstregulierung, bei dem nicht der Staat, sondern private Akteure die drei Komponenten Regelsetzung, Durchsetzung und Sanktionierung durchführen. Eine Zwischenform von Regulierung und Selbstregulierung stellt die Co-Regulierung dar. Hier legt der Staat die Regeln fest, innerhalb derer die privaten Akteure eigenständig handeln können. Eine Beaufsichtigung des Co-Regulierungssystems durch den Staat findet statt, um Fehlentwicklungen der Selbstregulierung zu vermeiden. Die in der Praxis aufgefundenen Instrumente variieren von fördernden Maßnahmen im Bereich der Medienkompetenz, wie Beratungsangeboten, bis hin zu konkreten Beschwerdemöglichkeiten, wie der Programmbeschwerde.

Die Resultate der Forschungen wurden auch Gegenstand der ITM-Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht. Nachdem z.B. das Thema Internetwahlen bereits im Sommersemester 2007 im Seminar „Datenschutz in der Informationsgesellschaft“ von *Prof. Dr. Holznagel* und *Dr. Schulz* (Referatsleiter im Bundesverwaltungsamt) kurz thematisiert wurde, wurde dem Thema im darauf folgenden Wintersemester 2007/2008 im Seminar dieser beiden Dozenten zum Informations- und Telekommunikationsrecht ein eigener Block „Elektronische Demokratie – Demokratische Willensbildung mit Hilfe des Internet“ an exponierter Stelle gewidmet. Die aktuellen Forschungsergebnisse flossen somit direkt in die Lehre ein. Durch den zusätzlichen Ausbau zu einem Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht innerhalb der Juristenausbildung gelang die wissenschaftliche Umsetzung noch tiefergehender und intensiver.

## 5. Veranstaltungen und Veröffentlichungen

### a) Veranstaltungen

Neben den wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen haben die Projektmitarbeiter in den Jahren 2007 und 2008 auch an Veranstaltungen und Vorträgen mitgewirkt.

- *Aufderheide/Meyer/Utz*, Alternative Adressierungssysteme- kartellrechtliche und markenrechtliche Probleme, Vortrag in Münster im Januar 2007.
- *Holznagel*, Symposium der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW in Kooperation mit dem ITM zum Thema „Persönlichkeit im Netz: Sicherheit – Kontrolle – Transparenz“, Bezirksregierung Düsseldorf am 18.10.2007.

### b) Veröffentlichungen

- *Backhaus/Hoeren* (Hrsg.), Marken im Internet, 2007.
- *Bockmühl/Ricke*, Internetwahlen - Ein interdisziplinärer Ansatz, in: Arbeitsbericht Nr. 52 des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Münster, 2007.
- *Hoeren/Meyer* (Hrsg.), Verbotene Filme, 2007.
- *Holznagel/Behle/Schumacher*, Zusammenarbeit der Medien- und TK-Aufsicht bei der Sicherung der Zugangsfreiheit, in: Gedanken zu den Medien und ihrer Ordnung - Festschrift für Dr. Victor Henle, Schriftenreihe des Instituts für Europäisches Medienrecht, Band 35, 2007, 97 ff.
- *Holznagel/Schumacher*, Die Medienaufsicht im föderalen Bundesstaat – Veränderungsmöglichkeiten im Zuge der Föderalismusreform, in: Heine/Kerber (Hrsg.), Zentralität und Dezentralität von Regulierung in Europa, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 83, 2007, 329 ff.
- *Holznagel/Ricke*, IPTV – Eine medienrechtliche Einordnung, in: Klumpp/Kubicek/Roßnagel/Schulz (Hrsg.), Informationelles Vertrauen für die Informationsgesellschaft, 2008, 267 ff.
- *Holznagel/Ricke*, Das Web und das Medienrecht, in: Scherfer (Hrsg.), Webwissenschaft – Eine Einführung, 2008 (im Erscheinen).

- *Holznapel/Ricke*, Die Aufsicht im Internet – Wer hat noch nicht, wer will noch mal? MMR 2008, 18 ff.
- *Meyer*, Die Zukunft der Internetadressierung – Kommt ein alternatives System neben der ICANN?, DFN-Infobrief Recht, Januar 2007, 4 ff.
- *Meyer*, Telemediengesetz – Die Lösung aller Probleme?, DFN-Infobrief Recht, Februar 2007, 2 ff.
- *Meyer/Müller*, Geheimwettbewerb in einer vernetzten Welt, WuW 2007, 127 ff.
- *Meyer/Müller*, Wettbewerb und Regulierung in der globalen Internetökonomie, in: Arbeitsbericht Nr. 45 des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Münster, 2007.
- *Meyer/Neurauter/Bohne*, Gesetzgebungsbedarf für Wettbewerb und Regulierung in der globalen Internetökonomie, in: Arbeitsbericht Nr. 57 des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Münster, 2008.
- *Meyer/Utz*, Internet revolution? – Alternate Root Models in the internet in the light of Anti-trust and Trademark Law, EIPR 2007, 362 ff.
- *Ricke*, Der Digital Divide aus medienrechtlicher Sicht: Informationelle Grundversorgung durch Medienkompetenzförderung, in: Aufderheide/Dabrowski (Hrsg.), Internetökonomie und Ethik, 2008 (im Erscheinen).
- *Utz*, Anmerkung zu OLG Karlsruhe „Markenverletzende Spam-E-Mail-Absender-Adresse“, CR 2007, 105 ff.
- *Utz*, Zur Kostenauflegung im gemeinschaftsmarkenrechtlichen Beschwerdeverfahren – Der Einfluss von Widersprüchen Dritter auf die Kostenentscheidung, ELR 2007, 73 ff.

## D. Publikationen, Vorträge und abgeschlossene Dissertationen

### I. Zivilrechtliche Abteilung

#### 1. Monographien, Sammelbände, Werke in (Mit-)Herausgeberschaft

##### 2007

- *Hoeren (Hrsg.)*, Handbuch Wegerechte und Telekommunikation, 2007.
- *Hoeren/Kozyris*, Regulating Internet Abuses – Invasion of Privacy, 2007.
- *Hoeren*, IT-Vertragsrecht, 2007.
- *Hoeren/Backhaus (Hrsg.)*, Marken im Internet. Herausforderungen und rechtliche Grenzen für das Marketing, 2007.
- *Hoeren/Meyer (Hrsg.)*, Verbotene Filme, 2007.

##### 2008

- *Hoeren*, „Das Pferd frisst keinen Gurkensalat!“ – Eine Einführung in das Informationsrecht, 2008.
- *Hoeren*, Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Internet- und Softwareverträgen, 2008.
- *Hoeren*, Bürgerliches Gesetzbuch – Nomos Kommentar, Sachenrecht (S. 1 - 49, 651 – 670), Band 3, 2. Auflage, 2008.
- *Hoeren*, Internet- und Kommunikationsrecht, 2008.
- *Hoeren/Holznagel/Ernstschneider*, Handbuch Kunst und Recht, 2008.
- *Hoeren/Sieber, (Hrsg.)*, Handbuch Multimediarecht, 2008.
- *Müller/Aufderheide, (Hrsg.)*, Wettbewerbsrecht und -politik in der Internetökonomie, 2008.

#### 2. Aufsätze in Zeitschriften, Beiträge

##### 2007

- *Bröckers*, Geschäfts- oder Auslaufmodell? - Der Handel mit „gebrauchten“ Softwarelizenzen, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2007, 6 ff.

- *Bröckers*, Der (milch-)gläserne Mensch – Die Personensuchmaschine Yasni geht online, DFN-Infobrief Recht, November 2007, 6 ff.
- *Bröckers*, Doppelt abkassieren beim Publizieren – Die Vergütung von wissenschaftlichen Beiträgen durch die VG Wort, DFN-Infobrief Recht, Dezember 2007, 6 ff.
- *Gausling*, OLG München: Urheberrechtliche Zulässigkeit eines elektronischen Kopienversanddienstes – Subito, Anm. zu OLG München, Urt. v. 10.5.2007 – 29 U 1638/06, MMR 2007, 525 ff.
- *Gausling*, Bundesverfassungsgericht „funkt“ nicht dazwischen – Richter bestätigen Lernradios von Hochschulen als verfassungskonform, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2007, 5 ff.
- *Gausling*, Hochschuldidaktik verbessern und Abbrecherquoten reduzieren – IT-Gipfel entwickelt Strategien zur Beseitigung des Fachkräftemangels, DFN-Infobrief Recht, Dezember 2007, 2 ff.
- *Gräbig*, Onlinespezifische Kennzeichenrechtsverletzungen, in: Backhaus/Hoeren (Hrsg.), Marken im Internet, 2007.
- *Gräwe*, Galerieverträge, in: Ernstschneider/Hoeren/Holznapel (Hrsg.), Handbuch Kunst und Recht, 2007, 279 ff.
- *Gräwe*, Internationaler Kulturgüterschutz, in: Ernstschneider/Hoeren/Holznapel (Hrsg.), Handbuch Kunst und Recht, 2007, 355 ff.
- *Hoeren* (zusammen mit Becker), IT-Sicherheit – rechtliche Vorgaben und Implikationen für die Systemgestaltung, HMD 2007, Heft 258, 98 ff.
- *Hoeren*, „Westphalia non vinifera, sed virifera“ – Die Universität Münster und ihre Doppelgründung, Studieren in Münster – Ein Handbuch für Schülerinnen und Schüler, 2007.
- *Hoeren*, Das Telemediengesetz, NJW 2007, 801 ff.
- *Hoeren*, Der Zweite Korb – Eine Übersicht zu den geplanten Änderungen im Urhebergesetz, MMR 2007, 615 ff.
- *Hoeren*, Elektronische Medien – Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven, Rechtswissenschaft und Rechtsliteratur im 20. Jahrhundert, 2007, 1173 ff.
- *Hoeren*, Neue Nutzungsformen und Verbreitungswege im Bereich des Rundfunks und ihre urheberrechtliche Einordnung: IP-TV, Handy-TV, Triple-Play, in: Institut für Rundfunkrecht (Hrsg.), Vierzig Jahre Institut für Rundfunkrecht, 2007, 65 ff.

- *Hoeren*, Rechtliche Grundlagen des SCHUFA-Scoring-Verfahrens, RDV 2007, 93 ff; SCHUFA Grundlagenschrift 2007, 65 ff.
- *Hoeren*, Zoning und Geolocation – Technische Ansätze zu einer Reterritorialisierung des Internet, MMR 2007, 3 ff.
- *Hoeren/Pfaff*, Pflichtangaben in geschäftlichen E-Mails, DFN-Infobrief Recht, März 2007, 2 ff.
- *Hoeren/Utz*, Leitfaden für ein erweitertes Forschungsprogramm, in: Hoeren/Backhaus, Marken im Internet, Herausforderungen und rechtliche Grenzen für das Marketing, 2007, 363 ff.
- *Hoeren/Welp*, Duldungspflichten und Ausgleichsansprüche bei der Kreuzung von Telekommunikationslinien mit Bahntrassen, in: Hoeren (Hrsg.), Handbuch Wegerechte und Telekommunikation, 2007, 277 ff.
- *Kalberg*, Buchrezension „E-Learning und Urheberrecht an Universitäten in Österreich und Deutschland“, MMR 2007, XXVIII f.
- *Kalberg*, E-Learning – Auf dem Weg in die digitale Hochschulwelt? DFN-Infobrief Recht, März 2007, 8 ff.; DFN-Mitteilungen, Juni 2007, 37 ff.
- *Kalberg*, Was tun bei Abmahnungen? Eine Anleitung in fünf Schritten, DFN-Infobrief Recht, Juli 2007, 6 ff.
- *Kaufmann*, BGH urteilt zur Impressumspflicht – Zwei Klicks und keinen Schritt weiter, DFN-Infobrief Recht, Januar 2007, 2 ff.
- *Kaufmann*, Mit RFID gegen den Bücherklau – Entscheidung des Verfassungsgerichts zur Videoüberwachung und Alternativen, DFN-Infobrief Recht, April 2007, 7 ff.
- *Kaufmann*, Neue Urteile des BGH zur Foren- und Hostproviderhaftung – Alles beim Alten?, DFN-Infobrief Recht, Mai 2007, 2 f.
- *Kaufmann*, Reklame nur mit Einwilligung – Rechtliche Grenzen des E-Mail-Marketings an Hochschulen, DFN-Infobrief Recht, Juni 2007, 3 ff.
- *Kaufmann*, Wie weit geht der Markenschutz? – Juristische Fallstricke bei der Benennung von Forschungsprojekten, DFN-Infobrief Recht, Juni 2007, 6 ff.
- *Kaufmann*, „MeinProf.de“ gewinnt Prozess – Bewertungsplattformen im Internet verstoßen nicht gegen den Datenschutz, DFN-Infobrief Recht, Juni 2007, 5 ff.
- *Kaufmann*, Illegales Bereitstellen von MP3-Dateien ist Bagatelldelikat – Gericht zieht Vergleich zu Kaugummi-Diebstahl, DFN-Infobrief Recht, September 2007, 2 ff.

- *Kaufmann*, „com-Adresse“, „org-Domain“ und „net-Kennung“ loseisen – Schiedsverfahren vor der WIPO zur Durchsetzung von Namensrechten, DFN-Infobrief Recht, September 2007, 4 ff.
- *Kaufmann*, Speicherung von IP-Adressen auf Websites verboten? – Gericht lehnt auch die Speicherung zur Störungsermittlung ab, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2007, 2 ff.; DFN-Mitteilungen, Dezember 2007, 39 ff.
- *Kaufmann*, Namensnennung von Beamten im Web ist ohne Einwilligung zulässig – Datenschutz muss hinten anstehen, DFN-Infobrief Recht, November 2007, 2 ff.
- *Kaufmann*, BGH verbietet Online-Durchsuchungen und NRW schafft statthaftes Gesetz, MMR 2/2007, XII.
- *Kaufmann*, Buchbesprechung „Haftung für Hyperlinks“, MMR 4/2007, XXII.
- *Kaufmann*, Neues Berufsrecht für Rechtsanwälte in Deutschland, JusLetter – Weblaw (Schweiz), Ausgabe vom 23.4.2007.
- *Kaufmann*, Rechtsprechung zum Datenschutz 2006 – Teil 1, DuD 2007, 31 ff.
- *Kaufmann*, Rechtsprechung zum Datenschutz 2006 – Teil 2, DuD 2007, 78 ff.
- *Köcher*, Domain-Angebote – Fragliche Geschäftspraktiken, DFN-Infobrief Recht, April 2007, 2 ff.
- *Köcher*, AAI&PKI – Aspekte des Datenschutzes, DFN-Mitteilungen, Juni 2007, 12 ff.
- *Meyer*, Die Zukunft der Internetadressierung – Kommt ein alternatives System neben der ICANN?, DFN-Infobrief Recht, Januar 2007, 4 ff.
- *Meyer*, Telemediengesetz – Die Lösung aller Probleme?, DFN-Infobrief Recht, Februar 2007, 2 ff.
- *Meyer/Müller*, Die Zukunft des Geheimwettbewerbs in einer vernetzten Welt, WuW 2007, 117 ff.
- *Meyer/Müller*, Wettbewerb und Regulierung in der globalen Internetökonomie, in: Arbeitsbericht Nr. 45 des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Münster, Münster 2007.
- *Meyer/Utz*, Alternate Root Models in the Internet in the light of Antitrust and Trademark Law, EIPR 2007, 362 ff.
- *Meyer/Neurauter/Bohne*, Gesetzgebungsbedarf für Wettbewerb und Regulierung in der globalen Internetökonomie, in: Arbeitsbericht Nr. 57 des Kompetenzzentrums Internetökonomie

und Hybridität Münster, 2008.

- *Rodenhausen*, Neuer Streit um „StudiVZ“ – Hochschulrelevante Probleme durch Nutzung von Studenten-Netzwerken im Web, DFN-Infobrief Recht, Mai 2007, 5 ff.
- *Schröder*, Neues vom Gruselkabinett des LG Hamburg – Zur Haftung der Forenbetreiber für fremde Inhalte, DFN-Infobrief Recht, Mai 2007, 3 ff.
- *Schröder*, GEZ und die Gebühren – Auf der Suche nach einem neuen Image über das Ziel hinausgeschossen?, DFN-Infobrief Recht, November 2007, 4 ff; DFN-Mitteilungen, Dezember 2007, 42 ff.
- *Semrau*, Hotspots: Des Nutzers Freud, des Anbieters Leid? – Zu rechtlichen Problemen mit dem Angebot drahtlosen Internet-Zugangs, DFN-Infobrief Recht, September 2007, 3 ff.
- *Utz*, Anmerkung zu OLG Karlsruhe „Markenverletzende Spam-E-Mail-Absender-Adresse“, CR 2007, 105 ff.
- *Utz*, Zur Kostenauflegung im gemeinschaftsmarkenrechtlichen Beschwerdeverfahren – Der Einfluss von Widersprüchen Dritter auf die Kostenentscheidung, ELR 2007, 73 ff.
- *Welp*, Das umstrittene „Hacker-Tool“ – Kabinett beschließt Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Computerkriminalität, DFN-Infobrief Recht, Februar 2007, 8 ff.
- *Welp*, Zivilrechtliche Auskunftsansprüche gegen Provider – Umsetzung durch nationales Durchsetzungsgesetz steht unmittelbar bevor, DFN-Infobrief Recht, April 2007, 3 ff.
- *Welp*, Gesetz zur Bekämpfung der Computerkriminalität – Regierungsentwurf unverändert übernommen, DFN-Infobrief Recht, Juni 2007, 2 ff.
- *Welp*, Sicherheitserwägungen contra Freiheitsrechte – Staatliche Überwachungsmaßnahmen werden ausgeweitet, DFN-Infobrief Recht, Juli 2007, 2 ff.
- *Welp*, Keine Sperrungsverpflichtungen der Access-Provider – Landgerichte weisen Anträge auf einstweilige Verfügungen zurück, DFN-Infobrief Recht, Dezember 2007, 5 ff.

## 2008

- *Banholzer*, Bildveröffentlichungen im Internet - Die Gefahren einer zivilrechtlichen Haftungsinanspruchnahme, DFN-Infobrief Recht, Juni 2008, 5 f.
- *Banholzer*, Vorsicht bei offenen WLAN-Zugängen! - Das Amtsgericht Wuppertal erklärt „Schwarz-Surfen“ zur Straftat, DFN-Infobrief Recht, Juni 2008, 2 ff.

- *Banholzer*, Meinungsfreiheit im Internet, in: Hoeren/Müller (Hrsg.), Die Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2007, MMR-Beilage 7/2008, 39 ff.
- *Banholzer*, Wenn die Zumutbarkeit zur Zumutung wird... - OLG Hamburg verpflichtet eBay zur Vorabfilterung bei Markenrechtsverletzungen!, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2008, 3 ff.
- *Banholzer*, Die Verordnung zur Pflichtablieferung von Netzpublikationen, DFN-Infobrief Recht, November 2008, 2 ff.
- *Banholzer/Bröckers*, Risiken bei der Erstellung von Websites – Informationspflichten des Betreibers zur Vermeidung einer Haftung, DFN-Infobrief Recht, April 2008, 7 ff.
- *Berding/Kalberg*, in: Hoeren/Müller (Hrsg.), Die Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2007, MMR-Beilage 7/2008, 25 ff.
- *Bröckers*, Kostenloser Download von Musik bald legal? – Zum (Fehl-)Start der Musiktaschbörse QTrax, DFN-Infobrief Recht, März 2008, 5 ff.
- *Bröckers*, Lehrkräfte im virtuellen Visier, Schulverwaltung NRW 2008, 208 ff.; Schulverwaltung Niedersachsen 2008, 277 ff.
- *Bröckers*, Online-Werbung und Lauterkeitsrecht, in: Hoeren/Müller (Hrsg.), Die Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2007, MMR-Beilage 7/2008, 21 ff.
- *Bröckers*, Start frei für neue Internet-Adresszonen – Über das Für und Wider neuer generischer Top-Level-Domains, DFN-Infobrief Recht, September 2008, 2 ff.
- *Bröckers*, Recht zur Speicherung von IP-Adressen – AG München verneint Personenbezug, DFN-Infobrief Recht, November 2008, 4 ff.
- *Bröckers/Obex*, Vorgehen gegen Domain-Grabber – Ein Leitfaden, DFN-Infobrief Recht, September 2008, 3 ff.
- *Gausling*, VG Wort setzt Urheberpauschale auf Multifunktionsgeräte durch – BGH bestätigt Vergütungspflicht in voller Höhe, DFN-Infobrief Recht, März 2008, 6 ff.
- *Gausling*, Die internationale Dimension des Internet, in: Hoeren/Müller (Hrsg.), Die Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2007, MMR-Beilage 7/2008, 43 ff.
- *Gausling*, E-Mail-Adresse im Webimpressum ausreichend? – Bundesgerichtshof legt Europäischem Gerichtshof Frage zur Vorabentscheidung vor, DFN-Infobrief Recht, Juni 2008, 7 ff.
- *Gausling*, Wenn zwei sich streiten um Internetseiten – UDRP als außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren im Bereich „.com“, „.org“, „.net“, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2008, 5 ff.

- *Gräwe*, Haftung im Internet, in: Hoeren/Müller (Hrsg.), Die Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2007, MMR-Beilage 7/2008.
- *Hoeren*, 10 Jahre MMR – eine subjektive Rückschau, MMR 2008, 3 ff.
- *Hoeren*, Anmerkung zu LG Berlin, Urteil vom 14.2.2008 - 52 O 416/07, MMR 2008, 843 ff.
- *Hoeren*, Das neue russische Urheberrecht, GRUR Int. 2008, 557 ff.
- *Hoeren*, Das neue UWG - der Regierungsentwurf im Überblick, BB 2008, 1182 ff.
- *Hoeren*, Das Pferd frisst keinen Gurkensalat - Überlegungen zur Internet Governance, NJW 2008, 2615 ff.
- *Hoeren*, Die fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung und die spezifischen Auswirkungen auf den Internetversandhandel, WRP 2008, 633 ff.
- *Hoeren*, Die Schranken des Urheberrechts, in: Impulse für eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts, 2008, 265 ff.
- *Hoeren*, Die Umsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung - Konsequenzen für die Privatwirtschaft, JZ 2008, 668 ff.
- *Hoeren*, Entwurf des Bundesdatenschutzgesetzes: handwerklich misslungen, Bank und Markt 2008, 32 ff.
- *Hoeren*, Genießt die Sendefolge urheberrechtlichen Schutz?, ZUM 2008, 271 ff.
- *Hoeren*, Geolokalisation und Glücksspielrecht (Teil 1), ZfWG 2008, 229 ff.
- *Hoeren*, Geolokalisation und Glücksspielrecht (Teil 2), ZfWG 2008, 311 ff.
- *Hoeren*, Haftung des Merchant für wettbewerbswidrige Affiliate-Werbung, MMR 2008, 571 ff.
- *Hoeren*, IT-Outsourcing und Change Request, in: Arter/Morscher (Hrsg.), ICT-Verträge – Outsourcing, 2008, 129 ff.
- *Hoeren*, IT-Vertragsrecht, in: v. Westphalen (Hrsg.), Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke, 2008.
- *Hoeren*, Softwareauditierung - Zur Zulässigkeit von Audit-Klauseln in IT-Verträgen, CR 2008, 409 ff.
- *Hoeren*, Urheberrechtliche Fragen rund um IP-TV und Handy-TV, MMR 2008, 139 ff.
- *Hoeren*, Vorratsdatenspeicherung und Urheberrecht – Keine Nutzung gespeicherter Daten, NJW 2008, 3099 ff.

- *Hoeren*, Was ist das „Grundrecht auf Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme“?, MMR 2008, 356 ff.
- *Hoeren/Rodenhausen*, Constitutional rights and new technologies in Germany, in: Constitutional Rights and New Technologies, 2008, 137 ff.
- *Hoeren/Schröder*, LG Stuttgart: Verbot von Videosequenzen von Amateurfußballspielen im Internet - hartplatzhelden.de, Anm. zum LG Stuttgart, Urt. v. 8.5.2008, MMR 2008, 551 ff.
- *Kalberg*, Die Verwertung von E-Learning-Produkten aus urheberrechtlicher Sicht, E-Learning-Management, 2008.
- *Kalberg*, Urheberrechtliche Fragestellungen bei der Entwicklung von E-Learning-Produkten und E-Learning-Geschäftsmodellen, in: Arbeitspapier Nr. 10 des E-Learning-Kompetenzzentrums Münster, 2008.
- *Kalberg*, Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Telemediengesetzes in Lern-Management-Systemen, Arbeitsbericht Nr. 11 des E-Learning-Kompetenzzentrums Münster, 2008.
- *Kaufmann*, Anm. zu BGH „Versandkostenabgabe bei Internetangeboten“, CR 2008, 109 ff.
- *Müller*, Kommentierung der §§ 1-8 TKG, in: Spindler/Schuster (Hrsg.), Recht der neuen Medien – Kommentar zum Recht der Konvergenz der Medien, 2008.
- *Müller*, Kommentierung des § 138 BGB, in: Spindler/Schuster (Hrsg.), Recht der neuen Medien – Kommentar zum Recht der Konvergenz der Medien, 2008.
- *Müller*, Kommentierung des MarkenG, § 12 BGB, in: Spindler/Schuster (Hrsg.), Recht der neuen Medien – Kommentar zum Recht der Konvergenz der Medien, 2008.
- *Müller*, Medienkartellrecht, in: Wandtke (Hrsg.), Handbuch des Medienrechts, 2008.
- *Müller*, Territorialisierung der Marktabgrenzung im Internet?, in: Aufderheide/Müller (Hrsg.), Wettbewerbsrecht und -politik in der Internetökonomie, 2008.
- *Müller/Beckmann*, Kartellrecht, in: Hoeren/Sieber (Hrsg.), Handbuch Multimediarecht, 2008.
- *Müller/Rodenhausen*, Rise and Fall of the Essential Facility Doctrine, ECLR 2008.
- *Obex*, Gesetz zu Online-Durchsuchungen ist verfassungswidrig – Karlsruher Verfassungsrichter erklären nordrhein-westfälisches Ermächtigungsgesetz für nichtig und begründen neues „Computer-Grundrecht“, DFN-Infobrief Recht, März 2008, 2 ff.; DFN-Mitteilungen, Mai 2008.

- *Obex*, Google Analytics – Ein weiterer Schritt hin zum gläsernen Internet-Nutzer?, DFN-Infobrief Recht, Mai 2008, 2 ff.
- *Obex*, Sind E-Mail-Accounts unantastbar? Zum Umgang mit E-Mail-Accounts von nicht ansprechbaren oder verstorbenen Inhabern, DFN-Infobrief Recht, Juli 2008, 2 ff.
- *Rinken*, Diffamierung statt Diskussion - Reaktionsmöglichkeiten auf beleidigende Beiträge in Hochschulforen, DFN-Infobrief Recht, November 2008, 4 ff.
- *Schröder*, Online-Durchsuchung bald Gesetz? Zur geplanten Umsetzung des Karlsruher Urteils, DFN-Infobrief Recht, Mai 2008, 7 ff.
- *Schröder*, Domain- und Kennzeichenrecht, in: Hoeren/Müller (Hrsg.), Die Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2007, MMR-Beilage 7/2008, 30 ff.
- *Schröder*, Neues Urheberrecht für Bibliotheken? – Eine Handlungsempfehlung für Bibliotheken nach der Urheberrechtsreform, DFN-Infobrief Recht, Juli 2008, 5 ff.
- *Schröder*, Das Internet als Pranger – Der Irrtum vom rechtsfreien (Web 2.0.)Raum; Interview mit Prof. Dr. Thomas Hoeren, DFN-Infobrief Recht, September 2008, 7 ff.
- *Schröder/Welp*, Das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft – Reformiertes Urheberrecht am 1.1.2008 in Kraft getreten, DFN-Infobrief Recht, Januar 2008, 2 ff.
- *Semrau*, Kartellrecht und Regulierung, in: Hoeren/Müller (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2007, MMR-Beilage 7/2008.
- *Spittka*, Informationsrecht – Geschichte und Zukunft einer neuen Disziplin, MMR 7/2008, XXX.
- *Spittka*, Vertragsrecht in der IT-Branche, in: Hoeren/Müller (Hrsg.), Entwicklungen des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2007, MMR-Beilage 7/2008, 14 ff.
- *Welp*, Urheberrechtsnovelle 2008, DFN-Infobrief Recht, Januar 2008, 2 ff.
- *Welp*, Die Haftung des administrativen Kontakts – Gerichte uneinig über Unterlassungshaftung, DFN-Infobrief Recht, April 2008, 5 ff.
- *Welp*, Handlungsempfehlungen Computerstrafrecht, DFN-Infobrief Recht, April 2008, 2 ff.
- *Welp*, Durchsetzungsgesetz durch Deutschen Bundestag verabschiedet - Zivilrechtlicher Auskunftsanspruch gegen Provider beschlossen, DFN-Infobrief Recht, Mai 2008, 5 ff.
- *Welp*, Datenschutzrecht, in: Hoeren/Müller (Hrsg.), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2007, MMR-Beilage 7/2008, 9 ff.

- *Welp*, Haftung für rechtswidriges Verhalten Dritter im Internet, DFN-Infobrief Recht, Juli 2008, 8 ff.

### 3. Vorträge, Workshops und Interviews

- *Aufderheide/Meyer/Utz*, Alternative Adressierungssysteme – kartellrechtliche und markenrechtliche Probleme, Vortrag in Münster im Januar 2007.
- *Banholzer*, Aktuelle Entscheidungen der Rechtsprechung zum Internetrecht, Vortrag beim 19. Rechtsseminar des DFN im Anschluss an die 56. Mitgliederversammlung in Berlin am 10.6.2008.
- *Banholzer/Obex*, Datenschutzrecht - Datenschutz für Systemadministratoren, Workshop in Osnabrück und in Berlin im Oktober 2008.
- *Berding*, Introduction to Intellectual Property Law in Germany and the European Union, Workshop im Rahmen des Master-of-Customs-Administration-Programms der Fakultät bzw. des Instituts für Steuerrecht/Teil Zollrecht (Prof. Wolfgang) in Münster am 24.7.2008.
- *Berding*, Urheber- und Bildnisrechte in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vortrag für die ehrenamtlich tätigen Pressesprecher des BDkJ/Bistum Münster in Münster am 17.9.2008.
- *Berding*, Medienrecht in der Schule, Vortrag, Zusatzstudiengang Medienpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster („MIE-BU“) am 24.11.2008.
- *Bröckers*, Rechtsprechungsübersicht: Aktuelle Rechtsprechung zu hochschulrelevanten Themen, Vortrag beim 18. Rechtsseminar des DFN im Anschluss an die 55. Mitgliederversammlung in Bonn am 5.12.2007.
- *Bröckers*, Mobbing von Lehrkräften im Internet, Vortrag in Düsseldorf im Februar 2008.
- *Bröckers*, Mobbing und Privatsphäre in Zeiten von Blogs, StudiVZ und Youtube, Workshop in Münster im April 2008.
- *Bröckers*, Software-Lizenzrecht, Workshop in Dortmund im Mai 2008.
- *Bröckers*, Lehrkräfte im virtuellen Visier, J!Cast Interview am 25.7.2008.
- *Bröckers*, Aktuelle Rechtsprechung, Vortrag in Berlin im Oktober 2008.

- *Gausling*, Der Auskunftsanspruch gegen den Access-Provider nach dem „Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, Vortrag beim 19. Rechtsseminar des DFN im Anschluss an die 56. Mitgliederversammlung in Berlin am 10.6.2008.
- *Gausling*, Der zivilrechtliche Auskunftsanspruch gegen den Access-Provider, Vortrag bei der 48. DFN-Betriebstagung in Berlin am 26./27.2.2008.
- *Hoeren*, E-Learning und Urheberrecht, Vortrag im Rahmen des cHL Tages 2007 in Münster am 22.5.2007.
- *Kalberg*, Urheberrecht im E-Learning, Vortrag bei der Universität Paderborn am 5.7.2007.
- *Kalberg*, Multimedia contra Urheberrecht? – Die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke zu Unterrichtszwecken, Vortrag am Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen am 1.11.2007.
- *Kalberg*, Medienrecht in der Schule, Vortrag im Rahmen des Zusatzstudiums Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Bildung und Unterricht (MIEBU) in Münster am 5.11.2007.
- *Kalberg*, Rechtsfragen rund ums E-Learning, Workshop in der Johann Wolfgang von Goethe-Universität Frankfurt am 14.6.2007 und 22.11.2007.
- *Kalberg/Albrecht*, E-Material gestalten, Vortrag im Rahmen des ersten Durchgangs der Informationsveranstaltungen des E-Learning-Kompetenzzentrums in Münster am 28.2.2007.
- *Kalberg/Albrecht*, E-Material gestalten, Vortrag im Rahmen des zweiten Durchgangs der Informationsveranstaltungen des E-Learning-Kompetenzzentrums in Münster am 8.3.2007.
- *Kalberg/Albrecht*, E-Material gestalten, Vortrag im Rahmen der Informationsveranstaltungen des E-Learning-Kompetenzzentrums in Münster am 18.7.2007.
- *Kalberg/Müller*, im Interview mit Britta Voß, Podcast zum Thema Datenschutz und Urheberrecht im E-Learning aus der Reihe „Educational Media Café des Lehrstuhls für Mediendidaktik und Wissensmanagement der Universität Duisburg-Essen am 16.5.2007.
- *Müller/Aufderheide*, Internet Economy and Hybridity – Antitrust Issues, Vortrag in Brüssel am 27.9.2007.
- *Obex/Banholzer*, Grid-Computing, Vortrag in Berlin am 6.8.2008.
- *Obex/Banholzer*, Grid-Computing, Vortrag in Berlin am 15.10.2008.
- *Obex/Banholzer*, Grid-Computing, Vortrag in Berlin am 9.12.2008.

- *Rinken*, Aktuelle Rechtsprechung zum Internetrecht, Vortrag beim Rechtsseminar des DFN im Anschluss an die 57. Mitgliederversammlung in Bonn am 3.12.2008.
- *Schröder*, Forenhaftung, Vortrag beim Rechtsseminar des DFN im Rahmen der Mitgliederversammlung in Berlin am 12.6.2007.
- *Schröder*, Zur Sperrungsverpflichtung von Access-Providern, Vortrag bei der 48. DFN-Betriebstagung, Forum Rechtsfragen, in Berlin am 26./27.2.2008.
- *Schröder*, Domaingrabbing an Universitäten, Vortrag bei der 49. DFN-Betriebstagung, Forum Rechtsfragen, in Berlin am 21.10.2008.
- *Schröder/Köcher*, Aktuellen Themen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung, Vortrag bei der 46. DFN-Betriebstagung, Forum Rechtsfragen, in Berlin am 27/28.2.2007.
- *Semrau*, The admissibility of resale of used software. An overall view of the legal status in Germany and insights into the situation in European neighboring states, Vortrag bei der Universität Helsinki, Seminar on Media and Communication Law, am 9./10.10.2007.
- *Semrau*, Gebrauchtssoftware: Gutes Geschäft oder Finger weg vom Fehlkauf?, Vortrag bei der 47. DFN-Betriebstagung, Forum Rechtsfragen, in Berlin am 16./17.10.2007.
- *Semrau*, Rechtlicher Schutz gegen Produkt- und Markenpiraterie. Welche Änderungen bringt die Umsetzung der Enforcement-Richtlinie? Vortrag bei der Industrie- und Handelskammer beim Treffen der Patentexperten mittelständischer Unternehmen in Münster am 11.3.2008.
- *Spittka*, Zwischen Persönlichkeitsrecht und Meinungsfreiheit – Rechte und Pflichten eines Diskussionsforenbetreibers, Vortrag mit anschließender Schulung der Moderatoren für das Internetdiskussionsforum der Deutschen Islamkonferenz (DIK) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg am 4.12.2008.
- *Welp*, Neues Computerstrafrecht: die §§ 202a, 202b StGB und ihre Auswirkungen, Vortrag bei der 47. DFN-Betriebstagung, Forum Rechtsfragen, in Berlin am 16./17.10.2007.

#### 4. Dissertationen

- *Ahlenstiel*, Marktabgrenzung in der Internetökonomie – Die Geltung der Wettbewerbsregeln des Artikels 82 EGV im Falle der Marktdivergenz.
- *Becker*, Rechtliche Aspekte moderner Vertriebsverträge in der Textil- und Bekleidungsbranche.

- *Dierking*, Internet zum Hören. Internetradio und Podcasts in rundfunk- und urheberrechtlicher Betrachtung.
- *Eisenkolb*, Die Patentierbarkeit medizinischer Verfahren insbesondere der somatischen Gen-therapie.
- *Felling*, Modellflugrecht.
- *Goldbeck*, Die unberechtigte Abmahnung im Lauterkeitsrecht.
- *Hartmann*, Die Gemeinschaftsmarke im Verletzungsverfahren.
- *Hille*, Prägetheorie des Bundesgerichtshofes.
- *John*, Haftung für künstliche Intelligenz: Rechtliche Beurteilung des Einsatzes intelligenter Softwareagenten im E-Commerce.
- *Köcher*, Quotenregelungen im Rundfunk - Möglichkeiten und Grenzen für Quotenregelungen in Deutschland unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gemeinschaftsrechts und Verpflichtungen aus dem Welthandelsrecht.
- *Kühnen*, Die verfahrensrechtliche Behandlung der Entflechtungsverfügung in der deutschen Fusionskontrolle.
- *Leinhas*, IT- Outsourcing und Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB.
- *Nielen*, Interessenausgleich in der Informationsgesellschaft. Die Anpassung der urheberrechtlichen Schrankenregelungen im digitalen Bereich.
- *Pichler*, Internationale Gerichtszuständigkeit und Internet.
- *Psczolla*, Onlinespielrecht - Rechtsfragen im Zusammenhang mit Onlinespielen und virtuellen Parallelwelten.
- *Rolfing*, "enforcement of intellectual property rights" - Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der dazu erlassene Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz.
- *Sieme*, Der Gewinnabschöpfungsanspruch nach § 10 UWG und die Vorteilsabschöpfung gem. §§ 34, 34a GWB.
- *Stephanblome*, Die Einordnung des subjektiven Urheberrechts in das System der bürgerlichen Rechte.
- *Triebe*, Beteiligung der Sendeunternehmen an den Einnahmen aus der Leermedien- und Geräteabgabe für die Vervielfältigung ihrer Funksendungen zum privaten Gebrauch.

- *Vedder*, Immaterialgüterrechte in der europäischen Vertragsforschung - zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums am Beispiel der Forschungsrahmenprogramme der EG.
- *Wiesemann*, Die urheberrechtliche Pauschal- und Individualvergütung für Privatkopien im Lichte technischer Schutzmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Verwertungsgesellschaften.
- *Wittholz*, Fragen der Registrierung von Domains. Rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen – Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Top Level Domain „eu“.

## 5. Gastvorträge

Am 6.6.2007 fand am ITM ein Vortrag zum Thema „Innovationen schützen – eine Frage der richtigen Strategie“ statt. Innovationen müssen gemäß einer definierten Patentstrategie geschützt werden. Ansonsten drohen unerwünschte Folgen wie eingeschränkter Handlungsfreiraum oder Imitation. Mit einem effizienten Intellectual Property Management lässt sich die Rendite von Innovationen verbessern. Zu diesen Aspekten referierte *Dr. Bader*, Schweizer Patentanwalt, European Patent Attorney und Partner der BGW Management Advisory Group St. Gallen, Wien.

*Dr. Pflüger*, Leiterin der Abteilung Rechtsforschung bei TNS Infratest, hielt am 7.11.2007 am ITM einen Vortrag zum Thema „Demoskopie im Markenrecht - Der demoskopische Nachweis der Verkehrsdurchsetzung“. Sie erklärte darin, auf welche Weise die Verkehrsdurchsetzung einer Marke im Einzelnen zu ermitteln ist. Dies hat in der Praxis besondere Bedeutung, weil hierfür konkrete gesetzliche und richterrechtliche Vorgaben fehlen.

Im Rahmen der Zertifikatsverleihung der Zusatzausbildung „Gewerblicher Rechtsschutz“ am 7.12.2007 referierte *Michael Vedder*, Rechtsanwalt bei der renommierten Hamburger Kanzlei Prinz Neidhardt Engelschall. In seinem Vortrag zum Thema „Zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums – Immaterialgüterrechte in europäischen F&E-Projekten“ sprach er über die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Austausch wissenschaftlich-technischer Informationen. Dies ist ein enorm wichtiger Bereich für alle Forscher in Europa und Thema seiner als hervorragend ausgezeichneten Dissertation, für die er den Harry-Westermann-Preis der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erhielt.

Die „Informationsqualität von Projektwebsites EU-geförderter Forschungsprojekte“ war am 10.12.2007 Inhalt einer Veranstaltung des ITM. *Frau Dr. Rabl*, Kommunikationsberaterin und Research Fellow am Programm für Networked Governance an der John F. Kennedy School of Government der Harvard University, USA, sprach in ihrem Vortrag darüber, wie die Europäische Union Forschung und die Verbreitung der Ergebnisse fördert, bei letzterem aber zu scheitern droht. Als ehemalige Co-Managerin von EU-Projekten kann *Frau Dr. Rabl* dabei von eigenen Erfahrungen berichten.

Wegen des stetig steigenden Kostendrucks in den Unternehmen ist das Thema IT-Outsourcing aktueller denn je. *Thomas Söbbing*, Senior Contract Manager bei der Siemens AG und Vice President der European Outsourcing Association Germany ist ein ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet und Autor zahlreicher Fachbücher. Er erläuterte in einem Vortrag am 21.4.2008 am ITM, welche rechtlichen-, strategischen- und steuerlichen Fragen bei einem IT-Outsourcing-Projekt beantwortet werden müssen, um es erfolgreich abzuschließen.



Am 26.5.2008 referierte *Friedrich Wolf* von der E.ON Bioerdgas GmbH in Essen zum Thema „Bedeutung und Perspektiven des Bioerdgases in Deutschland“.

Am 2.6.2008 fand am ITM ein Streitgespräch zwischen *Prof. Dr. Hoeren* und *Stefan Herwig* von Dependent Music Management statt.

Vortrag von Herrn Wolf (E.ON)



Am 9.6.2008 hielt *Prof. Lin* einen Vortrag zum Informationsrecht in China, das auch Gegenstand eines Gesprächs am 10.6.2008 war.

Bei der Vortragsveranstaltung der Forschungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz berichtete *Frau Dr. Söding* am 18.6.2008 aus der patentrechtlichen Praxis. Sie ist bei der Patentverwertungsagentur PROVendis

Vortrag von Prof. Lin

GmbH für den Bereich Patente und Lizenzen zuständig. Die Agentur PROVendis GmbH berät seit 2002 nordrhein-westfälische Hochschulen bei der Patentierung und Vermarktung ihrer Erfindungen und ist in diesem Rahmen auch offizielle Patentverwertungsagentur der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Im ihrem Vortrag „Erfindungen aus den Hochschulen – Chancen, Risiken, Rechtsunsicherheiten“ setzte sich *Dr. Söding* mit vielen wichtigen Problemen auseinander: Worin liegen für deutsche Hochschulen Schwierigkeiten bei der Nutzung an ihnen getätigter Erfindungen? Welchen Unsicherheiten sind Unternehmen ausgesetzt, die sich für Hochschulerfindungen interessieren? Und welche praktischen und rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft in diesem Bereich zu verbessern?



Vortrag The Phonehouse am 1.12.2008

*Prof. Dr. Fezer* von der Universität Konstanz und Herausgeber einer der meistgelesenen Kommentare zum deutschen Lauterkeitsrecht, hielt am 17.9.2008 im Haus der Niederlande in Münster einen Vortrag zum Thema „Wettbewerbsrechtlicher Schutz der Unternehmensleistung - Zum lauterkeitsrechtlichen Rechtsschutz von Vertragsnetzen als funktionsfähige Geschäftsmodelle“. Dabei verteidigte er seine langjährige, aus dem Schutzzweck des UWG herge-

leitete These. Eingeladen wurde er vom ITM, der Juristischen Studiengesellschaft Münster und der Vereinigung der Rechtsanwälte und Notare Münster e.V.



Vortrag von Dr. Murti

Im Rahmen der Vorlesung „Informationsrecht“ (WS 2008/2009) hielt *Dr. P.R.K. Murti* von der University of Hyderabad am 17.11.2008 einen Vortrag am ITM.

## II. Öffentlich-rechtliche Abteilung

### 1. Monographien, Sammelbände, Werke in (Mit-)Herausgeberschaft

- *Holznagel/Dörr/Hildebrand* unter Mitarbeit von *Nolden/Ricke* u.a., Elektronische Medien - Entwicklung und Regulierungsbedarf, 2008.
- *Holznagel/Ricke/Simon*, Mediennutzerschutz. Beschwerderechte für Fernsehen, Hörfunk und Internet, 2008.
- *Holznagel/Theurl/Meyer/Schumacher*, Ownership Unbundling - Rechtliche und ökonomische Bewertung eigentumsrechtlicher Entflechtungsmaßnahmen gegenüber Energienetzbetreibern, Berlin, 2008.

### 2. Aufsätze in Zeitschriften, Beiträge

- *Arvaniti/Kroesen/Ricke*, Aktuelle Links zum Multimediarrecht – Monatliche Linkbesprechung, MMR 8/2006 bis 4/2008.
- *Behle/Haiying/Xiaomin/Naiqing*, Market Access, in: *Holznagel/Xu/Hart*, Comparative Study of the Telecommunications Law in the EU and China, 2008.
- *Holznagel*, Frequenzeffizienz und Rundfunkspektrum, MMR 2008, 327 ff.
- *Holznagel*, Poker – Glücks- oder Geschicklichkeitsspiel?, MMR 2008, 439 ff.
- *Holznagel/Ricke*, Die Aufsicht im Internet – Wer hat noch nicht, wer will noch mal?, MMR 2008, 18 ff.
- *Holznagel/Ricke*, IPTV – Eine medienrechtliche Einordnung, in: *Klumpp/Kubicek/Roßnagel/Schulz* (Hrsg.), Informationelles Vertrauen für die Informationsgesellschaft, 2008, 267 ff.
- *Holznagel/Schumacher*, Die Medienaufsicht im föderalen Bundesstaat - Veränderungsmöglichkeiten im Zuge der Föderalismusreform, in: *Heine/Kerber* (Hrsg.), Zentralität und Dezentralität von Regulierung in Europa, 2007, 329 ff.
- *Holznagel/Schumacher*, Eigentum verpflichtet? Eigentum verzichtet!, Ad Legendum 2007, 225 ff.
- *Holznagel/Schumacher*, ERGEGplus – Wieder der Versuch der Einführung eines Europäischen Regulierers durch die Hintertür, RdE 2007, 225 ff.

- *Holznagel/Schumacher*, Europäischer Regulierer für den Telekommunikations- und Energiewirtschaftssektor?, DVBl. 2007, 409 ff.
- *Holznagel/Schumacher*, Großer Eingriff, k(l)eine Wirkung – Die Pläne der EU-Kommission zur eigentumsrechtlichen Entflechtung der Energienetzbetreiber, N&R 2007, 96 ff.
- *Holznagel/Schumacher/Behle*, Zusammenarbeit der Medien- und TK-Aufsicht bei der Sicherung der Zugangsfreiheit, in: Institut für Europäisches Medienrecht (Hrsg.), Gedanken zu den Medien und ihrer Ordnung - Festschrift für Dr. Victor Henle, 2007, 97 ff.
- *Holznagel/Simon*, Examensklausur im öffentlichen Recht, NWVBl. 2007, 198 ff.
- *Holznagel/Xu/Hart* (Hrsg.), Comparative Study of the Telecommunications Law in the EU and China, 2008.
- *Jahn/Nüßing/Ricke*, Aktuelle Links zum Multimediarecht – Monatliche Linkbesprechung, seit MMR 5/2008.
- *Nagel*, Leitsätze, EuG 26.06.2008 - Rs T-442/03: EuG: SIC v. Commission MMR 2008, 777.
- *Nagel*, Leitsätze, EGMR: Meltex Ltd and Mesrop Movsesyan v. Armenia MMR 2008, 855.
- *Nolden*, TK-Recht und seine Auswirkungen auf das Internet, in: Hoeren/Müller (Hrsg.), Die Entwicklung des Internet- und Multimediarechts im Jahr 2007, MMR-Beilage 7/2008, 3 ff.
- *Ricke*, Der Digital Divide aus medienrechtlicher Sicht: Informationelle Grundversorgung durch Medienkompetenzförderung, in: Aufderheide/Dabrowski (Hrsg.), Internetökonomie und Ethik, 2008.
- *Ricke/Jinqiao/Ningfang/Naiqing*, Network Convergence, in: Holznagel/Xu/Hart, Comparative Study of the Telecommunications Law in the EU and China, 2008.
- *Schramm/Jansen*, Die Online-Durchsuchung im Lichte der Rechtsprechung, Jur.Info 2008, 20 ff.
- *Schumacher/Xu*, Regulatory Institutions, in: Holznagel/Xu/Hart, Comparative Study of the Telecommunications Law in the EU and China, 2008.
- *Simon/Yanrong/Naiqing/Pei*, Universal Service, in: Holznagel/Xu/Hart, Comparative Study of the Telecommunications Law in the EU and China, 2008.
- *Taskiran*, Historischer Überblick über den Rundfunksektor in der Türkei, in: FoTurk, Übersicht, 5.8.2008.

- *Taskiran*, Überblick: Relevante Akteure im Medienbereich in der Türkei, in: FoTurk, Übersicht, 5.8.2008.

### 3. Sonstige Veröffentlichungen

- *Arvaniti/Kroesen/Jahn/Nüßing/Ricke*, monatliche Linkbesprechung „Aktuelle Links zum Multimediarecht“ in der MMR.
- *Bockmühl/Ricke*, Internetwahlen – Ein interdisziplinärer Ansatz, in: Arbeitsbericht Nr. 52 des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Münster, 2007.
- *Holznagel*, Dans la jungle des nouveaux services. L`audiovisuel a-t-il vécu? Debat N°1, CIRAC Centre d`Information et de Recherche sur l`Allemagne Contemporaine, Les médias à l`ère du numérique Réflexions franco-allemandes. Discussion, 2008, 29 ff.
- *Holznagel*, BVerfG 1 BvR 967/05: Anforderungen für die Verurteilung auf Abdruck einer Gegendarstellung bei mehrdeutigen Äußerungen, MMR 2008, 327 ff.
- *Holznagel*, BVerfG 2 BvF 4/03: Absolutes Verbot der Beteiligung an privaten Rundfunkanbietern für Parteien ist verfassungswidrig, MMR 2008, 591 ff.
- *Holznagel*, Sieben-Stufen-Plan zur Umsetzung des Beihilfekompromisses, Funkkorrespondenz 27-28.2008.
- *Holznagel/Nolden/Schramm*, Stellungnahme zum öffentlichen Expertengespräch des Unterausschusses Neue Medien des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 4.12.2008 zu dem Thema Next Generation Networks.
- *Holznagel/Ricke*, Das Web und das Medienrecht, in: Scherfer (Hrsg.), Webwissenschaft – Eine Einführung, 2008, 251 ff.
- *Holznagel/Xu/Hart* (Hrsg.), Comparative Study of the Telecommunications Law in the EU and China, 2008.
- *Ricke/Simon*, Anmerkung zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 7.12.2006 (Öffentliche Wiedergabe), MMR 2007, 166 ff.
- *van Suntum/Hartwig/Holznagel/Ströbel/Armbrecht/Deckers/Uhde/Westermeier*, Bedeutung der Infrastrukturen im internationalen Standortwettbewerb und ihre Lage in Deutschland, Gutachten im Auftrag des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), 2008.

#### 4. Vorträge, Workshops und Interviews

- *Holznapel*, „Market Regulation - Principles and Procedures“ in Pécs, Ungarn, am 21.1.2007.
- *Holznapel*, „Medien oder Infrastruktur – Wer gewinnt den Kampf der Plattformen?“ vor dem Münchner Kreis am 26.2.2007.
- *Holznapel*, “Between EU, national and state regulation. The Convergence Challenge in Germany” in Peking, China, am 22.3.2007.
- *Holznapel*, „Neue Dienste - Vielfaltsgefahren in postkonvergenten Zeiten, 50 Jahre Institut für Rundfunkrecht“ in Köln am 11.5.2007
- *Holznapel*, „RFiD and EU Data Protection Law: Review and Legal Situation“ in Brüssel am 4.6.2007.
- *Holznapel*, Interview, Digitalisierung des Rundfunks, promedia 07/2008.
- *Holznapel*, „Auftrag des Lokalfunks in Zeiten der Digitalisierung“ in Düsseldorf am Landtag Nordrhein-Westfalen am 18.8.2007.
- *Holznapel*, „Initiativen der EU-Kommission für eine neue Frequenzpolitik“ in Berlin auf der Internationalen Funkausstellung am 5.9.2007.
- *Holznapel*, „Review 2006: A New Approach to Managing Spectrum for Electronic Communications“ in Budapest, Ungarn, am 28.11.2007.
- *Holznapel*, Content und Pluralismus, WIK Tagung “Network Neutrality: Implications for Europe” in Bonn am 4.12.2007.
- *Holznapel*, „Faktische und rechtliche Rahmenbedingungen für den Kraftwerksneubau und den Netzausbau zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung“ im Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin am 4.4.2008.
- *Holznapel*, „Neue Tendenzen zum Legal Unbundling“ bei Apel & Höch – VWEW Energieverlag im Mai 2008.
- *Holznapel*, Interview zum Thema „Auslaufmodell' Rundfunkpolitik“ im Deutschlandfunk, Sendung „Markt und Medien“ vom 19.7.2008
- *Holznapel*, „Comparative Study of Telecommunications Policy in the EU and China” in Peking, China, am 5.9.2008
- *Holznapel*, Moderation des Workshops „Frequenzregulierung und digitale Dividende, iTEC08“ am Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in Darmstadt am 6.11.2008.

- *Holznagel*, „Abgestufte Möglichkeiten der Vielfaltssicherung im Lokalfunk“ in Oberhausen am 15.11.2008.
- *Holznagel*, Vortrag vor dem Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e.V. am 15.11.2008.
- *Holznagel*, „Nationaler und internationaler Rechtsrahmen für die Frequenzvergabe - National and International Legal Framework for the Allocation of Frequencies“ vor dem Münchner Kreis am 26.11.2008.
- *Holznagel*, Öffentliches Expertengespräch des Unterausschusses Neue Medien des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages zu dem Thema „Next Generation Networks“ in Berlin am 4.12.2008.
- *Holznagel*, Impulsreferat Telekommunikationspolitik, Workshop des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: Förderung von Wachstum und Innovation durch Politik und Regulierung, Zentrum für Integrationsforschung in Bonn am 17.12.2008.
- *Nolden*, „Elektronische Medien, Entwicklung und Regulierungsbedarf“ in Budapest, Ungarn, 10.10.2008.
- *Ricke*, „Medienmarkt und Medienmacht: Neue regulatorische Herausforderungen in der digitalen Ära“ beim 3. Kolloquium des BMBF-Projekts „Internetökonomie und Hybridität“ in Münster am 1.2.2007.
- *Ricke*, „Comparative Study on Convergence between EU and China“, Vortrag auf dem Abschluss-Workshop der Arbeitsgruppe „Telecom Research“ des EU-China Information Society Projects in Zusammenarbeit mit Chen Jin Qiao, am Ministry of Information Industry in Peking, China, am 23.3.2007.
- *Ricke/Behle/Holznagel/Schumacher/Simon*, „Information Law in Germany from a public law perspective“, Vortrag am Intellectual Property Center der Chinese Academy of Social Sciences (CASS) in Peking, China, am 26.3.2007.
- *Ricke*, „Der Digital Divide aus medienrechtlicher Sicht: Informationelle Grundversorgung durch Medienkompetenzförderung“, Vortrag in der Akademie Franz Hitze Haus auf der Tagung "Internetökonomie und Ethik" in Münster am 7.12.2007.
- *Schramm*, Workshop „Digitale Dividende - Chancen für Rundfunk, Breitband und Mobilfunk, Vorgaben und Verfahren der Frequenzverteilung“ am Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in Wiesbaden am 2.9.2008.

- *Schumacher*, „Comparison of Sino-Europe Telecom Regulatory Institutions“, Vortrag auf dem Abschluss-Workshop der Arbeitsgruppe „Telecom Research“ des EU-China Information Society Project in Zusammenarbeit mit Xu Junqui, am Ministry of Information Industry in Peking, China, am 23.3.2007.

## 5. Dissertation

- *Helbing*, Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen nach Einführung eines Frequenzhandels.

## III. Herausgeberschaften (Zeitschriften und Schriftenreihen)

- *Backhaus/Grob/Holznapel/Lippe/Wittkämper* (Hrsg.), Schriftenreihe „Telekommunikation und Multimedia“, Lit-Verlag.
- *Burkert/Hoeren/Holznapel/Gounalakis/Spindler* (Hrsg.), Schriftenreihe „Information und Recht“, C.H. Beck Verlag.
- *Hartwig/Holznapel/Ströbele* (Hrsg.), Schriftenreihe „Recht und Ökonomik der Netzregulierung“.
- *Hoeren/Holznapel* (Hrsg.), Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Lit-Verlag.
- *Hoeren/Holznapel*, Mitherausgeber der Zeitschrift „Multimedia und Recht. Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“, C.H. Beck Verlag.
- *Hoeren/Holznapel* (Hrsg.), Schriften zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Lit-Verlag.
- *Holznapel/Koenig/Scherer/Tschentscher/Wegerich* (Hrsg.), Schriftenreihe „Kommunikation und Recht“, Verlag Recht und Wirtschaft.

## IV. Juristische Studiengesellschaft

Das Münsterland hat ein einzigartiges Netzwerk juristischer Aktivitäten: Gerichte, Hochschulen, Anwaltschaft und Wirtschaft der Region geben sich in der „Juristischen Studiengesellschaft

Münster“ die Hand. Dieser Verein mit Sitz in Münster wurde im Jahre 1949 mit dem Ziel gegründet, die Rechtspraxis mit der wissenschaftlichen Entwicklung auf den Gebieten vertraut zu machen, die für das Rechtsleben von Bedeutung sind. Angesprochen werden die zahlreichen an der Westfälischen Wilhelms-Universität, an Gerichten und Behörden, in Unternehmen sowie in freien Berufen in und um Münster tätigen Juristen und alle an juristischen Fragen Interessierte. Vor allem die Begegnung junger Juristen auf nationaler und internationaler Ebene wird gefördert. Regelmäßig werden deshalb in Münster Vortragsreihen zu wichtigen Themenbereichen oder einzelne Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Fragen durchgeführt, in denen ein wissenschaftlicher und praktischer Meinungs- und Erfahrungsaustausch stattfindet. Namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, Politik und Wirtschaft nutzen diese Gelegenheit, um aktuelle Rechtsprobleme, rechtsgeschichtliche Themen oder Fragen zu Aspekten der Rechtskultur im weitesten Sinne zu thematisieren. Die Juristische Studiengesellschaft Münster hat derzeit etwa 350 Mitglieder. Sie wird geleitet von

- *Prof. Dr. Beckmann*, Rechtsanwalt
- *Prof. Dr. Hoeren*, ITM
- *Dr. Michel*, WL-Bank
- *Ernst Pottmeyer*, Vorsitzender Richter am OVG Münster

Im Berichtszeitraum fanden folgende Veranstaltungen statt:

- *Prof. Dr. Lange*, Universität Witten/Herdecke, Die Privatautonomie im Zivilrecht nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, 28.2.2007
- *Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hassemer*, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Juristische Methodenlehre und richterliche Pragmatik, 22.3.2007
- *Prof. Dr. med. Dr. h.c. Hoppe*, Präsident der Bundesärztekammer, Patientenverfügung aus ärztlicher Sicht, 30.7.2007



Vortrag Prof. Hassemer in der Schlossaula

- *Prof. Dr. Pünder, LL.M. (Iowa)*, Hamburg, Bucerius Law School, Generationsgerechtigkeit in der öffentlichen Finanzwirtschaft. Maßnahmen zur Begrenzung und zum Abbau der Staatsverschuldung, 17.4.2008
- *Dr. Rumphorst, M.C.L.*, Eurovision - Sport, Nachrichten, Musik - Die Spitze des juristischen Eisbergs, 8.5.2008.
- *Prof. Dr. Fezer*, Wettbewerbsrechtlicher Schutz der Unternehmensleistung - Zum lauterkeitsrechtlichen Rechtsschutz von Vertragsnetzen als funktionsfähige Geschäftsmodelle, 17.9.2008
- *Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Böckenförde*, Richter am Bundesverfassungsgericht a.D., Über das Ethos des Juristen, 12.12.2008

## E. Weitere Aktivitäten des Instituts

### I. Podcasting am ITM

Der Begriff „Podcast“ ist eine Wortschöpfung, die sich aus der Bezeichnung für den Apple-MP3-Player „iPod“ und „Broadcasting“ zusammensetzt. Dahinter verbirgt sich ein Audio- bzw. Video-Format, das, eingebunden in ein RSS-Feed, über das Internet abonniert werden kann. Podcasts im MP3-Format zu unterschiedlichsten Themen können dann von den Nutzern auf dem Handy, dem MP3-Player oder auch am PC angehört werden. Über ein kostenloses Abonnement werden neue Folgen automatisch herunter geladen.

Ein erstes Podcast-Projekt startete mit „J!Cast“, dem Jura-Podcast zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht am ITM im Februar 2006. Es entwickelte sich ein Format, bei dem in Form eines wissenschaftlichen Gesprächs aktuelle Urteile, Gesetzesvorhaben und brisante Rechtsprobleme aus dem medienrechtlichen Bereich aufgearbeitet werden. Ein Augenmerk liegt dabei auf der Widerspiegelung der Forschungsarbeit am ITM, gleichzeitig soll aber auch dem juristischen Laien ein gut verständlicher Einblick in die jeweilige Materie geboten werden. Gesprächspartner der Moderatorin Laura Dierking waren dabei Institutsangehörige sowie Praktiker aus dem Medienrechtsbereich. Die positive Resonanz auf den Podcast zeigte sich nicht nur in den Kommentaren der Hörer, sondern auch in den Downloadzahlen. Nach einer ersten Anlaufphase

erreichten die Einzelepisoden durchschnittlich etwa 900 Downloads, zusammen ca. 130 pro Tag. Die Episode zu den Lizenzstreitigkeiten bei der Jugendkrimiserie „Die drei Fragezeichen“ erreichte sogar über 1800 Downloads. Inzwischen sind bereits 71 Folgen erschienen.

Ein zweites Podcast-Projekt, der „Podcast Informationsrecht“ (WS 2006/2007), hat vor allem den Ausbau multimedialer Lernmethoden für Studenten zum Ziel. Der „Podcast Informationsrecht“ wurde als vorlesungsbegleitender Podcast konzipiert. Nicht die Inhalte der Vorlesung selbst, sondern die der Nachbereitung werden hierfür aufbereitet. Der Podcast weist verschiedene Rubriken auf, die jeweils durch einen Jingle voneinander getrennt sind. In der Rubrik „Rechtsprechung“ stellt je ein Mitarbeiter des Instituts zu einem Thema ein oder mehrere wegweisende Urteile vor: erläutert den Sachverhalt, die Entscheidung und die Folgen. Gewählt wurden hierfür Urteile, die in der Vorlesung zumeist angesprochen und zur nachträglichen Lektüre empfohlen wurden. Anschließend folgt jeweils die Erläuterung eines technischen Begriffs oder eines technischen Vorgangs, der im Rahmen der Vorlesung auftauchte, durch einen Techniker. Die letzte Rubrik übernimmt der Dozent Prof. Dr. Hoeren selbst und fasst die wichtigsten Details der Vorlesung in einer Art „Audio-Kurz-Lehrbuch“ zusammen. Der Podcast Informationsrecht erschien während der Dauer der Vorlesung wöchentlich und war jeweils etwa vier bis fünf Stunden nach Ende der Vorlesung im Internet verfügbar. Die Reaktionen auf den Podcast waren durchweg positiv. So hatten alle Studenten, die an einer abschließenden Befragung teilnahmen, vom Angebot des Podcasts Gebrauch gemacht. 46 der 54 Befragten gaben an, dass ihnen der Podcast bei der Vorbereitung auf die Klausur gut oder sehr gut geholfen habe. 37 Studenten gaben zu, für die Nachbereitung der Urteile ausschließlich den Podcast genutzt und die Entscheidungen in Textform nicht mehr gelesen zu haben. Im Übrigen ist auch dieser Podcast weit über die Grenzen der Vorlesung hinaus angenommen worden. So bewegen sich die Downloadzahlen bei allen Episoden mit durchschnittlich 500 Downloads deutlich über der Zahl der Vorlesungsteilnehmer.

Inzwischen wurde das Podcast-Angebot des ITM weiter ausgebaut. So gibt es einen Podcast zur Vorlesung Sachenrecht (sieben Folgen). Ferner wurde ein siebenteiliger Podcast zum neuen UWG erstellt.

## II. International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP)

Seit Sommer 1998 existiert das von der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM mitbegründete International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP). Nach einem Wechsel im Editorial Board 2002 und einer Erweiterung des Boards 2004 wird das IJCLP nun gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen der Universitäten Yale, Oxford, Mailand, New York, Pennsylvania, Washington, des Europäischen Hochschulinstitutes Florenz und des Xavier Institutes (Indien) herausgegeben und von einem internationalen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Publikationssprache ist Englisch. Inhaltlich umfasst das Spektrum der Artikel, Rezensionen und Konferenzberichte die zunehmende Konvergenz von Informations-, Telekommunikations- und Computertechnik und ihre rechtlichen und rechtspolitischen Aspekte. Das IJCLP erscheint etwa halbjährlich in ausschließlich elektronischer Form und ist über <http://www.ijclp.net> erreichbar.

## III. Netlaw-Library

Bei der Netlaw-Library handelt es sich um eine umfangreiche Linksammlung zu verschiedenen Themen, die einen Bezug zum Internet aufweisen. Unter <http://www1.jura.uni-muenster.de/netlaw/default.cfm> kann die Netlaw-Library angewählt werden. Es erscheint zunächst eine Liste von Themen, die wiederum in Hierarchie-Ebenen nach unten verzweigt sind. Die meisten Themen sind in Gesetze und Quellen, sonstige aktuelle Materialien, Aufsätze und Veröffentlichungen gegliedert. Soweit Links zu den Themenbereichen vorhanden sind, werden sie aufgelistet und kurz erläutert. Neu eingefügte Links werden außerdem in der Rubrik „Aktuelles“ geführt. Außerdem steht eine englischsprachige Version zur Verfügung.

## IV. Netlaw-List

Die Netlaw-List ist eine kommunikative Liste, bei der sämtliche Abonnenten miteinander kommunizieren können. Sie ist also kein einseitiger Informationsverteiler, sondern ein Diskussionsforum über alle Fragen, die in weitestem Sinne mit dem Internet zu tun haben. Die Netlaw-List weist konstant ca. 600 Teilnehmer auf, darunter viele Praktiker aus der Internet-Szene, der Medienbranche und dem E-Commerce, Rechtsanwälte, Justiziere und Wissenschaftler.

Neben der Erörterung von rechtspolitischen und strittigen Themen, die von verschiedenen Teilnehmern im offenen Forum über mehrere Tage diskutiert werden, werden oftmals auch konkrete Fragen gestellt, Informationen über Veranstaltungen gepostet oder Hinweise auf interessante Angebote und Dienste im Internet gegeben. Nicht selten erhalten die User so mehr als 20 E-Mails pro Tag. Die Liste ist damit ein ausgezeichnetes Medium, um Kontakte zu knüpfen, tagesaktuelle Diskussionen zu verfolgen, Rechtsetzung und Rechtsprechung zu verfolgen und selbst eine thematisch spezialisierte und trotzdem breit gefächerte Gruppe von Interessierten zu erreichen.

Informationen darüber, wie die Liste funktioniert und wie man sich ein- und austrägt, können unter [www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/netlaw-l/diskussionsforum.html](http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/netlaw-l/diskussionsforum.html) ausgewählt und abgerufen werden. Ein Archiv der Liste, in dem die Beiträge aus der Vergangenheit stehen, ist unter <http://www.listserv.dfn.de/archives/netlaw-l.html> einzusehen.